

Naturparkplan

Planungen und Projekte



Impressum

Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12b

18273 Güstrow

Naturpark "Flusslandschaft Peenetal"

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Feldstraße 85 a 17489 Greifswald

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg

in Kooperation mit: Regionaler Planungsverband Vorpommern

Schuhhagen 3 17489 Greifswald

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Straße 121 17033 Neubrandenburg

Bearbeitung durch: UmweltPlan GmbH Stralsund

Tribseer Damm 2 18437 Stralsund ILN Greifswald

Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz

Am St. Georgsfeld 12 17489 Greifswald

BTE Tourismus- und Regionalberatung

Kreuzbergstraße 30

10965 Berlin

Titelfoto: Blick auf die Peene vom Polder Menzlin

Gesamtherstellung: STEFFEN MEDIA GmbH

www.steffen-media.de

Hinweis

Diese Broschüre darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer

Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden kann.

Inhaltsverzeichnis

0	Hinweise zur Umsetzung der Planungen und Projekte	3
1	Maßnahmenplanung im Rahmen der PEPL-Fortschreibung	4
1.1	Kostenannahmen und Bedarfsintervalle für Pflegemaßnahmen sowie für die Fortführung der Extensivierungsverträge des ZV durch Einbindung der GL-Flächen in NGGN-Kulisse nach deren Auslaufen	4
1.2	Kostenschätzung für Pflegemaßnahmen sowie für die Fortführung der Extensivierungsverträge des ZV durch Einbindung der GL-Flächen in NGGN-Kulisse nach deren Auslaufen	
1.3	Kostenschätzung und Festlegung der Bedarfsintervalle für die Wiederherstellung von Renaturierungsanlagen	.15
	1.3.1 Ermittlung instandsetzungsbedürftiger Renaturierungsbauwerke	.17
	1.3.2 Musterkonstruktionen	.23
	1.3.3 Kostenschätzung	.25
	1.3.4 Einordnung des baulichen Handlungsbedarfes	.26
1.4	Maßnahmenvorschläge für perspektivische Entwicklungsflächen, die in der Kernzone liegen, aber bisher nicht im Rahmen des NGP überplant wurden	.28
1.5	Entwicklungsprognosen zu bisher von NGP in der Kernzone nicht beplanten Flächen, auf denen auch in Zukunft keine Maßnahmen umgesetzt werden sollen	.32
1.6	Vorschläge für Erfolgskontrollen	.37
2	Darstellung eines abgestimmten touristischen Konzeptes zu den zukünftigen touristischen Entwicklungsflächen	.42
2.1	Ausgangsituation und Zielsetzung	.42
2.2	Abstimmung mit der FFH-Managementplanung	.43
2.3	Leitbild für die touristische Entwicklung	.43
2.4	Handlungsfelder mit strategischen Zielen, Maßnahmen und Projekten	.44
	2.4.1 Qualifizierung des Wasser-, Natur- und ländlichen Tourismus	.44
	2.4.1.1 Infrastrukturausstattung	.45
	2.4.1.2 Qualität und Besucherinformation	.48
	2.4.1.3 Natürlichkeit und Nachhaltigkeit	.52
	2.4.1.4 Vernetzung von Angeboten	.53
	2.4.2 Entwicklung des Fluss-Hinterlandes	.54

	2.4.2.	.1 Wegenetz und Beschilderung	55
	2.4.2.	.2 Radtourismus	57
	2.4.2.	.3 Wandertourismus	65
	2.4.2.	.4 Pferdetourismus	67
2	2.4.3	Baukultur	68
2	2.4.4	Integration des Tourismus in die Ortsentwicklung und Förderung der Teilhabe am Tourismus	
2	2.4.5	Zusammenarbeit der touristischen Akteure	
2	2.4.6	Das touristische Profil der Naturparkregion schärfen	72
3 Projek	ktübers	sicht	75
3.1		stische Entwicklung und Naherholung	
Projekt 1	"Wege	e ins Land" (Leitprojekt und "Klammerprojekt")	83
Projekt 2	Natur	parkweg (Leitprojekt und "Klammerprojekt")	85
Projekt 3	Natur	park-begleitende Radwege B 110 und L 263	87
Projekt 4	Rad- ι	und Wanderweg zwischen Loitz und Kuntzow	90
Projekt 5	Weg L	Liepen-Priemen	93
Projekt 6	Radro	oute Peenetal	95
Projekt 7	Knote	enorte	97
Projekt 8	Elektr	romobile Ferienstraße (Leitprojekt)	99
Projekt 9	Dezer	ntrale Infopunkte Naturpark und Tourismus	102
Projekt 10	Einhe	eitliches Beschilderungssystem	104
Projekt 11	Qualif	fizierung der Infrastrukturen zum Wasserwandern (Leitprojekt)	106
Projekt 12	Model	ellregion E-Mobilität (auf dem Wasser)	109
Projekt 13	E-Mok	bilität & Ladeinfrastruktur (Land)	111
Projekt 14	Umstr	rukturierung Fährdamm Gützkow	113
Projekt 15		etzung Strategieprozess Tourismusverband Vorpommern für die egion Peeneregion	115
Projekt 16	Natur-	- und Landschafts-(Wander-)führer	117
3.2	Kultur	rlandschaft und Landnutzung	119
Projekt 17		dinierungs-/Vernetzungsstelle für Projekte der Landschaftspflege	119

Projekt 18	Angepasste Landschafts-Pflegetechnik und Naturschutzberatung für Landwirtschaftsbetriebe und Gemeinden (Leitprojekt)	122
Projekt 19	Blüten und Streuobst in der Naturpark-Region	124
Projekt 20	Vermarktung von Wildbret	126
3.3	Wasserwirtschaft und Moor-Renaturierung	128
Projekt 21	Wiedervernässung von Moorflächen – Ergänzung zum NSGP (Leitprojekt und "Klammerprojekt")	128
Projekt 22	Quellkuppe Trantow (Teilprojekt)	130
Projekt 23	Peenewiesen Sophienhof Ost (Teilprojekt)	131
Projekt 24	Alt Plestlin West/ Alt Plestlin Ost (Teilprojekt)	132
Projekt 25	Lüssower Wiesen (Teilprojekt)	134
Projekt 26	Quellkuppe Menzlin Ost (Teilprojekt)	135
Projekt 27	Polder Schanzenberg (Teilprojekt)	136
Projekt 28	Peenewiesen Liepen-Priemen (Teilprojekt)	138
Projekt 29	Fanggrabenschließung Peenetal bei Vorwerk (Teilprojekt)	139
Projekt 30	Hydrologische Optimierung im Anklamer Stadtbruch	141
Projekt 31	Beispielhafte Umsetzung WRRL an Fließgewässern (Libnower Mühlbach)	143
3.4	Natur- und Artenschutz	144
Projekt 32	Beispielprojekte zur Biologischen Vielfalt von Talmooren (Leitprojekt)	144
Projekt 33	Nass- und Feuchtwiesennutzung für Moor-Pflanzen (Leitprojekt)	147
Projekt 34	Dialog Weißstorchschutz (Leitprojekt)	149
Projekt 35	Anpassung der Grünlandbewirtschaftung im NSG	151
Projekt 36	Grabenpflege im Naturschutzgebiet anpassen	153
Projekt 37	Pufferzonen für Talmoor fördern	154
Proiekt 38	Ökologisch bewirtschaftete Äcker etablieren	155

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Auswirkungsprognose und Zuordnung geeigneter Pflege- bzw. Bewirtschaftungsvarianten die Flächenkategorien mit Umsetzung von NGP-Maßnahmen	. 12
Tabelle 2	Flächen-Bilanzierung und Schätzung der jährlichen Kosten für die Weiterführung der naturschutzgerechten Pflege bzw. Bewirtschaftung von pflege- bzw. nutzungsabhängigen Offenlandlebensräumen innerhalb der Bereiche mit umgesetzten NGP-Maßnahmen	. 13
Tabelle 3	Übersicht Flächenanteile der Pflegeflächen nach Priorität (Pflegebedarf / Pflegewahrscheinlichkeit), LRT-Ausweisung (FFH-Managementplanung, Stand 2020) und Naturschutzgerechter Grünlandnutzung (NGGN, Stand 2019)	. 15
Tabelle 4	Projektgebiete, in denen Staubauwerke und sonstige Maßnahmen zur Anhebung der Grund- und Grabenwasserstände errichtet wurden	. 16
Tabelle 5	Auswertung der Beurteilung von Renaturierungsanlagen im Peenetal	. 20
Tabelle 6	Kostenschätzung Sanierung Grabenverbaue	26
Tabelle 7	Kostenschätzung Grabenverbaue mit kurzfristigem Handlungsbedarf	. 27
Tabelle 8	Kostenschätzung Grabenverbaue mit mittelfristigem Handlungsbedarf	. 27
Tabelle 9	Kostenschätzung Grabenverbaue mit langfristigem Handlungsbedarf	. 28
Tabelle 10	Maßnahmenvorschläge für perspektivische Entwicklungsflächen Maßnahmentyp "hydrologische Sanierung"	. 29
Tabelle 11	Maßnahmenvorschläge für perspektivische Entwicklungsflächen Maßnahmentyp "ökologische Waldentwicklung/Waldumbau"	. 31
Tabelle 12	Entwicklungsprognosen zu nicht beplanten Flächen in der Kernzone des NGP	. 32
Tabelle 13:	Untersuchungen für das gesamte Talmoor: Stichprobenpunkte	40
Tabelle 14:	Untersuchungen in besonderen Untersuchungsgebieten (BUG)	40
Tabelle 15:	Distanzrichtwerte für Wasserwanderplätze	46
Tabelle 16:	Formen von Radreisen nach BMWı (2009)	. 58
Tabelle 17:	Radfahrertypologien	. 58
Tabelle 18:	Anforderungen an Naturparkplan-Projekte	. 77
Tahelle 10	Ühersicht üher die Projekte	79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht Projektgebiete	19
Abbildung 2:	Qualitätssysteme im Wassertourismus sowie Qualitätsmodell Wassertourismus Deutschland	49
Abbildung 3:	Beispiel für die Gestaltung von Informationstafeln	51
Abbildung 4:	Beispiel für eine Schutzhütte mit Repairstation	61

0. Hinweise zur Umsetzung der Planungen und Projekte

Der vorliegenden Band III: Planungen und Projekte ist in 3 Teile untergliedert. Im Abschnitt "Maßnahmenplanung im Rahmen der PEPL-Fortschreibung" wird auf Erfordernisse eingegangen die sich in Weiterführung der im Naturschutzgroßprojekt angestoßenen Entwicklungen ergeben. Es werden flächendeckend Aussagen zur weiteren naturschutzfachlich begründeten Entwicklung für die im Naturpark liegenden Bereiche des Naturschutzgroßprojekts getroffen, die gleichzeitig der Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) dienen. Der große Teil der Folgeverpflichtungen (Flächenverwaltung, Pachten, Waldbewirtschaftung/-umbau, Verkehrssicherungspflicht, WBV-Gebühren, Effizienzkontrollen) wird über den Zweckverband "Peenetal-Landschaft" realisiert, der zu diesem Zweck gegründet wurde und Eigentümer der im Projekt erworbenen Flächen ist. Die dem Land zugeordneten Folgeverpflichtungen (PEPL-Fortschreibung, Regelung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung nach Auslaufen von Pachtverträgen) liegen in Verantwortung der Naturparkverwaltung. Als weitere Akteure unterstützen die Unteren Naturschutzbehörden (Zuständigkeit NSG) und die Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur (Zuständigkeit Natura2000-Management).

Im Abschnitt "Darstellung eines abgestimmten touristischen Konzeptes zu den zukünftigen touristischen Entwicklungsflächen" wird – aufbauend auf Bestandsaufnahme, Leitbild und Zielsetzungen in den Bänden I+II – die wünschenswerte Entwicklung
der Naturparkregion im touristischen Bereich aufgezeigt. Das Konzept kann nur im kooperativen Zusammenwirken aller Akteure umgesetzt werden. Die Initiative liegt insbesondere
bei den im Naturpark aktiven Touristikern und Kommunen, unterstützend und z.T. auch
koordinierend wird die Naturparkverwaltung tätig.

Der Abschnitt "Projektübersicht" enthält die Übersicht über alle im Rahmen der Naturparkplanung gemeinsam entwickelten Projekte sowie die zugehörigen Projektsteckbriefe mit den für die Umsetzung relevanten Informationen, u.a. werden die für die Umsetzung relevanten Akteure konkret benannt. Die Projektsteckbriefe enthalten den jeweils aktuellen Kenntnisstand und sind nicht als abschließend zu betrachten. Jederzeit kann z.B. durch weitere Akteure Initiative und Verantwortung übernommen werden, auch wenn diese bisher noch nicht explizit im Steckbrief aufgenommen wurden. Durch kontinuierliche Fortschreibung sollen die Projektsteckbriefe allen beteiligten Akteuren als Unterstützung bei der Umsetzung dienen.

1 Maßnahmenplanung im Rahmen der PEPL-Fortschreibung

Im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts (NPG) bestand das eigentliche Ziel in der Schaffung großer, zusammenhängender Flächen, die auf lange Sicht keiner Aufwendungen für biotoperhaltende Maßnahmen mehr bedürfen, sondern einer eigenständigen naturnahen Entwicklung unterliegen. Zusätzlich zum Grunderwerb wurden dazu in einem großen Umfang verschiedene Renaturierungsmaßnahmen geplant und umgesetzt. In Kap. 0 erfolgt auf der Grundlage aktueller Bewertungen des im Zuge der Renaturierungsprojekte errichteten Anlagenbestands eine Festlegung der Bedarfsintervalle für die Instandhaltung bzw. Wiederherstellung von Renaturierungsanlagen.

Sowohl aus finanziellen wie auch aus sachlichen und förderrechtlichen Gründen waren Renaturierungen aber nicht flächendeckend für das gesamte Peenetal möglich. Maßnahmenvorschläge für perspektivische Entwicklungsflächen, die in der Kernzone liegen, aber im Rahmen des NGP nicht überplant wurden, werden in Kap. 1.4 entwickelt.

Bereiche, in denen aus o.g. Gründen Renaturierungsmaßnahmen nicht möglich waren bzw. nicht zur Wiederherstellung eines den natürlichen Verhältnissen nahekommenden Wasserregimes ausreichten, können nur durch Pflege in einem naturschutzfachlich optimalen Zustand erhalten bzw. entwickelt werden. Hierzu wurden im Rahmen des NGP Teilbereiche in Pflege genommen, in langfristigen Extensivierungsverträge eingebunden oder über Pachtverträge bzw. Nutzungsvereinbarungen auf Eigentumsflächen des Zweckverbandes in Pflegenutzung genommen. Mit dem Auslaufen vertraglicher Regelungen ist die Weiterführung in geeigneter Weise sicherzustellen, um die naturschutzfachlich angestrebte Entwicklung diese Flächen zu gewährleisten. in Kap. 1.1 werden die naturschutzfachlich gebotenen Erfordernisse den unter derzeitigen Rahmenbedingungen nutzbaren Möglichkeiten gegenübergestellt.

Auf der Grundlage der in den Kapiteln 1.1 - 1.4 dargestellten Notwendigkeiten werden jeweils Kostenschätzungen für die Sicherstellung bzw. Weiterführung der im NPG angestoßenen naturschutzfachlich begründeten Zielstellungen hergeleitet, damit die Mittel in der erforderlichen Höhe in die künftige Mittelbedarfsplanungen eingestellt werden können.

1.1 Kostenannahmen und Bedarfsintervalle für Pflegemaßnahmen sowie für die Fortführung der Extensivierungsverträge des ZV durch Einbindung der GL-Flächen in NGGN-Kulisse nach deren Auslaufen

Eine nach naturschutzfachlichen Aspekten optimal ausgerichtete Flächenentwicklung in den Offenlandbereichen, in denen ein den natürlichen Verhältnissen nahekommendes Wasserregime bisher nicht erreicht werden konnte, lässt sich durch eine den jeweiligen örtlichen Bedingungen angepasste Flächen**pflege** erreichen. Voraussetzung sind entsprechend vergütete Pflegeverträge, in denen sich mit dem durchführenden Betrieb grundsätzlich alles vereinbaren lässt, was notwendig bzw. gewünscht ist. Aktuell wird dies beispielsweise bei den aus Haushaltsmitteln der Naturparkverwaltung bezahlten Waldweide in Menzlin praktiziert sowie auf den Flächen umgesetzt, die durch den Naturpark in Eigenregie gepflegt werden. Allerdings steht derzeit gerade für die Flächenpflege nur wenig Geld

zur Verfügung, so dass selbst die naturschutzfachlich wertvollsten Bereiche nur in geringem Umfang gepflegt werden können. Der nach Experteneinschätzung mit höchster Priorität eingestufte Flächenumfang von ca. 230 ha stehen aktuell ca. 25 ha Pflegeflächen gegenüber. Nimmt man die insg. ca. 150 ha mit hoher Priorität eingestuften Flächen hinzu, wird das Missverhältnis noch deutlicher. Gerade einmal 6,5 % des eigentlich notwendigen Flächenumfangs werden derzeit nach naturschutzfachlichen Erfordernissen adäquat gepflegt.

Solange nur unzureichende Ressourcen verfügbar sind, muss auf Förderprogramme zur Flächenpflege (z.B. FöRiMoorschutz) sowie auf Förderungen im Rahmen der Flächenbewirtschaftung (z.B. NGGN) zurückgegriffen werden, obwohl diese in ihrer Wirkung den naturschutzfachlichen Anforderungen nicht gerecht werden. Die Förderprogramme zur Flächenpflege sind derzeit bürokratisch aufwändig und mit finanziellen Eigenanteilen verbunden, so dass sie selbst durch die naturschutzfachlichen Zielstellungen aufgeschlossenen Landwirte kaum in Anspruch genommen werden. Außerdem enthalten sie zumeist auch inhaltliche Förderbedingungen, die sich für die angestrebte naturschutzfachliche Zielsetzung der Flächenpflege einschränkend oder gar kontraproduktiv auswirken. Damit ähneln Förderprogramme zur Flächenpflege unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten den aktuellen Förderprogrammen zur Flächenbewirtschaftung und führen zu vergleichbaren ökologischen, aber auch ökonomischen Problemen.

Unter dem Druck ökologischer (Erhaltung der Biodiversität) aber auch ökonomischer Erfordernisse (begrenzte Mittel), gilt es, sowohl für naturschutzfachliche Pflege als auch die Flächenbewirtschaftung unter ökologischen Gesichtspunkten, eine Methodik zu entwickeln, die sowohl die Erhaltung der Biodiversität gewährleistet als auch ökonomisch vertretbar ist.

Argumente für das Schonflächenprinzip (Herleitung und Begründung)

In den Extensivierungsverträgen im Rahmen des NGP wurden Ausgleichszahlungen für entgangene Gewinne im Gefolge von naturschutzbedingten Bewirtschaftungsauflagen vereinbart (200 - 300 €/ha/Jahr; abhängig von der Schwierigkeit der Bewirtschaftung einer konkreten Fläche und damit von den zu erwartenden Gewinneinbußen). Dieser beispielgebende Ansatz ermöglicht – im Gegensatz zur aufwandsbezogenen Vergütung der Flächenpflege - eine sehr flexible Ausrichtung von Pflegemaßnahmen auf die spezifischen Ansprüche der vorkommenden Zielarten, im Einvernehmen mit dem Bewirtschafter kann auch auf witterungsbedingte Einflüsse (z.B. erhöhte Wasserstände, lange Trockenperioden) adäquat reagiert werden. So ermöglichen die Extensivierungsverträge im Peenetal sowohl eine Standweide wie auch eine Umtriebsweide. Besatzdichten sind differenziert nach Weidetierarten festgelegt. Ermöglicht werden sowohl ein reines Mahdregime als auch eine Mäh- und Weidenutzung. Bei einer reinen Mähnutzung wurde regelmäßig verankert, dass 1/3 der Vertragsfläche, das jährlich rotieren musste, schon ab dem 01.06. gemäht werden durfte. Bei stark vernässten Flächen wurde sogar das Aussetzen der Bewirtschaftung in besonders nassen Jahren ermöglicht. Es wurde jeweils ein auf den konkreten Standort abgestimmtes naturschutzgerechtes Bewirtschaftungsregime vereinbart mit - sofern im Einzelfall notwendig und sinnvoll – spezifischen Ausnahmen und Befreiungen.

Der beschriebenen Ausgestaltung der Extensivierungsverträge liegt die Erkenntnis zugrunde, dass sich die größten Effekte für die Biodiversität durch jährlich und kleinräumig alternierende Bewirtschaftungsabläufe erzielen lassen. Nicht die jährlich gleichbleibende Pflegeintensität, sondern vielmehr die fachlich begleitete Anpassung der Flächenpflege ist ausschlaggebend, wenn nicht einseitig ausgewählte Artengemeinschaften, sondern ein möglichst breites Artenspektrum dauerhaft gefördert werden soll. Es liegt auf der Hand, dass starre Mahd- und Beweidungsregime zu einer Konstanz der Bevorteilung aber auch Benachteiligung von bestimmten Tier- und Pflanzengesellschaften führen. So begünstigen späte Mahdtermine zwar z.B. die Avifauna, sind aber nicht geeignet, der Verschilfung entgegen zu wirken. Sie benachteiligen zudem verschiedene Insekten-, insbesondere Schmetterlingsarten. Verschiedene Nutzungsregime auf wechselnden Teilflächen erweisen sich daher als vorteilhaft für die Artenvielfalt.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem "Schonflächenprinzip" zu, d.h. dass jährlich bzw. mehrjährig nicht die komplette Fläche, sondern kleinräumig wechselnde Teilbereiche gepflegt werden (s.u.). Bei Extensivierungsverträgen im Rahmen der Agrarförderung sind unter den Rahmenbedingungen der aktuellen Förderperiode entsprechend ausgestaltete Verträge leider nicht realisierbar, da hier aufwandsbezogen vergütet wird und die naturschutzfachlich höchst vorteilhafte Nichtnutzung von rotierenden Teilflächen zu finanziellen Einbußen führen würde.

Sofern das Paradigma der aufwandsbezogenen Vergütung der Flächenpflege ohne Berücksichtigung des Schonflächenprinzips in der kommenden Förderperiode weiterbesteht, ist davon auszugehen, dass – über noch laufende Extensivierungsverträge im Rahmen des NGP hinaus – absehbar nur ein sehr kleiner Flächenanteil (s.o., max. 35 ha) der Pflegeflächen naturschutzfachlich optimal gepflegt werden kann.

Pflegepraxis Naturschutzgroßprojekt

Aus der Pflegepraxis im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts, die im Rahmen von noch laufendenden Pachtverträgen z.T. noch längerfristig weitergeführt wird, resultieren sehr umfangreiche Erfahrungen. Insbesondere für die im Peenetal weitverbreiteten Moorstandorte lassen sich die Auswirkungen unterschiedlicher Pflege- und Nutzungsvarianten und intensitäten auf die biologische Diversität unter den naturräumlichen Bedingungen gut charakterisieren. Mit Blick auf das Missverhältnis zwischen ökologisch wertvollen und pflegebedürftigen Flächen und viel zu geringen verfügbaren Mitteln sind sowohl der Aufwand der Pflege als auch der Arbeitsaufwand zur Kontrolle der Pflegemaßnahmen zu minimieren. Aus Sicht des Landwirts ist in der Regel ein früher Mahdzeitpunkt (Juni) günstig, weil dann das Heu besonders wertvoll ist, besonders schnell trocknet und der zeitliche Gesamtaufwand pro Fläche besonders gering und der Ertrag besonders hoch ist. Da viele Arten erst zum Ende der Vegetationsperiode reproduzieren, wird in der Naturschutzpraxis häufig ein möglichst später Mahdzeitpunkt vorgeschrieben. Allerdings führt auch eine stetig späte Mahd, obwohl unter dem Strich günstiger als eine immer frühe, mittelfristig zum Verschwinden ganzer Artengruppen.

Beschreibung geeigneter Pflege- und Bewirtschaftungsvarianten

Pflegevariante 1 (Schonflächenprinzip bei jährlicher Pflege bzw. Bewirtschaftung)

Dem kann man entgegenwirken, indem man einen Teil der Fläche, der über die Jahre rotieren sollte, jedes Jahr von der Pflege gänzlich ausnimmt (**Schonflächenprinzip**). Auf dieser Schonfläche können alle Arten die Pflege (oder Bewirtschaftung) überdauern, auch wenn sie dazu grundsätzlich auf eine Pflege (Mahd) angewiesen sind. Denn im nächsten (oder übernächsten) Jahr wird die Fläche wieder gemäht und ein anderer Flächenteil wird Schonfläche. Damit wird der Erhalt der Fortpflanzungs- und Entwicklungsorte sowie der Reproduktionsstadien der vorkommenden Tierarten gesichert. Das Schonflächenprinzip ermöglicht es, dem Pflegenden die Wahl des Mähzeitpunktes zu überlassen und über die Jahre wird sich zudem eine gewisse Varianz hinsichtlich des Mähzeitpunktes einstellen, je nach Wetterlage oder betrieblichen Erfordernissen. Von dieser Varianz kann das Artenspektrum auch auf den nicht geschonten Flächenanteilen zusätzlich profitieren.

Der Schonflächenanteil ist in Abhängigkeit von der naturschutzfachlichen Wertigkeit der Gesamtfläche festzulegen. Ist der Anteil geschützter und besonders geschützter Arten hoch, sollte die Schonfläche größer sein als bei einer geringeren Wertigkeit. Vor allem sollte der Schonflächenanteil von der Gesamtgröße der Fläche abhängig gemacht werden. Dabei sollte gelten, je größer die Gesamtfläche, desto kleiner kann der Schonflächenanteil sein. Zum Schutz von Überdauerungsstadien kann auf einer 50 ha großen Fläche eine jährlich rotierenden Schonfläche von 5 ha (10 %) ausreichen, wogegen auf einer nur 2 ha großen Wiese ein deutlich höherer Anteil erforderlich ist. Der Schonflächenanteil sollte stufenweise von mindestens 10% bis zu 50 % gewählt werden, je nach naturschutzfachlicher Wertigkeit bzw. Entwicklungszielen.

Nach Beurteilung einer Fläche und Festlegung von Schonflächenanteil sowie Rotationsintervall (Pflege- bzw. Bewirtschaftungsskizze) hat der Pflegende bzw. Bewirtschafter kaum Aufwand bei der Einhaltung der Pflegeauflagen. Neben der Wahl geeigneter Pflegetechnik muss er lediglich den festgelegten und jährlichen rotierenden Schonflächenanteil aus der Pflege/Bewirtschaftung auslassen. Er ist kaum belastet durch Bewirtschaftungsauflagen. Auch die Kontrolle der Pflege-/ Bewirtschaftungsauflagen ist leicht und wenig aufwändig. Im Gelände lässt sich leicht feststellen, ob die Schonfläche ausgelassen wurde, i.d.R. ist auch eine Überprüfung anhand von Luftbildern problemlos möglich.

Pflegevariante 1a (Schonflächenprinzip mit mehrjähriger Pflegeabstand)

Auf gut wasserversorgten, mesophilen Standorten mit geringem Aufwuchs ist statt jährlicher Pflege (mit Schonflächenanteil) ein größerer Pflegeabstand zu wählen; z. B. ein zweibis dreijähriger. In Übereinstimmung sowohl ökologischer als auch aus ökonomischer Argumente gilt dabei der Grundsatz – so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Dies ist möglichst durch ein Monitoring (s.u.) zu begleiten, um auf Veränderungen (z.B. infolge langanhaltender Trockenperioden) reagieren zu können.

Naturschutzfachliche Begründung: Die Offenlandvegetation weist auf Standorten mit ganzjährig flurnahen Grundwasserständen und geringem Nährstoffstatus natürlicherweise eine geringere Phytomasseproduktion auf. Je nach Störungsgrad sind Pflegegänge nur in größeren Abständen erforderlich. Gleichzeitig führt jeder Pflege-/ Bewirtschaftungsgang zu einer Belastung oder gar Störung des Oberbodens, die so gering wie möglich gehalten werden sollte.

Pflegevariante 2 (Späte Mahd zum Ende der Vegetationsperiode)

Auf Arealen, auf denen auf Grund ihrer Kleinflächigkeit, ihrer Lage, der Schwierigkeit ihrer Bewirtschaftung oder aus sonstigen Gründen die Durchsetzung des Schonflächenprinzips nicht möglich oder sinnvoll ist, sind zum spät möglichsten Zeitpunkt zu Ende der Vegetationsperiode mit Schonung jährlich wechselnder Randstreifen zu pflegen.

Naturschutzfachliche Begründung: Durch einen späten Mahdzeitpunkt wird die Reproduktion möglichst vieler Arten gesichert. Durch Schonung von Randstreifen werden Arten gefördert, deren Überdauerungsstadien auf überständige Vegetation angewiesen sind bzw. die spät zur Samenreife kommen.

Pflegevariante 3 (Beweidung auf mineralischen Standorten)

Mahd und Beräumung können auch von geeigneten Weidetieren übernommen werden. Bewährt hat sich hier aber ausschließlich die Umtriebsweide, kurz und intensiv. Bei großen Weideflächen, deren Beweidung die ganze Vegetationsperiode erfordert, kann bei kurzer und intensiver Umtriebsweide auf das Schonflächenprinzip verzichtet werden. Seine Wirkung wird durch die schnell fortschreitende Portionsweide nachempfunden. Anders verhält es sich bei kleineren Weideflächen; hier sollte das Schonflächenprinzip Anwendung finden. Letzteres gilt auch und insbesondere für die Standweide, die sich aber ebenso wie eine Beweidung auf Moor nicht als zielführend erwiesen hat. Lässt sich eine Standweide nicht vermeiden, sollte auf rotierende Schonflächen zurückgegriffen werden.

Bzgl. der Kosten für die Pflegevarianten ist von einer erheblichen Schwankungsbreite in Abhängigkeit von Flächengröße, Standortverhältnissen und Erreichbarkeit auszugehen. Nach Erfahrungswerten und aktuellen Preisermittlungen liegen die Kosten zwischen 900 und 3.300 € je ha, wobei aufgrund der regelmäßig erhöhten Anforderungen im Peenetal eher mit im oberen Bereich liegenden Kosten zu rechnen ist. Das Schonflächenprinzip und ggf. mehrjährigen Abständen gerade bei den schwierigen sehr nassen Flächen kann höheren Aufwand fallweise ausgleichen. Als Kostenannahme für die Pflege von nicht bewirtschaftbaren Flächen werden nachfolgend 2.500 €/ha als durchschnittlicher Aufwand zugrunde gelegt.

Begleitendes Monitoring zum aktiven Management des Pflegeregimes

Am besten bewährt hat sich die Anpassung der Pflege in jährlicher Abstimmung mit dem Bewirtschafter auf Grundlage der Einschätzung des aktuellen Pflegezustands, da die jährliche Beurteilung der Flächen ermöglicht, die Diversität der lokalen Standortbedingungen zu berücksichtigen und auf die Entwicklung der Flächen durch Erhöhung oder Verminderung der Pflegeintensität zu reagieren. Der damit verbundene Zeitaufwand ist jedoch nur ausnahmsweise leistbar.

Flächenbewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten

Die vorgenannten Pflegevarianten lassen sich unter den Rahmenbedingungen der Förderrichtlinie Naturschutzgerechte Grünlandnutzung in der aktuellen Förderperiode bis einschließlich 2022 **nicht** realisieren, da – mit Ausnahme der Verpflichtungsvariante "Extrem nasse Grünlandstandorte" – zwingend jährlich eine vollständige Flächenpflege gefordert wird.

Da die **Agrarförderung** das einzige Instrument ist, dessen finanzielle Ausstattung eine Pflege in größerem Flächenumfang ermöglicht, ist eine **Weiterentwicklung und Neuausgestaltung der Förderrichtlinie** Naturschutzgerechte Grünlandnutzung **in der kommenden Förderperiode dringend erforderlich.** Nur wenn künftig eine **Berücksichtigung des Schonflächenprinzips** (Verpflichtungsvarianten mit jährlich wechselnder Nutzungsherausnahme von mindestens 1/3 bis max. 1/2 der Flächen) und die Einführung **späterer Mahdzeitpunkte** (bis 15. Oktober) bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien berücksichtigt wird, kann dieses Instrument einen großen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt im Peenetal leisten.

Die Bewirtschaftungsvarianten der aktuellen Förderperiode bis einschließlich 2022 werden nachfolgend mit wesentlichen, z.T. nachteilig wirkenden Eckpunkten benannt:

Bewirtschaftungsvariante 1 "Extrem nasse Grünlandstandorte"

- Mahd mindestens alle zwei Jahre
- Mahd im Zeitraum vom 15. Juni bis spätestens 31. August
- Zuwendung 450 Euro je Hektar

Bewirtschaftungsvariante 2 "Feucht- und Nassgrünland nährstoffärmerer Standorte"

- jährliche Mahd oder Beweidung, auch im Wechsel
- Mahd im Zeitraum vom 15. Juni bis spätestens 31. August, Vorverlegung im Einvernehmen mit uNB möglich
 - bei **Nutzung als Weide maximale Besatzstärke** (mittlere Tierdichte je Weideperiode) je geförderter Parzelle **1,4 GVE je Hektar**
- Zuwendung 340 Euro je Hektar

Bewirtschaftungsvariante 3 "Magergrasland und Heiden"

- jährlich mindestens zwei Weidegänge im Abstand von mindestens 60 Tagen, spätester Auftriebstermin 1. Juli, Beweidung auch ganzjährig möglich
- Nachmahd ist im Herbst und Winter zulässig. Nachmahd erforderlich bei großen Beweidungsresten oder Stauden- und Gehölzaufwuchs
- 340 Euro je Hektar

Bewirtschaftungsvariante 3a "Magergrasland und Heiden bei Beweidung mit Schafherden mit einem Anteil von Ziegen von mindestens 5 Prozent"

• 370 Euro je Hektar

Bewirtschaftungsvariante 4 "Renaturierungsgrünland"

- Mahd mit Abfuhr des Mähgutes oder Beweidung, auch im Wechsel möglich
- zeitweise Überflutung ansonsten bewirtschaftbarer Flächen ist zu dulden

400 Euro je Hektar

Bewirtschaftungsvariante 5 "extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen"

- extensive Bewirtschaftung durch den Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung (Variante I) sowie
- umweltgerechte Bewirtschaftung durch andere Nutzungsbeschränkungen und Auflagen (Variante II)
- Variante I 105 Euro je Hektar
- Variante II 220 Euro je Hektar

Ersteinrichtende Maßnahmen / Optimierung

Die mangelnden Ressourcen für die Pflege einerseits und das z.T. fehlende Bewirtschaftungsinteresse andererseits führt in nutzungsabhängigen Offenlandbereichen zur Auflassung, die i.d.R. kurz- bis mittelfristig eine Verbuschung nach sich zieht. Sollen in bereits verbuschten Bereichen Flächen wieder in Pflege oder Bewirtschaftung überführt werden, sind ersteinrichtende Maßnahmen durchzuführen. Dies ist insbesondere auf Flächen mit (Relikt-)Vorkommen gefährdeter Arten oder zur Wiederansiedlung bei entsprechendem Lebensraumpotenzial vorzusehen. Weitere ersteinrichtende Maßnahmen können Flachabtorfungen sein, um bei degradierten Torfböden den hydrologischen Kontakt zum Grundwasserzustrom wiederherzustellen oder auch die Mahdgutübertragung zur Wiederansiedlung des Artenspektrums von Spenderflächen, die Einebnung von stark bultigen Pfeifengras-Beständen etc. Ersteinrichtende Maßnahmen dienen der Optimierung der Standortbedingungen und sind entsprechend standortspezifisch festzulegen.

Nachfolgend werden beispielhaft Ersteinrichtende Maßnahmen aufgeführt. Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um durchschnittliche Preise / ha, die von spezialisierten Landschaftspflegebetrieben im Ergebnis aktueller Ausschreibungen (2021) im Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide angeboten wurden.

Optimierung von aufgelassenen Standorten

- Weidenverbuschung entkusseln auf nassen bis sehr nassen Moor-Standorten, incl. Stubben fräsen und Materialentnahme im Rahmen der KLW (Kreislaufwirtschaft)
 - > 17.500,00 Euro je Hektar
- Schlehen- und Weißdornentkusselung incl. Stubben fräsen und Materialentnahme
 - ➤ 16.400,00 Euro je Hektar
- Einzelgehölze BHD 10-30 cm auf Moorstandorten fällen, incl. Stubben fräsen und Materialentnahme
 - > 8.000,00 Euro je Hektar
- Entkusselung junger Birkenbestände (bis 3 cm BHD) auf Torfmoos-Mooren, incl. Stubben fräsen und Materialentnahme im Rahmen der KLW
 - > 2.700,00 Euro je Hektar
- Schilfmahd / Feuchtgrünlandmahd (incl. Materialtransport von der Fläche)
 - > 1.150,00 Euro je Hektar

Optimierung von aufgelassenen Standorten

- Handmahd auf nassen Moorstandorten, incl. Mahdgutabtransport
 - ➤ 1.600,00 Euro je Hektar
- Schaffung von Rohbodenstandorten durch grubbern, eggen, plaggen
 - > 3.000,00 Euro je Hektar
- Flachabtorfungen 1000 m²
 - > 10.000,00 Euro je Hektar
- Mahdgutübertragung
 - > 2.750,00 Euro je Hektar

Es ist zu beachten, dass die jeweilige Standortspezifik großen Einfluss auf den entstehenden Aufwand und die damit verbundenen Kosten haben kann. In der Praxis treten zudem auch erhebliche Abweichungen in Abhängigkeit der unterschiedlichen technischen Voraussetzungen der anbietenden Unternehmen auf. Daher lassen sich nur grobe Richtwerte ableiten für ein jährlich vorzusehendes Budget für Optimierungsmaßnahmen. Aktuell befinden sich Flächen in einem Gesamtumfang von ca. 1.900 ha in Nutzungsauflassung, da diese weder über Pachtverträge noch über die NGGN bewirtschaftet werden. Bei über 500 ha handelt es sich um Riede und Feuchtwiesen weniger stark bis kaum degradierter Standorte (Kategorien C und C-), die ein besonders hohes Aufwertungspotenzial bei Wiederaufnahme der Nutzung haben (vgl. Tabelle 1 und Tabelle 2). Infolge der Nutzungsauflassung sind bei diesen Flächen z.T. mit Verbuschungstendenzen zu erwarten, so dass vor Wiederaufnahme einer Nutzung bzw. Pflege ersteinrichtende Maßnahmen (Optimierung) erforderlich werden können.

Ausgehend von einem durchschnittlichen Aufwand von 6.500 Euro je Hektar und der Annahme, dass im Mittel der kommenden 10 Jahre auf der Hälfte der besonders hochwertigen Flächen Optimierungsmaßnahmen erforderlich werden, was jährlich 25 ha entspricht, sollte ein jährliches Budget von mindestens 150 − 200 T€ eingeplant werden. Aufgrund erheblicher Schwankungen in Flächenumfang und flächenbezogenem Aufwand von Einzelmaßnahmen sollte das Budget kumulativ nutzbar sein.

1.2 Kostenschätzung für Pflegemaßnahmen sowie für die Fortführung der Extensivierungsverträge des ZV durch Einbindung der GL-Flächen in NGGN-Kulisse nach deren Auslaufen

Für alle Flächen mit Umsetzung von NGP-Maßnahmen erfolgt eine Zuordnung zu einer von 12 Kategorien (vgl. Band II, C.2.1.4), in denen erzielten Wirkungen und Ergebnisse ergriffenen Entwicklungsmaßnahmen zusammengefasst sind. Die die vom Zweckverband vorgenommene Einschätzung der Auswirkungen der in den letzten 20 Jahren vorgenommenen Maßnahmen (Wiedervernässung, Extensivierung und Optimierung/Pflege) auf einzelne Lebensräume werden anhand der Maßnahmenkategorien im Hinblick auf die einge-

leiteten Entwicklungen in den Rückbaugebieten und den aktuellen Stand der Vegetationsentwicklung sowie einer Prognose des weiteren Verlaufs werden nachfolgend zusammengefasst.

Für die nutzungs- bzw. pflegeabhängigen Kategorien erfolgt eine Zuordnung zu den unter Kap. 1.1 beschriebenen Varianten für die künftige Flächenbewirtschaftung bzw. -pflege.

Tabelle 1 Auswirkungsprognose und Zuordnung geeigneter Pflege- bzw.

Bewirtschaftungsvarianten die Flächenkategorien mit Umsetzung von NGP-Maßnahmen

Kategorie	Beschreibung
0	Wiedervernässung geplant, aber nicht umgesetzt
	Auswirkungen von Maßnahmen zur Entwicklung von…
А	stark degradierten Wirtschaftsgrünländern unterhalb des Mittelwasserstandes der Peene (Polderrückbau, Flutung): Eutrophe Flachwasserseen mit eu- bis polytrophen Röhricht-, Gebüsch und Waldsäu-
	men.
B-	Weide- und Intensivgrünland oberhalb des Mittelwasserstandes der Peene auf stark de- gradierten Standorten (Verschluss bzw. Aufstau komplexer Grabensysteme, Extensivierung):
	Geringer Wirkungsgrad der Maßnahme auf die Vegetationsentwicklung. Ausgeprägt wechselfeuchte Standorte.
	→ Bewirtschaftungsvariante 5 "extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen"
В	Weide- und Intensivgrünland oberhalb des Mittelwasserstandes der Peene auf stark degradierten Standorten (Verschluss bzw. Aufstau komplexer Grabensysteme, Extensivierung):
	Vegetationswandel zu artenreicheren Grünlandgesellschaften erkennbar. Wechselfeuchte Standorte.
	→ Bewirtschaftungsvariante 2 "Feucht- und Nassgrünland nährstoffärmerer Standorte" (NGGN)
B+	Weide- und Intensivgrünland oberhalb des Mittelwasserstandes der Peene auf stark de- gradierten Standorten (Verschluss bzw. Aufstau komplexer Grabensysteme, Extensivierung).
	Vegetationswandel zu artenreicheren Grünlandgesellschaften erkennbar, Tendenz zur Kategorie C Gering wechselfeuchte Standorte; im Jahresverlauf zumeist oberflächlich nass.
	→ Bewirtschaftungsvariante 1 "Extrem nasse Grünlandstandorte" (NGGN)
C-	Rieden und Feuchtwiesen weniger stark degradierter Standorte (Verschluss bzw. Aufstau komplexer Grabensysteme, Extensivierung, Optimierung).
	Artenarme Ausprägungsformen infolge stärkerer anthropogener Beeinträchtigung; mesohemerobe Flächen.
	→ Bewirtschaftungsvariante 1 "Extrem nasse Grünlandstandorte" (NGGN)
С	Rieden und Feuchtwiesen kaum degradierter Standorte (Verschluss bzw. Aufstau komplexer Grabensysteme, Extensivierung, Optimierung).
	Artenreiche Ausprägungsformen mit geringem Anteil gefährdeter Arten; mesohemerobe Flächen.
	→ Pflegevariante 1 Mahd alternierend im zweijährigen Abstand oder Pflegevariante 2 Späte Mahd zum Ende der Vegetationsperiode

Kategorie	Beschreibung						
C+	Rieden und Feuchtwiesen kaum degradierter Standorte (Verschluss bzw. Aufstau komple- xer Grabensysteme, Extensivierung, Optimierung).						
	Artenreiche Ausprägungsformen mit hohem Anteil gefährdeter Arten; oligohemerobe und oligo- bis mesohemerobe Flächen.						
	→ Pflegevariante 3 Mehrjähriger Pflegeabstand oder Pflegevariante 1 Mahd alternierend im zweijährigen Abstand						
D	Torfstichen, Gräben und Fließgewässern (Verschluss bzw. Aufstau komplexer Grabensysteme, Optimierung ehemals natürlicher Gewässer), Entwicklung ehemals polytropher vegetationsarmer zu eu- und mesotrophen Gewässern mit emersen und submersen sowie limnischen Vegetationsformen						
E	Bruchwäldern und Weidengehölzen (Verschluss bzw. Aufstau komplexer Grabensysteme)						
F	Wäldern auf mineralischen Standorten (Optimierung)						
G	Magerrasen und Weiden auf mineralischen Standorten (Optimierung)						
	 → Bewirtschaftungsvariante 3 "Magergrasland und Heiden" → Bei artenreichen Ausprägungsformen mit hohem Anteil gefährdeter Arten Pflegevariante 1 Mahd alternierend im zweijährigen Abstand oder Pflegevariante 4 Beweidung auf mineralischen Trocken- und Magerstandorten 						
Н	Frischwiesen auf mineralischen Standorten (Extensivierung, Optimierung)						
	→ Bewirtschaftungsvariante 4 "extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen"						

Die Flächen-Bilanzierung der Flächenkategorien innerhalb von Bereichen mit umgesetzten NGP-Maßnahmen und die auf den zugeordneten Pflege- bzw. Bewirtschaftungsvarianten aufbauende Kostenschätzung wird in Tabelle 2 zusammengestellt. Die Zahlen sind in den zugrundeliegenden Zuwendungshöhen neuer Förderperioden sowie ggf. den Teuerungsraten der kommenden Jahre anzupassen.

Tabelle 2 Flächen-Bilanzierung und Schätzung der jährlichen Kosten für die Weiterführung der naturschutzgerechten Pflege bzw. Bewirtschaftung von pflegebzw. nutzungsabhängigen Offenlandlebensräumen innerhalb der Bereiche
mit umgesetzten NGP-Maßnahmen

Flächenbilanzierung:			Ende der	NGP-Pacht	Flächen ohne		
Kate- gorie	Gesamt	ohne Wald	2031- 2038	2026- 2030	2021- 2025	Pacht- vertrag	davon ohne NGGN
B-	328 ha	324 ha	23 ha	45 ha	63 ha	194 ha	189 ha
В	660 ha	590 ha	136 ha	170 ha	8 ha	276 ha	250 ha
B+	304 ha	291 ha	75 ha	76 ha	-	140 ha	117 ha
C-	858 ha	774 ha	12 ha	156 ha	21 ha	585 ha	465 ha
С	82 ha	76 ha	9 ha	-	-	68 ha	51 ha
C+	1222 ha	996 ha	22 ha	22 ha	-	952 ha	815 ha
G	30 ha	28 ha	3 ha	0 ha	-	25 ha	2 ha
Н	101 ha	97 ha	40 ha	21 ha	-	37 ha	34 ha
Ge- samt	3.586 ha	3.177 ha	319 ha	491 ha	92 ha	2.276 ha	1.922 ha

Kostenschät- zung:		ab 2022			ab 2026		ab 2031		
Kate- gorie	je ha	Fläche	Bewirtsch. (NGGN)	Pflegever- träge	Fläche	Bewirtsch. (NGGN)	Fläche	Bewirtsch. (NGGN)	Pflegever- träge
B-	220€	189 ha	41.554 €		252 ha	55.352 €	297 ha	65.286 €	
В	340 €	250 ha	84.840 €		257 ha	87.493 €	427 ha	145.299 €	
B+	450€	117 ha	52.635€		117 ha	52.635 €	193 ha	86.769 €	
C-	450€	465 ha	209.274 €		486 ha	218.737 €	642 ha	289.047 €	
С	2.500€	51 ha		126.744 €	51 ha		51 ha		126.744 €
C+	2.500€	815 ha*		679.330 €	815 ha		838 ha*		698.077 €
G	340 €	2 ha	635€		2 ha	635€	2 ha	- €	
Н	400€	34 ha	13.509 €		34 ha	13.509 €	54 ha	- €	
	Gesamt:	1.922 ha	402.448 €	806.074 €	2.014 ha	428.361 €	2.504 ha	586.401 €	824.821 €

*für die Kosten-Bilanzierung wurden lediglich 1/3 des ermittelten Flächenumfangs dieser Kategorie (C+) zugrunde gelegt mit der Annahme, dass eine Pflege durchschnittlich im Abstand von 3 Jahren durchzuführen ist.

Da das aktuell bestehende Missverhältnis zwischen dem Umfang der identifizierten ökologisch besonders wertvollen und pflegebedürftigen Flächen und viel zu geringen verfügbaren Mitteln eine vollständige Umsetzung derzeit nicht zulässt, wurde in Abstimmung zwischen Naturparkverwaltung, Zweckverband "Peenetal-Landschaft" und unteren Naturschutzbehörden überlagernd eine Flächenkulisse entwickelt, die aus naturschutzfachlicher Sicht am dringendsten durch eine der beschriebenen **Pflege**varianten zu erhalten bzw. zu entwickeln sind. Es erfolgte eine Einstufung dieser Flächen in höchste, hohe und mittlere Priorität, die in nachfolgender Bedarfsermittlung eine Differenzierung ermöglicht. Ebenfalls berücksichtigt wird die Laufzeit der noch bestehenden Verträge aus dem NGP sowie eine Schwerpunktsetzung entsprechend dem Vorkommen von nach FFH-Managementplanung ausgewiesenen FFH-Lebensraumtypen.

Im Ergebnis von Abstimmungen zwischen Zweckverband "Peenetal-Landschaft", Naturparkverwaltung und Unteren Naturschutzbehörden wurden 53 Flächen identifiziert, auf denen aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung aktuell und zukünftig Pflegemaßnahmen notwendig sind. Die Pflegeflächen sind nach Pflegebedarf / Pflegewahrscheinlichkeit in Prioritäten eingeteilt. Bei einigen Flächen ist die Pflege aktuell über Naturschutzgerechte Grünlandnutzung (NGGN) oder Pachtverträge bzw. Extensivierungsverträge aus dem Naturschutzgroßprojekt (NPG) abgesichert, die z.T. jedoch in den kommenden Jahren auslaufen werden.

Die künftige Flächenpflege soll in Abhängigkeit von den konkreten naturschutzfachlichen Zielstellungen erfolgen. Zur Finanzierung stehen aktuell folgende Instrumente zur Verfügung:

- langfristige Extensivierungsverträge aus dem Naturschutzgroßprojekt (575 ha mit Vertragslaufzeit über 2030 hinaus)
- Naturschutzgerechte Grünlandnutzung im Rahmen der Agrarförderung, sofern die Rahmenbedingungen in der kommenden Förderperiode angepasst werden (Schonflächenprinzip, entgangene Gewinne)
- Vertragsnaturschutz aus Landesmitteln (aktuell 10 ha, max. 20 ha möglich)
- Eigene Pflegetechnik und Kapazitäten der Naturparkverwaltung (aktuell 10, max.
 15 ha möglich)
- Vertragsnaturschutz Landkreis (aktuell 0 ha)

Mit den Varianten 1 oder 2 in Verbindung mit den Optimierungsmaßnahmen I+II wäre eine auf die naturschutzfachlichen Zielstellungen ausgerichtete Pflege optimal erreichbar. Leider stehen für diese Pflegevarianten nur für einen sehr begrenzten Flächenumfang Mittel zur Verfügung, so dass diese Pflegevarianten nur die Flächen mit der höchsten Priorität zumindest anteilig realisierbar sind.

Tabelle 3 Übersicht Flächenanteile der Pflegeflächen nach Priorität (Pflegebedarf / Pflegewahrscheinlichkeit), LRT-Ausweisung (FFH-Managementplanung, Stand 2020) und Naturschutzgerechter Grünlandnutzung (NGGN, Stand 2019)

Priorität		LRT ausgewiesen	kein LRT	Gesamt
mittlere	ohne NGGN	17 ha	62 ha	79 ha
Priorität	mit NGGN	30 ha	127 ha	157 ha
hohe	ohne NGGN	4 ha	52 ha	56 ha
Priorität	mit NGGN	1 ha	90 ha	91 ha
höchste	ohne NGGN	0 ha	24 ha	24 ha
Priorität	mit NGGN	0 ha	6 ha	6 ha
Gesamt		52 ha	361 ha	413 ha

Für die 53 Flächen mit Pflegebedarf wird die Flächenverteilung in Tabelle 3 dargestellt. Lediglich 1 ha der insg. 413 ha überlagert sich mit langfristig laufenden Pachtverträgen aus dem NGP, so dass sich praktisch kein Einfluss auf die Kostenschätzung ergibt. Von den derzeit ca. 254 ha über NGGN bewirtschafteten Flächen werden 211 ha über Bewirtschaftungsvariante 1 und die übrigen über die Bewirtschaftungsvarianten 2 und 3 bewirtschaftet. Das ergibt aktuell jährliche Zuwendungen in Höhe von ca. 110 T€.

Von der verbleibenden Fläche von 202 ha sollten mindestens die 24 ha mit höchster Priorität zzgl. der 21 ha als LRT ausgewiesenen Flächen ohne NGGN in Pflege genommen werden. Für den resultierenden Flächenumfang von 45 ha ist davon auszugehen, dass hier der Aufwand die NGGN-Zuwendungshöhe übersteigt (schwierige Standortverhältnisse, Zuwegung etc.). Bei durchschnittlich 2.500 €/ha (vgl. Kap. 1.1) wird ein jährliches Budget von mindestens 112,5 T€ benötigt, um wenigstens knapp ¼ der mit Pflegebedarf eingestuften Flächen naturschutzgerecht zu entwickeln zu können.

1.3 Kostenschätzung und Festlegung der Bedarfsintervalle für die Wiederherstellung von Renaturierungsanlagen

Während der Laufzeit des Naturschutzgroßprojektes Peenetal-/Peenehaffmoor (1992 - 2009) wurden im Rahmen einer Vielzahl von Einzelprojekten Maßnahmen zur Wasserrückhaltung durchgeführt bzw. technische Bauwerke zu diesem Zweck errichtet.

Diese Maßnahmen führten in früheren Poldern, deren Flächen deutlich unter den Mittelwasserstand der Peene abgesunken sind, zu einer nahezu vollständigen Flutung. Diese Gebiete werden im Folgenden nicht betrachtet. Gegenstand der Betrachtung sind die Projektgebiete, bei denen das Flächenniveau nicht unter den Mittelwasserstand der Peene abgesunken ist. In den Flächen wurden Staubauwerke und andere Bauwerke zur Anhebung der Grund- und Grabenwasserstände errichtet. Diese Projektgebiete sind nachfolgend in Tabelle 4 aufgeführt und kartografisch in Abbildung 1 dargestellt.

Tabelle 4 Projektgebiete, in denen Staubauwerke und sonstige Maßnahmen zur Anhebung der Grund- und Grabenwasserstände errichtet wurden

Lfd. Nr.	Bezeichnung Projektgebiet	Größe Projektgebiet gem. Aufgabenstellung	Bericht des ZV vorliegend [Jahr]	
1	NSG Unteres Peenetal	755 ha		
2	Peenewiesen bei Klein Polzin	240 ha	2017	
3	Peenewiesen bei Quilow	210 ha		
4	Peenewiesen bei Pätschow	130 ha		
5*	Polder Jargelin	39 ha		
6	Polden Pentin	67 ha		
7*	Polder Relzower Koppel	128 ha		
8*	Polder Neukalener Moorwiesen	130 (+108) ha ¹	2013	
9	Ferne Wiesen bei Anklam	283 ha	2014	
10	Peenewiesen bei Neuhof	84 ha		
11	Peenewiesen östl. des Gützkower Fährdammes	107 ha	2012	
12	Peenewiesen westl. des Gützkower Fährdammes	265 ha	2012	
13	Polder Alt Jargenow	78 ha	2017	
14	Polder Görmin	252 ha		
15	Polder Große Rosin	700 ha²	2015	
16*	Polder Hutung	30 ha		
17	Polder Leussin	58 ha		
18	Polder Neukalen	290 ha	2012	
19	Polder Trissow	79 ha	2017	
20	Peenetal zwischen Stolpe und Neuhof	40 ha		
21	Bentziner Peenebogen	250 ha	2012	
22*	Niederung des Quilower Baches	27 ha		
23	Lüssower Forst	105 ha		
24	Breechen-West	21 ha		
25	Toitin	128 ha	2014	
	Summe	3.122 (+108) ha 3.230 ha		

^{*} Flächen liegen nicht direkt an der Peene

¹ Inklusive eingeschlossenes NSG

² vernässter Bereich

1.3.1 Ermittlung instandsetzungsbedürftiger Renaturierungsbauwerke

Ein Teil der Anlagen in den oben genannten Gebieten ist mittlerweile älter als 20 Jahre, beschädigt und/oder in ihrer Wirksamkeit (stark) eingeschränkt. Diese Anlagen bedürfen der sukzessiven Instandsetzung und Erneuerung.

Der Zweckverband *Peenetal-Landschaft* erfasste daher seit 2012 die Lage, den Zustand und die Wirksamkeit u.a. von Staubauwerken in insgesamt 40 Renaturierungsflächen entlang der Peene vom Kummerower See bis zur Mündung in den Peenestrom.

Insgesamt befinden sich 533 Renaturierungsbauwerke in den Flächen. Zu den Bauwerken zählen u.a. Deichschlitzungen, Fischaufstiegsanlagen, Grabenverbaue, Grabenverfüllungen und Rohrleitungen. Bis September 2018 wurden vom Zweckverband 493 dieser Renaturierungsbauwerke bezüglich ihres Zustandes überprüft. Damit sind insgesamt 92 % der Anlagen begutachtet worden.

Die nachfolgende Auswertung soll sich gemäß Aufgabenrahmen auf die Bauwerke innerhalb der in Tabelle 4 genannten 25 Flächen beschränken (Anzahl: 474). Davon wurden 458 Bauwerke bewertet. Das entspricht einer Quote von 97 %. Die in den restlichen 15 Flächen gelegenen Bauwerke sind nicht Gegenstand der Auswertung.

Die Zustandsbewertung wurde in fünf Kategorien gefasst:

- funktionstüchtig,
- funktionsbeeinträchtigt,
- funktionslos,
- nicht auffindbar/erreichbar und

noch nicht erfasst.

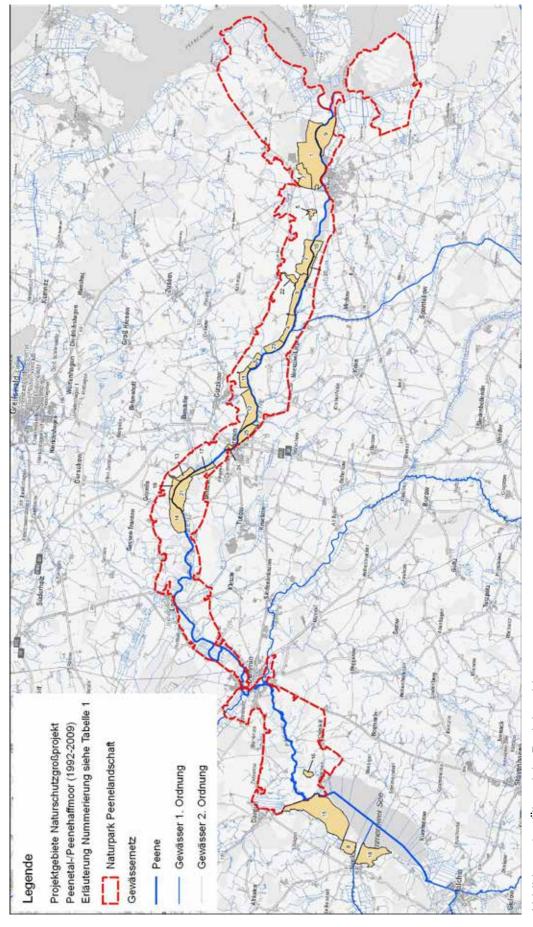


Abbildung 1 Übersicht Projektgebiete

Insgesamt sind laut Kontrolle des Zweckverbandes 323 der 474 Anlagen funktionstüchtig. 122 Anlagen dagegen sind funktionsbeeinträchtigt bzw. funktionslos. Die restlichen 29 Anlagen sind nicht erreichbar bzw. wurden noch nicht erfasst. In der nachfolgenden Tabelle 5 sind die Ergebnisse der Kontrollen zusammengefasst.

Für detailliertere Aussagen zum Zustand der einzelnen Bauwerke standen weiterhin elf vom Zweckverband selbst angefertigte Zustandsberichte (einer wurde vom WBV erstellt) zur Verfügung, siehe letzte Spalte der Tabelle 4. Diese decken allerdings nur zwölf der 25 Gebiete ab (Stand September 2018), so dass für den Großteil der Renaturierungsanlagen keine näheren Aussagen bzgl. der Schäden möglich sind.

Tabelle 5 Auswertung der Beurteilung von Renaturierungsanlagen im Peenetal

Projektgebiet	gesamt	funktions-	funktions-	funktions-	nicht auf-	noch nicht
Bauwerkskategorie		tüchtig	beein- trächtigt	los	findbar/ er- reichbar	erfasst
NSG Unteres Peenetal	10					
Grabenverbaue	10	10				
Peenewiesen bei Klein Polzin	76					
Grabenverbaue	72	34	36	2		
Fischaufstieg/Sohlschwelle	3	2		1		
Schacht	1	1				
Peenewiesen bei Quilow	65					
Grabenverbaue	64	21	5	29	4	5
Rohrdurchlass	1	1				
Peenewiesen bei Pätschow	12					
Grabenverbaue	11	2	4	3		2
Überfahrt	1	1				
Polder Jargelin	1					
Grabenverbau	1			1		
Polden Pentin	6					
Grabenverbau	5	1			4	
Fischaufstieg/Sohlschwelle	1	1				
Polder Relzower Koppel	18					
Grabenverbau	15	12		2	1	
Fischaufstieg/Sohlschwelle	3	2		1		
Polder Neukalener Moorwiesen	27					
Deichschlitzung	2	2				
Grabenverbau	15	13		2		
Rohrdurchlass	4	4				
Rückbau Rohrdurchlass	3	3				
Stahlstau	3	3				

Projektgebiet	gesamt	funktions-	funktions-	funktions-	nicht auf-	noch nicht
Bauwerkskategorie		tüchtig	beein- trächtigt	los	findbar/ er- reichbar	erfasst
Ferne Wiesen bei Anklam	3					
Grabenverbau	3	2		1		
Peenewiesen bei Neuhof	6					
Grabenverbau	6	3	2	1		
Peenewiesen östl. des Gütz- kower Fährdammes	22					
Grabenverbau	22	20		2		
Peenewiesen westl. des Gützkower Fährdammes	23					
Grabenverbau	23	21	1	1		
Polder Alt Jargenow	12					
Deichschlitzung	1	1				
Grabenverbau	11	8	2	1		
Polder Görmin	29					
Deichschlitzung	3	1			2	
Grabenverbau	14	10		2	2	
Rohrdurchlass	12	12				
Polder Große Rosin	14					
Grabenverbau	8	5	2	1		
Rohrdurchlass	6	6				
Polder Hutung	4					
Rohrdurchlass	1	1				
Fischaufstieg/Sohlschwelle	3	2		1		
Polder Leussin	5					
Grabenverbau	4					4
Rohrdurchlass	1					1
Polder Neukalen	15					
Grabenneubau	1	1				
Grabenverbau	3	3				
Rohrdurchlass	11	11				
Polder Trissow	10					
Deichschlitzung	1	1				
Grabenverbau	4	4				
Rohrdurchlass	5	5				
Peenetal zwischen Stolpe und Neuhof	20					
Grabenverbau	20	15	4	1		
Bentziner Peenebogen	67					
Grabenverbau	24	16	8			
Grabenverfüllung	43	40	3			

Projektgebiet	gesamt	funktions- tüchtig	funktions- beein-	funktions-	nicht auf- findbar/ er-	noch nicht erfasst
Bauwerkskategorie		tuching	trächtigt	105	reichbar	Cilassi
Niederung des Quilower Ba- ches	15					
Furt	1	1				
Grabenverbau	1	1				
Rohrdurchlass	6	6				
Fischaufstieg/Sohlschwelle	7	6	1			
Lüssower Forst	8					
Grabenverbau	8	2	1	1		4
Breechen-West	1					
Grabenverbau	1	1				
Toitin	5					
Grabenneubau	1	1				
Grabenverbau	4	4				
GESAMT	474	323	69	53	13	16

Die Bauwerke, die als funktionsbeeinträchtigt bzw. funktionslos eingestuft wurden, sind überwiegend Grabenverbaue, aber auch Fischtreppen/Sohlschwellen und Grabenverfüllungen. Im Folgenden wird auf die einzelnen Bauwerkstypen näher eingegangen.

Fischaufstieg (Fischtreppe / Sohlschwelle)

Im Datensatz zur Zustandsbewertung der Renaturierungsanlagen werden unter dem Attribut Art sowohl *Sohlschwelle mit Fischaufstieg* als auch *Fischaufstieg mit Sohlschwellen* genannt. Daher werden beide Bauwerksarten im Folgenden unter dem Begriff Fischaufstieg zusammengefasst.

In den zu betrachtenden Polderflächen der Peene-Landschaft befinden sich 17 Fischaufstiege, wovon 13 als funktionstüchtig eingestuft wurden. Zwei der vier verbleibenden Bauwerke sind als funktionslos und eins als funktionsbeeinträchtigt beurteilt worden, da die unterste Stufe umläufig ist.

Grabenverbaue

In den 25 Renaturierungsflächen befinden sich insgesamt 349 Grabenverbaue. Die Auswertung der Zustandsbeurteilung zeigt, dass 60 % (208) noch funktionstüchtig sind. Weitere 19 % (65) der Anlagen sind funktionseingeschränkt und müssen instandgesetzt werden. 14 % (50) der Grabenverbaue erfüllen ihre Funktion nicht mehr und sind zu erneuern. Die restlichen 7 % (26) waren nicht erreichbar bzw. sind noch nicht erfasst worden. Der Zustand ist demnach unbekannt.

Daraus ergibt sich zunächst ein **Handlungsbedarf bei mindestens 33 %** (19 % + 14 %) **der Grabenverbaue**.

Mit Hilfe der Zustandsberichte konnten die Schäden an 59 der insgesamt 115 funktionseingeschränkten bzw. -losen Grabenverbaue näher betrachtet werden. Demnach ist bei

15 % (9) der Schäden Vandalismus die Ursache. Bei den restlichen beschädigten Grabenverbauen können laut Zweckverband neben der Bauweise, ein ungünstiger Bauzeitraum, eine mangelhafte Ausführung auch andere gebietsspezifische Besonderheiten Ursache sein.

Grabenverfüllungen

Ausschließlich im Bentziner Peenebogen (Tabelle 4, Nr. 21) sind Grabenverfüllungen zu finden. Von den 43 Querriegeln aus Torf sind 40 noch funktionsfähig. Drei weitere sind als funktionslos deklariert.

Aus dem vorliegenden Bericht von 2012 konnte entnommen werden, dass alle drei Bauwerke illegal spatentief umgraben wurden und somit dort die Grabenverfüllungen seitlich umflossen werden.

1.3.2 Musterkonstruktionen

Im Folgenden werden die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion von erneuerungsbedürftigen Bauwerken erläutert.

Fischaufstieg (Fischtreppe / Sohlschwelle)

An den Sohlschwellen, die lokal begrenzt umflossen werden, sind die Abflussrinnen wieder zu verfüllen. Je nach Ausmaß des Schadens sind die Schwellen (aus Holzpfählen oder Steinriegeln) weiter seitlich in die Böschung zu verlängern.

Grabenverfüllungen

Die Umgrabungen sind mit örtlich anstehendem Boden wieder zu schließen.

Grabenverbau

Vorgaben

Es ist seitens des Zweckverbands eine einheitliche Lösung für die Instandsetzung von funktionslosen und funktionsbeeinträchtigten Grabenverbauen gewünscht. Weiterhin hat der Zweckverband folgende Randbedingungen vorgegeben:

Bauweise: überströmte Fangedämme (eingeschüttete Holz-

pfahlreihen / Kastenfangedämme)

Bei Stilllegung des Grabens: Oberkante (OK) Staubauwerk etwa 1-2 cm unter

Geländeoberkante (GOK)

Bei Anstauung des Grabens: OK Staubauwerk etwa 15 cm unter GOK

Berücksichtigung eines Sägeschutzes (Metallband quer über die Krone des Fangedamms) zur Vermeidung von Vandalismus/Manipulation

Die nachfolgende Musterkonstruktion beruht auf dem gemeinsamen Projekt *Hydrologische Optimierung der Peenewiesen östlich und westlich des Gützkower Fährdammes* des Zweckverbandes *Peenetal-Landschaft* und des Wasser- und Bodenverbandes *Untere Peene*.

Ausführung Neubau

Neu zu errichtende Grabenverbaue sind als überströmte Kastenfangedämme auszuführen. Diese Bauweise sieht den Einbau eines Erdkörpers zwischen zwei Holzpfahlreihen vor, die gerammt werden. Dadurch wird das Wasser im Graben bis Verbauoberkante zurückgehalten und es kommt zu einem Aufstau am Verbau und zu einer Anhebung des Wasserstandes im Gewässeroberlauf.

Für die Pfahlreihen ist Kiefernholz zu verwenden, da es beständiger gegen Verwitterung bzw. Fäulnis ist als bspw. Fichtenholz. Die zu verwendenden Holzpfähle haben einen Durchmesser von 20 bis 30 cm und eine Länge von 5,0 bis 10,0 m. Die Pfahlreihe ist bis in die Böschung zu führen. Außerdem werden Holzzangen an den Außenwänden befestigt, um die Pfahlreihen in sich zu stabilisieren. Die Pfahlreihen werden zudem untereinander mit Ankerstäben aus Stahl fixiert, um eine ausreichende Standsicherheit im anstehenden, wenig tragfähigen Baugrund (Moor) zu geben.

Der Abstand zwischen den beiden Holzpfahlreihen beträgt zwischen 3,5 m und 5,0 m. Der Verschluss ist mit in Geotextil (GRK 3) eingeschlagenem örtlich zu gewinnendem Boden zu verfüllen. Dies könnte geeigneter Grabenaushub oder Peeneaushub sein.

Alle peeneseitigen Verschlüsse erhalten einen seitlich angeordneten Überlauf, der gleichzeitig als Biberwechsel dienen soll. Für den Überlauf sind 5,0 m lange Holzpfähle bis 15 cm unter Geländeoberkante einzubringen. Die Sohle ist mit einer Steinschüttung zu befestigen. Als Biberein- und Ausstiegshilfe ist angedacht, im Wechselbereich der Biber abgestufte Pfahlreihen einzubringen, die eine rauhe Oberfläche aus engmaschigem Rasengitter aus Kunststoff erhalten.

Um Ausspülungen bzw. der Entstehung neuer Abflussrinnen entgegen zu wirken, soll das Gelände neben den peeneseitigen Verschlüssen mit Kunststoffrasengitter gesichert werden. Die binnenseitigen Grabenverschlüsse sind mit einem mittig anzuordnenden Überlauf auszustatten.

Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, dass eine Bauweise mit massiven Kiefernholzpfählen bei Grabenverbauen eine Lebensdauer von mindestens 10 bis 15 Jahren³ haben kann. Allerdings sind die Bereiche, die einem ständigen Wechsel von Wasser und Luft ausgesetzt sind, besonders anfällig.

Ausführung Reparaturmaßnahmen

Bei den Bauwerken, die als funktionseingeschränkt eingestuft wurden, sind lediglich Reparaturen an den Bauwerken erforderlich. Dabei handelt es sich bspw. um den Ersatz von reparaturbedürftigen Bauwerkselementen oder die Bodenauffüllung zwischen den Holzpfahlreihen. Das heißt, hölzerne Zangen zur Haltung der Pfahlwände sowie gebrochene Ankerstäbe sind auszutauschen oder abgesackte bzw. auch weggespülte Verfüllungen sind neu aufzusetzen.

³ Informationsdienst Holz der Arbeitsgemeinschaft Holz e.V., erschienen Oktober 1990, Herausgeber: Entwicklungsgemeinschaft Holzbau (EHG) in der Deutschen Gesellschaft für Holzforschung, München und Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)

Weiterhin sollen peeneseitige Grabenverbaue laut Zweckverband nachträglich mit seitlich angeordneten Überläufen ausgestattet werden, die dem Biberwechsel dienen.

1.3.3 Kostenschätzung

Im Folgenden erfolgt nur eine Kostenschätzung für die Instandsetzung bzw. den Ersatzneubau der Grabenverbaue. Für eine gesicherte Kostenschätzung zur Instandsetzung der Fischaufstiegsanlagen liegen nicht genügend Informationen vor.

Es lagen Leistungsverzeichnisse (LV) für den Neubau bzw. die Instandsetzung von sowohl binnenseitigen als auch am Peeneufer gelegenen Grabenverbauen vor. Die Auswertung der LV ergab, dass es keinen wesentlichen Unterschied bzgl. der Kosten zwischen einem an der Peene liegenden Verbau und einem landseitigen Verbau gibt. Die Mehrkosten, die beim Bau eines peeneseitig liegenden Verbaus z.B. durch den Einsatz von schwimmendem Gerät entstehen, treten fast 1 : 1 bei Binnenverbauen für den Einsatz von kettenbetriebenden Fahrzeugen mit lastverteilenden Maßnahmen bzw. mit amphibischer Technik auf.

Aus dem Musterprojekt, das im Jahr 2015/16 erstellt worden ist, kann abgeleitet werden, dass bei einem Neubau eines Grabenverbaus sowohl an der Peene, als auch in der Polderfläche mit einer Bausumme von rund 24.000 € brutto zu rechnen ist. Aufgrund der derzeitig guten Auslastung der Baubetriebe bzw. der Tatsache, dass nur Baubetriebe, die mit spezieller Technik ausgestattet sind, auch für die Bauausführung in Frage kommen, muss mit einem Preisanstieg von etwa 10 % gerechnet werden. Damit erhöhen sich die Kosten für den Neubau eines Grabenverbaus auf 26.000 € brutto.

Bei einer Instandsetzung von einem Grabenverbau ist unter Berücksichtigung einer 10 %igen Preissteigerung mit Kosten von 14.000 € brutto zu rechnen.

Wie bereits unter 1.3.1 beschrieben, konnten die Schäden von 59 der insgesamt 115 funktionseingeschränkten bzw. -losen Grabenverbauen mit Hilfe der Zustandsberichte näher beschrieben werden. Die Schäden wurden in einem Zeitraum von fünf bis 13 Jahren nach Fertigstellung der jeweiligen Renaturierungsmaßnahme festgestellt.

Es wird für die weitere Kostenschätzung angenommen, dass zu den bereits erwähnten Kosten für Instandsetzung und Neubau der funktionsbeeinträchtigten und funktionslosen Staubauwerke pro Jahr etwa sechs (Ansatz: 59 Bauwerke in durchschnittlich 10 Jahren) weitere Verbaue einer Reparatur unterzogen werden müssen.

Aus Tabelle 6 ergibt sich für die Instandsetzung und den Neubau von Grabenverbauen (65 funktionsbeeinträchtigte und 50 funktionslose Bauwerke) eine Gesamtbausumme von 2.210.000 € brutto.

Insgesamt sollte eine Kostensteigerung von 3 % pro Jahr, gerechnet ab dem Bezugsjahr 2019, berücksichtigt werden.

Tabelle 6 Kostenschätzung Sanierung Grabenverbaue

Projektgebiet	Grabenverbaue		Instandsetzung	Neubau
	funktions-be- einträchtigt	funktionslos	EP 14.000 € (brutto)	EP 26.000 € (brutto)
Peenewiesen bei Klein Polzin	36	2	504.000 €	52.000 €
Peenewiesen bei Quilow	5	29	70.000 €	754.000 €
Peenewiesen bei Pätschow	4	3	56.000 €	78.000 €
Polder Jargelin		1		26.000 €
Polder Relzower Koppel		2		52.000 €
Polder Neukalener Moorwiesen		2		52.000 €
Ferne Wiesen bei Anklam		1		26.000 €
Peenewiesen bei Neuhof	2	1	28.000 €	26.000 €
Peenewiesen östl. des Gütz- kower Fährdammes		2		52.000 €
Peenewiesen westl. des Gütz- kower Fährdammes	1	1	14.000 €	26.000 €
Polder Alt Jargenow	2	1	28.000 €	26.000 €
Polder Görmin		2		52.000 €
Polder Große Rosin	2	1	28.000 €	26.000 €
Peenetal zwischen Stolpe und Neuhof	4	1	56.000€	26.000 €
Bentziner Peenebogen	8		112.000 €	
Lüssower Forst	1	1	14.000 €	26.000 €
	65	50	910.000 €	1.300.000 €
			2.210.000	€ brutto

1.3.4 Einordnung des baulichen Handlungsbedarfes

Wie in Tabelle 6 aufgeführt, sind 50 funktionslose und 65 funktionseingeschränkte Grabenverbaue wieder aufzubauen bzw. zu reparieren. Zusätzlich sollte damit gerechnet werden, dass etwa sechs Bauwerke pro Jahre aufgrund von Materialschäden oder Vandalismus wieder funktionsfähig gemacht werden müssen.

Kurzfristiger Handlungsbedarf

Es wird vorgeschlagen, zunächst mit den funktionslosen und funktionsbeeinträchtigten Bauwerken direkt an der Peenemündung zu beginnen, um den Wasseraustausch zwischen Moorfläche und Peene wieder ordnungsgemäß herzustellen.

Konkret sind das 21 Grabenverbaue in neun Projektgebieten, wovon derzeitig 16 funktionslos und 5 funktionsbeeinträchtigt sind (siehe Tabelle 7). Die Kostenschätzung ergibt eine Bausumme (brutto) von 486.000 €.

Tabelle 7 Kostenschätzung Grabenverbaue mit kurzfristigem Handlungsbedarf

Projektgebiet	Grabenverbaue		Instandsetzung	Neubau
	funktions-be- einträchtigt	funktionslos	EP 14.000 € (brutto)	EP 26.000 € (brutto)
Peenewiesen bei Klein Polzin		2		52.000 €
Peenewiesen bei Quilow	2	6	28.000 €	156.000 €
Peenewiesen bei Pätschow		3		78.000 €
Ferne Wiesen bei Anklam		1		26.000 €
Peenewiesen bei Neuhof	1	1	14.000 €	26.000 €
Peenewiesen östl. des Gütz- kower Fährdammes		1		26.000 €
Peenewiesen westl. des Gütz- kower Fährdammes		1		26.000€
Peenetal zwischen Stolpe und Neuhof	1		14.000 €	
Lüssower Forst	1	1	14.000 €	26.000 €
	5	16	70.000 €	416.000 €
			486.000	€ brutto

Mittelfristiger Handlungsbedarf

Ist der ordnungsgemäße Wasserein- und Ausstrom wiederhergestellt, ist mit dem Wiederaufbau der verbliebenen funktionslosen Verbaue fortzusetzen. Die derzeit 34 funktionslosen Grabenverbaue verteilen sich ebenfalls auf neun Projektgebiete. Die Kosten für die Ersatzbauten werden auf 884.000 € brutto geschätzt.

Tabelle 8 Kostenschätzung Grabenverbaue mit mittelfristigem Handlungsbedarf

Projektgebiet	Grabenverbaue		Instandsetzung	Neubau
	funktions-be-	funktionslos	EP	EP
	einträchtigt		14.000 € (brutto)	26.000 € (brutto)
Peenewiesen bei Quilow		23		598.000€
Polder Jargelin		1		26.000 €
Polder Relzower Koppel		2		52.000 €
Polder Neukalener Moorwiesen		2		52.000 €
Peenewiesen östl. des Gütz- kower Fährdammes		1		26.000€
Polder Alt Jargenow		1		26.000 €
Polder Görmin		2		52.000 €
Polder Große Rosin		1		26.000 €
Peenetal zwischen Stolpe und Neuhof		1		26.000€
		34		884.000 € brutto

Langfristiger Handlungsbedarf

In neun Projektgebieten sind 60 Grabenverbaue instand zu setzen. Die Kosten für die Instandsetzung werden auf 840.000 € brutto geschätzt.

Tabelle 9 Kostenschätzung Grabenverbaue mit langfristigem Handlungsbedarf

Projektgebiet	Grabenverbaue		Instandsetzung	Neubau
	funktions-be-	funktionslos	EP	EP
	einträchtigt		14.000 € (brutto)	26.000 € (brutto)
Peenewiesen bei Klein Polzin	36		504.000€	
Peenewiesen bei Quilow	3		42.000€	
Peenewiesen bei Pätschow	4		56.000€	
Peenewiesen bei Neuhof	1		14.000 €	
Peenewiesen westl. des Gütz- kower Fährdammes	1		14.000 €	
Polder Alt Jargenow	2		28.000 €	
Polder Große Rosin	2		28.000 €	
Peenetal zwischen Stolpe und Neuhof	3		42.000€	
Bentziner Peenebogen	8		112.000 €	
	60		840.000 € (bru	ıtto)

Kontinuierlicher Handlungsbedarf

Wie bereits beschrieben, ist damit zu rechnen, dass jährlich weitere sechs Grabenverbaue saniert werden müssen, sodass pro Jahr 84.000 € (6 x 14.000 €) brutto zusätzlich aufgewendet werden müssen.

1.4 Maßnahmenvorschläge für perspektivische Entwicklungsflächen, die in der Kernzone liegen, aber bisher nicht im Rahmen des NGP überplant wurden

Für 20 bisher nicht beplante Einzelflächen mit insgesamt 1.279 ha Fläche, auf denen nach Einschätzung von Naturpark und Zweckverband zukünftig noch Naturschutzmaßnahmen geplant und umsetzt werden könnten, erfolgt eine Überprüfung der Prioritätensetzung innerhalb der Maßnahmengruppen Hydrologische Sanierung und Ökologische Waldentwicklung sowie die Darstellung und Beschreibung der vorrangig notwendigen Entwicklungsmaßnahmen.

Für die Maßnahmengruppe Hydrologische Sanierung erfolgte eine intensive Abstimmung mit maßgeblichen Akteuren. Die Ergebnisse der Prüfung sind in nachfolgend tabellarisch aufbereitet.

Tabelle 10 Maßnahmenvorschläge für perspektivische Entwicklungsflächen Maßnahmentyp "hydrologische Sanierung"

lfd. Nr.	Ortsbezeichung/ Beschreibung	mögliche Maß- nahmen	Randbedingungen/Prüfungsergebnis	Fläche [ha]
1	Loitz Süd aufgelassenes Torstich- gelände im Peenetal östlich des Kuckucks- grabens	Stilllegung Gra- bensystem, Verbau der Torfstiche im Mündungsbe- reich zur Peene	 Zielstellung fragwürdig Aufwand zum Verschluss der Torfstiche nicht abschätzbar mögliche Betroffenheit von Anglern → keine Aufnahme als Naturparkprojekt 	91
2	Quellkuppe Trantow verbuschtes Grünland nördlich der Schwinge	Stilllegung Ent- wässerungs- system	 Maßnahmenflächen weitgehend erworben Landgesellschaft bereitet Umsetzung vor → Aufnahme als Teilvorhaben im Leitprojekt "Wiedervernässung von Moorflächen", s. Projekt 21 	11
3	Peenewiesen Sophien- hof Ost frei entwässernde Wald- und Grünlandfläche	Stilllegung Gra- bensystem	 Flächen im Eigentum des NABU und Zweckverbandes Umsetzung als unproblematisch bewertet Betroffenheiten von FFH-Arten sind zu prüfen → Aufnahme als Teilvorhaben im Leitprojekt "Wiedervernässung von Moorflächen", s. Projekt 21 	83
4	Alt Plestlin Ost frei entwässernde Wald- fläche und größtenteils aufgelassenes Grünland östlich des WWR	Grabenverfül- lung, Verringe- rung der Verbu- schung	 Betroffenheiten von LRT/FFH-Arten sind auszuschließen Bedenken der Gemeinde, dass Auswirkungen auf angrenzenden WWR / Zeltplatz und auf Zufahrt zum WWR entstehen daher vorab Machbarkeitsuntersuchung, um Auswirkungen auszuschließen, weitere Planung abhängig vom Ergebnis der Untersuchung → Aufnahme als Teilvorhaben im Leitprojekt "Wiedervernässung von Moorflächen" (s. Projekt 21) mit dem Ziel zunächst Machbarkeit zu untersuchen, keine weitere Verfolgung des Vorhabens, wenn Auswirkungen nicht auszuschließen sind. 	23
5	Alt Plestlin West frei entwässernde Grün- landfläche im Peenetal westlich des WWR	Grabenverfül- lung, Verringe- rung der Verbu- schung	 Vorgehensweise in Verbindung mit Projekt Nr. 4, Alt Plestlin Ost 	14
6	Lüssower Wiesen frei entwässerndes Grünland am Lüssower Bollwerk	Stilllegung Gra- bensystem	 Zuwegung zum Anleger und Weg am Waldrand sind von Betroffenheiten auszuschließen Flächen z. T. ZV / NABU-Stiftung Betroffenheiten von LRT/FFH-Arten sind auszuschließen → Aufnahme als Teilvorhaben im Leitprojekt "Wiedervernässung von Moorflächen", s. Projekt 21 	23
7	Peenewiesen Liepen- Priemen frei entwässerndes, größtenteils verbuschtes Torstichgelände nördlich von Liepen	Stilllegung Gra- bensystem, Verbau der Torfstiche im Mündungsbe- reich zur Peene	 Vorhaben soll ggf. als Ökokontomaßnahme umgesetzt werden Maßnahme in touristisches Wegekonzept einbeziehen Auswirkungen auf LRT/ FFH-Arten sind auszuschließen großer Torfstich bleibt zur Peene offen → Aufnahme als Teilvorhaben im Leitprojekt "Wiedervernässung von Moorflächen", s. Projekt 21 	79

lfd. Nr.	Ortsbezeichung/ Beschreibung	mögliche Maß- nahmen	Randbedingungen/Prüfungsergebnis	Fläche [ha]
8	Quellkuppe Menzlin Ost von Graben entwässer- tes, aufgelassenes z.T. verbuschtes Grünland am Niederungsrand	Stilllegung Ent- wässerungs- graben, Vorflut- sicherung Ackerdränagen	 Umsetzung wird als unkompliziert eingeschätzt Auswirkungen auf FFH-Arten sind zu prüfen → Aufnahme als Teilvorhaben im Leitprojekt "Wiedervernässung von Moorflächen", s. Projekt 21 	2
9	Polder Ziethen 1 Grünlandpolder zwischen Bahnlinie und B109 nördlich der Peene	Aufgabe des Polders, Siche- rung / Umverle- gung von Ver- sorgungsleitun- gen und Infrar- struktur (sehr aufwendig)	 Umsetzbarkeit wegen zahlreicher Ver- und Entsorgungsleitungen und erheblicher Betoffenheiten unrealistisch → keine Aufnahme als Naturparkprojekt 	66
10	Quellmoor Klotzow Grünlandfläche mit Ent- wässerungsgräben	Stilllegung Ent- wässerungs- gräben	 Vorhaben bereits umgesetzt → keine Aufnahme als Naturparkprojekt 	5
11	Polder Jamitzow Grünlandpolder mit ab- geschaltetem SW, ent- wässert über SW Moor- kanal	Einstellung der künstliche Ent- wässerung bei Erhalt des Dei- ches + Weiter- führung der Grünlandnut- zung	 Vorhaben ist bereits abgeschlossen → keine Aufnahme als Naturparkprojekt 	138
12	Polder Schanzenberg teilweise verbuschter Grünlandpolder östl. von Anklam, Teilfläche öst- lich des Schöpfwerkes, einschl. aufgelassener TF zum Polder Gneve- zin	Teilrückbau des östlichen Pol- derteiles, Erhalt SW für westli- chen Polderteil	 fortgeschrittener Planungenstand aus ehemals vorliegendem, inzwischen jedoch lange verfriste- ten Planfeststellungsbeschluss) → Aufnahme als Teilvorhaben im Leitprojekt "Wie- dervernässung von Moorflächen", s. Projekt 21 	159
13	Polder Rosenhagen Grünlandpolder zwischen Rosenhagen, Bugewitz und Anklamer Stadtbruch, nach Westen flach ansteigende Grünlandfläche nicht mit ausgewiesen	Polderrückbau + Vorflutsiche- rung für an- grenzende Flä- chen / Bebau- ung, z.Z. nicht umsetzbar	 keine Akzeptanz der Gemeinde für weitergehende Vernässung Aufgabe des Polders derzeit nicht möglich Fläche Teil eines Wiesenbrüterprojektes → keine Aufnahme als Naturparkprojekt 	171
14	Moorkanal-Silberkuhl großer stark gesackter Polder mit Grünland und Wald, als Maßnahmen- fläche nur Grünlandan- teil ausgewiesen	z.Z. nicht um- setzbar	 großflächige Betroffenheit privater Waldflächen zu erwarten Umsetzbarkeit als unrealistisch eingeschätzt → keine Aufnahme als Naturparkprojekt 	162
15	Schleuse Zartenstrom (zusätzliches Vorhaben) Fanggrabenschließung Peenetal bei Vorwerk	Verschluss der Schleuse Unterbindung Gebietsentwäs- serung	 Konsens mit Gemeinde nicht erreichbar → keine Aufnahme als Naturparkprojekt für Schleusenverschluss alternativ durch NABU –Stiftung Vorhaben "Hydrologische Optimierung Anklamer Stadtbruch" in Vorbereitung → Aufnahme als Teilvorhaben im Leitprojekt "Wiedervernässung von Moorflächen", s. Projekt 21 	punk- tuell
	Gesamtfläche Maßnahmentyp "hydrolo	ogische Sanierur	ng"	1.027

In der Maßnahmengruppe Ökologische Waldentwicklung/Waldumbau sind folgende Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen:

Projektgebiet

- Erhalt des Waldanteils und seiner Verteilung;
- Umbau der Nadelholzbestockungen zu Laubwaldmischbeständen;
- Erhalt der Kiefer als Mischbaumart auf den entsprechenden Standorten;
- Erhöhung des Umtriebsalters, Erhalt von Altholzinseln und Totholz;
- Ausweisung der vorgeschlagenen Totalreservate;
- Herausnahme der quellbeeinflussten Standorte (Erlen-Eschen-Wald) aus der Nutzung;
- Schaffung von stufig aufgebauten Waldsäumen;
- Renaturierung von im Wald liegenden Biotopen (Bäche, Zwischenmoore usw.)
- Verzicht auf Aufforstung aller südexponierten Talhänge, ebenso auf den armen Ackerstandorten, insbesondere im Raum Verchen;

Kerngebiet

- · weitgehender Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung;
- Ausweisung der Erlen- sowie Birken-Bruch- und Erlen-Eschen-Wälder des Talbodens (prioritäre Lebensräume gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie) als Totalreservate mit eigendynamischer Waldentwicklung;
- Anpassung der Behandlung der Moorwälder im Anklamer Stadtbruch, im Großen Moorholz bei Lassan und im Bentziner Peenebogen an die Ziele der einzuleitenden
- Moorrenaturierung, die nach unterstützenden Einrichtungsarbeiten in eine Naturwaldentwicklung einmünden wird (GREMER & EDOM, 1994).

Die bisherige Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit von den Eigentumsverhältnissen durch entsprechende Beförsterung.

Tabelle 11 Maßnahmenvorschläge für perspektivische Entwicklungsflächen Maßnahmentyp "ökologische Waldentwicklung/Waldumbau"

lfd. Nr.	Ortsbezeichung/ Beschreibung	mögliche Maß- nahmen	Randbedingungen/Prüfungsergebnis	Flä- che [ha]
16	Jamitzower Wald Wald auf Mineralboden nördlich des Peenestroms	Ökologischer Waldumbau Waldweide	Entwicklung eichen- und kieferndominierter Mischwälder mit hohem Altholzanteil, vorwiegend Naturverjüngung; Entwicklung von Methusalem-Bäumen ohne Endnutzung, Industrieholzgewinnung der Konkurrenzbäume; In Teilbereichen Waldweide mit Entwicklung von Waldsteppen-Lebensräumen, dort stärkere Auflichtung; Wald anteilig im Eigentum Zweckverband Peenetal-Landschaft	47
17	Bentziner Forst Wald auf Mineralboden südlich des Peenetals	Ökologischer Waldumbau	Entwicklung eichendominierter Mischwälder mit hohem Altholzanteil, vorwiegend Naturverjüngung; Entwicklung von Methusalem-Bäumen ohne Endnutzung, Industrieholzgewinnung der Konkurrenzbäume; Wald überwiegend im Eigentum Zweckverband Peenetal-Landschaft	124

lfd. Nr.	Ortsbezeichung/ Beschreibung	mögliche Maß- nahmen	Randbedingungen/Prüfungsergebnis	Flä- che [ha]
18	Lüssower Forst Wald auf Mineralboden nördlich des Peenetals	Ökologischer Waldumbau	Entwicklung eichendominierter Mischwälder mit hohem Altholzanteil, vorwiegend Naturverjüngung; Entwicklung von Methusalem-Bäumen ohne Endnutzung, Industrieholzgewinnung der Konkurrenzbäume; Wald überwiegend im Eigentum Zweckverband Peenetal-Landschaft	33
19	Pätschower Forst Wald auf Mineralboden nördlich des Peenetals	Ökologischer Waldumbau	Entwicklung eichendominierter Mischwälder mit hohem Altholzanteil, vorwiegend Naturverjüngung; Entwicklung von Methusalem-Bäumen ohne Endnutzung, Industrieholzgewinnung der Konkurrenzbäume; Wald anteilig im Eigentum der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe und Zweckverband Peenetal-Landschaft	39
20	Altes Lager Menzlin Wald auf Mineralboden nördlich des Peenetals	Ökologischer Waldumbau Waldweide	Entwicklung eichen- und kieferndominierter Mischwälder mit hohem Altholzanteil, vorwiegend Naturverjüngung; Entwicklung von Methusalem-Bäumen ohne Endnutzung, Industrieholzgewinnung der Konkurrenzbäume; In Teilbereichen Waldweide mit Entwicklung von Waldsteppen-Lebensräumen, dort stärkere Auflichtung Wald überwiegend im Eigentum Zweckverband Peenetal-Landschaft	9
	Gesamtfläche Maßnahmentyp "ökologische Waldentwicklung/Waldumbau"			252

1.5 Entwicklungsprognosen zu bisher von NGP in der Kernzone nicht beplanten Flächen, auf denen auch in Zukunft keine Maßnahmen umgesetzt werden sollen

Mit einem Gesamtumfang von ca. 6.700 ha befinden sich in der Kernzone Flächen, die nicht von Maßnahmen im Rahmen des NGP überplant wurden und auf denen aus heutiger Sicht auch zukünftig keine Maßnahmen geplant sind. Diesen Flächen können je nach Ausprägung folgenden Entwicklungsprognosen zugeordnet werden:

Tabelle 12 Entwicklungsprognosen zu nicht beplanten Flächen in der Kernzone des NGP

Lage	Entwicklungsprognose		
Bereio	ch Bargischow und Anklamer Stadtbruch		
Schilfröhricht im Vorland des Anklamer Stadtbruchs	Teilweise Rohrwerbung im Winter, sonst freie Sukzession (östlich von Kamp)	148	
Weiter entwässerte Restpolder Bar- gischow und Rosenhagen, mehr oder weniger intensive Grünlandnutzung	Keine Änderung des Status quo zu erwarten	885	
Abschnitt Peenstrom - Anklam			
Uferröhricht von der Schadefähre bis Lassan	Freie Sukzession der Uferröhrichte	227	

Lage	Entwicklungsprognose	ha
Lienholz & Großes Bruch (Bruchwald und bewirtschaftete Mischwälder)	Freie Sukzession der Bruchwälder; Forstwirtschaft entsprechend NSG-VO	49
Großes Moorholz & Große Heide (Bruchwald und bewirtschaftete Mischwälder);	Freie Sukzession der Bruchwälder; Forstwirtschaft entsprechend NSG-VO;	415
extensiv genutztes Grünland am Großen Moorholz & Großer Heide	Freie Sukzession der Bruchwälder; Forstwirtschaft entsprechend NSG-VO;	26
Sukzessionsflächen am Großen Moorholz & Großer Heide	vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	20
Bruchwald am Libnower Mühlbaches (Unterlauf)	Freie Sukzession der Bruchwälder	28
Suksessionsflächen am Libnower Mühlbaches (Unterlauf)	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	11
extensiv genutztes Grünland am Libnower Mühlbaches (Unterlauf)	Beibehaltung der extensiven Gründlandnutzung	7
Restpolder Pinnow, intensive Grünlandnutzung	Keine Änderung des Status quo zu erwarten	78
Röhrichtbereiche am Restpolder Pinnow	Keine Änderung des Status quo zu erwarten	16
Waldstadien am Restpolder Pinnow	Keine Änderung des Status quo zu erwarten	13
Klärteiche der Zuckerfabrik Anklam im Westteil des Polders Schanzenberg	Keine realistische Zustandsänderung zu erwarten	64
Grünlandnutzung im Westteil des Polders Schanzenberg	Beibehaltung der Grünlandnutzung	49
Schilfröhricht südlich von Schadefähre	Rohrwerbung im Winter	12
Schilfröhricht in Peenemündung	Rohrwerbung im Winter	34
	Abschnitt Anklam - Jarmen	
Acker östl. des Gützkower Fähr- damms	Langfristig Überführung in ökologischen Landbau	18
Teilweise Bruchwald, teilweise ge- nutztes Grünland am Wiecker Graben	Fortsetzung der extensiven Grünlandnutzung	12
stark verbuschter Torfstichkomplex östlich von Jarmen	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	15
Vorwaldstadium am Torfstichkomplex östlich von Jarmen	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	5
Vorwaldstadium am nordöstlich von Kagenow	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	34
stark verbuschter Torfstichkomplex nordöstlich von Kagenow	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	29
stark verbuschter Torfstichkomplex nordwestlich von Groß Toitin	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	10
stark verbuschter Torfstichkomplex südlich von Pentin	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	15
stark verbuschter Torfstichkomplex südwestlich von Lüssow	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	16
Teilweise verbuschte Röhrichte, anteilig Grünlandnutzung am Westufer der Großen Abzugsgrabens	Freie Sukzession, vermutlich zu Röhrichten: Beibehaltung der Gründlandnutzung	12

Lage	Entwicklungsprognose	ha
Vorwaldstadium am Westufer der Großen Abzugsgrabens	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern	4
Vorwaldstadien nordöstlich von Liepen	Freie Sukzession, vermutlich zu Röhrichten: Angestrebt: Verschluss der Entwässerungsgräben (Ökokonto)	
Aufgelassenes Grünland mit geringer Verbuschungstendenz nordöstlich von Liepen	Freie Sukzession, vermutlich zu Röhrichten: Angestrebt: Verschluss der Entwässerungsgräben (Ökokonto)	11
Grünland (mineralisch) südlich von Quilow	Beibehaltung der Grünlandnutzung	13
Grünland (mineralisch) südlich von Quilow	Beibehaltung der Grünlandnutzung	12
Wald bei Stolpmühl	Wald	10
Talbereich östlich Stolpe z.T. extensiv genutztes Moorgrünland, z.T. aufgelassenes Grünland (Röhrichte mit schwacher Verbuschungstendenz), z.T. orchideen- und trollblumenreiche Pflegeflächen	Genutzte und gepflegte Flächen Aufrechterhaltung des Status quo; ansonsten freie Sukzession, vermutlich zu Röhrichten	43
Bruchwaldbereiche östlich Stolpe	Freie Sukzession vorhandener Bruchwälder	5
aufgelassene Sandgrube südlich Grüttow mit extensiv genutztem Mine- ralgrünland	Beibehaltung der Grünlandnutzung	19
Sukzessionsflächen aufgelassene Sandgrube südlich Grüttow	Freie Sukzession	14
Extensiv genutztes Mineralgrünland südlich von Jargelin	Beibehaltung der extensiven Grünlandnutzung	17
Extensiv genutztes Mineralgrünland südlich von Menzlin	Beibehaltung der extensiven Grünlandnutzung	10
Stark verbuschtes Röhricht im Einzugsgebiet des Polders Ziethen I	Freie Sukzession, vermutlich zu Röhrichten	8
Vorwaldstadium im Einzugsgebiet des Polders Ziethen I	Freie Sukzession, vermutlich zu Bruchwald	5
Extensiv genutztes Mineralgrünland westlich von Neuhof	Beibehaltung der extensiven Grünlandnutzung	14
	Abschnitt Jarmen - Loitz	
stark verbuschter Torfstichkomplex südl. des Gewerbegebietes von Loitz	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	130
Erlenbruchwald an der Schwinge	Freie Sukzession der Bruchwälder; Nördlich der Schwinge geplante Quellmoorrenaturierung (Ökokonto LG MV)	52
genutztes Grünland südl. des Gewerbegebietes von Loitz	Fortsetzung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung	35
stark verbuschter Torfstichkomplex südlich von Vierow	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	85
Bruchwälder und Torfstiche, teilweise genutztes Grünland südwestlich von Trantow	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten; Fortsetzung der extensiven landwirt-schaftlichen Nutzung	19
stark verbuschter Torfstichkomplex südlich von Trantow	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	15
Verbuschtes Röhricht und Bruchwald östl. und westlich von Neu-Plestlin	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	15

Lage	Entwicklungsprognose	ha
Vorwaldstadium am Torfstichkomplex bei Breechen	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	50
stark verbuschter Torfstichkomplex bei Breechen	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	28
Vorwaldstadium am Torfstichkomplex nördlich von Jarmen	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	38
stark verbuschter Torfstichkomplex nördlich von Jarmen	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	25
	Abschnitt Loitz - Demmin	
Intensiv genutztes Grünland am Ku- ckucksgraben südlich von Loitz	Fortsetzung der tiefentwässernden landwirtschaftlichen Nutzung	73
Vorwaldstadium am Torfstichkomplex am Kuckucksgraben südlich von Loitz	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	53
stark verbuschter Torfstichkomplex am Kuckucksgraben südlich von Loitz	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	13
Vorwaldstadium westlich von Loitz	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten; Fortsetzung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung	77
teilweise verbuschtes, mäßig entwässertes Moorgrünland westlich von Loitz	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	33
extensiv genutztes Grünland westlich von Loitz	Fortsetzung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung	16
mäßig entwässertes Moorgrünland, anteilig Erlenbruchwald südlich von Zeitlow	extensive landwirtschaftliche Nutzung	14
Bewirtschaftetes Grünland oberhalb der Aasewiesen	Nach Möglichkeit Einführung/Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung	19
Vorwaldstadium am Torfstichkomplex Meyenkrebs	Freie Sukzession, vermutlich zu Weiden-Bruchwäldern	88
Verbuschter Torfstichkomplex Meyen- krebs mit aufgelassenen Grünlandan- teilen	Freie Sukzession, vermutlich zu Weiden-Bruchwäldern	62
Bewirtschaftetes Grünland oberhalb des ehemaligen Polders Eichholz	Nach Möglichkeit Einführung/Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung	81
Teilweise verbuschtes, aufgelassenes Grünland östlich der Eisenbahnlinie bei Demmin (Südufer)	Freie Sukzession, vermutlich zu Weiden-Bruchwäldern	8
Vorwaldstadium östlich der Eisen- bahnlinie bei Demmin (Südufer)	Freie Sukzession, vermutlich zu Weiden-Bruchwäldern	4
Gewerbegebiet, Kleingartenanlagen, z.T. touristische und Freizeitnutzung im Polder Bürgerwiesen A und B	Urbanes Siedlungsgebiet; keine Änderung des Status quo zu erwarten	39
Bruchwälder im Polder Bürgerwiesen A und B	Freie Sukzession der Bruchwälder	19
Grünlandnutzung im Polder Bürgerwiesen A und B	Weiterführung der Grünlandnutzung	7

Lage	Entwicklungsprognose	ha		
Abschnitt Demmin - Kummerower See				
Intensiv entwässerter und intensiv als Grünlandgenutzter Rest des Polders Zarnekow	Keine Änderung des Status quo zu erwarten; Wünschenswert hydrologische Sanierung und Einführung einer extensiven Grünlandnutzung	231		
Wolkower Wald & Devener Holz (z.T. mineralisch), anteilig Bruchwälder	Forstwirtschaft entsprechend NSG-VO	505		
Tlw. Extensiv genutztes Grünland (mäßig entwässert) am Wolkower Wald & Devener Holz	Einführung/Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung	72		
Grünland an der Straße von Zarne- kow nach Upost	Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung	23		
Sukzessionsflächen an der Straße von Zarnekow nach Upost	Einführung/Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung	12		
Misch- und Bruchwald an der Straße von Zarnekow nach Upost	Forstwirtschaft entsprechend NSG-VO	5		
Torfstichkomplex mit aufgelassenem, verbuschtem Grünland in der Vorwer- ker Schweiz mit Mischwäldern auf mi- neralischem Grund	Forstwirtschaft entsprechend NSG-VO; Freie Sukzession der Bruchwälder; gelegentliche Entbuschung der aufgelassenen Grünlandbereiche sinnvoll	47		
Teils bewirtschaftetes, teils aufgelas- senes Grünland in Randlage des ehe- maligen Polders Zarnekow-Upost	Freie Sukzession, vermutlich zu artenreichen Röhrichten	24		
Bruchwälder östlich des Klenzer Mühlbaches	Freie Sukzession der Bruchwälder	26		
Torfstichkomplexe östlich des Klenzer Mühlbaches	Freie Sukzession, vermutlich zu Röhrichten	20		
tlw. aufgelassenes, verbuschtes Grün- land östlich des Klenzer Mühlbaches	Einführung/Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung; gelegentliche Entbuschung der aufgelassenen Grünlandberei- che sinnvoll	17		
Sukzessionsflächen im Tal des Klenzer im Talrandbereich der Peene	Freie Sukzession, vermutlich zu Moorwäldern und Röhrichten	78		
Bruchwälder im Tal des Klenzer Mühlbaches sowie Mischwälder im Talrandbereich der Peene auf mineralischem Grund	Forstwirtschaft entsprechend NSG-VO; Freie Sukzession der Bruchwälder	70		
extensiv genutztes Grünland und Quellmoore im Tal des Klenzer Mühl- baches	Fortsetzung der extensiven Grünlandnutzung; Beenden der künstlichen Entwässerung	32		
bewirtschaftetes Grünland unterhalb von Levin-Werder in Randlage des ehemaligen Polders Zarnekow-Upost	Nach Möglichkeit Einführung/Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung	11		
Trittelwitzer Wiesen; bewirtschaftetes Grünland	Nach Möglichkeit Einführung/Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung	35		
bewirtschaftetes Grünland mit Bruchwaldanteilen westlich von Trittelwitz	Nach Möglichkeit Einführung/Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung	26		
bewirtschaftetes Grünland mit Bruchwaldanteilen westlich von Trittelwitz	Nach Möglichkeit Einführung/Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung	17		
Torfstichkomplexe mit aufgelasse- nem, verbuschtem Grünland nördlich von Verchen	Freie Sukzession, vermutlich zu Röhrichten und Weiden- Bruchwäldern; nach Möglichkeit Verschluss der aufgegebenen Gräben	69		

Lage	Entwicklungsprognose	ha
Torfstichkomplexe mit aufgelasse- nem, verbuschtem Grünland nördlich von Verchen	Freie Sukzession, vermutlich zu Röhrichten und Weiden- Bruchwäldern; nach Möglichkeit Verschluss der aufgegebenen Gräben	11
Bruchwald nördlich von Eilermühle	Freie Sukzession der Bruchwälder	51
bewirtschaftetes Grünland mit Bruchwaldanteilen nördlich von Eilermühle	Nach Möglichkeit Einführung/Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung	23
Überwiegend Misch- und Bruchwald in Randlage der Kleinen Rosin mit an- teilig aufgelassenem Grünland	Forstwirtschaft entsprechend NSG-VO; ansonsten freie Sukzession	29
Misch- und Bruchwäldern im Tal des Galgenbaches bei Eilermühle	Nach Möglichkeit Einführung/Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung, Forstwirtschaft entsprechend NSG-VO; an- sonsten freie Sukzession	9
Bewirtschaftetes Grünland im Tal des Galgenbaches bei Eilermühle	Nach Möglichkeit Einführung/Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung, Forstwirtschaft entsprechend NSG-VO; an- sonsten freie Sukzession	7
Sukzessionsflächen im Tal des Galgenbaches bei Eilermühle	Nach Möglichkeit Einführung/Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung, ansonsten freie Sukzession	4
Bruchwald in Randlage der Großen Rosin	Freie Sukzession der Bruchwälder	37
aufgelassenes bzw. extensiv genutz- tes Grünland in Randlage der Großen Rosin	Nach Möglichkeit Einführung/Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung; ansonsten freie Sukzession	9
Uferröhricht des Kummerower Sees bei Aalbude	Freie Sukzession der Röhrichte	15
Uferbruchwald am Kummerower Sees bei Aalbude	Freie Sukzession der Bruchwälder	7

1.6 Vorschläge für Erfolgskontrollen

Evaluierungen oder Effizienzkontrollen dienen im Gegensatz zum Monitoring (Dauerbeobachtung, vgl. Band 2, Kap. C.2.6) der Überprüfung festgelegter Ziele. Ggf. können die
Beobachtungen aus Monitoringprogrammen auch zur Evaluierung genutzt werden, sofern
die untersuchten Parameter/Arten(gruppen) in den Maßnahmengebieten beobachtet werden und zudem empfindlich für die Veränderungen sind. In Abhängigkeit von Art und Umfang der Maßnahme wird für Evaluierungen auf besonders geeignete Parameter als Indikatoren zurückgegriffen, um Zielerreichungsgrade festzustellen.

Die wesentlichen Maßnahmen, die durch das Naturschutzgroßprojekt durchgeführt wurden, waren Optimierungsmaßnahmen (Erstpflege, biotopeinrichtende Maßnahmen), der Abschluss von Extensivierungsverträgen für die Grünlandnutzung und der Rückbau von Poldern mit anschließender Sukzession bzw. der Verschluss von Entwässerungssystemen (vgl. Ziele des NGP, Abschlussbericht ZV Peenetal, 2012, S.18).

Neben der Abrechnung der unmittelbaren Durchführung der Maßnahmen (Maßnahmen-kontrolle), ist auch die mittelbare Wirkung auf die Flora und Fauna, den Wasserhaushalt, Boden, Trophie oder Landschaftsstruktur von Interesse (Bestands- und Wirkungskontrolle). Die Wirkungen lassen sich differenzieren in eine Zielerreichung durch den Erhalt bereits guter Zustände, die Entwicklung von guten aus beeinträchtigten Zuständen und im negativen Falle den Verlauf in der umgekehrten Richtung (Zielverfehlung).

Als Basis der Erfolgskontrollen in Bezug auf die Flora und Fauna dienen die umfangreichen Untersuchungen des PEPL aus den Jahren 1992 bis 1994, die einen Referenzzustand vor Umsetzung von Maßnahmen abbilden.

Für eine künftige Erfolgskontrolle werden in Anlehnung an das Konzept für Erfolgskontrollen aus dem PEPL (1998) folgende Untersuchungen als Bestands- und Wirkungskontrollen vorgeschlagen:

- 1. für das Gesamtgebiet eine repräsentative Stichprobe der Vegetation über die Wiederholung von Vegetationsaufnahmen und die Kartierung von Biotoptypen
- für ausgewählte Gebiete wird eine umfangreichere Wiederholung der Untersuchungen in den "Besonderen Untersuchungsgebieten" (BUG) empfohlen
- für die lokale Evaluierung von Maßnahmen wird die bedarfsweise Untersuchung ausgewählter Gruppen mit besonderer lokaler Bindung als Auswahl aus den verfügbaren Datengrundlagen vorgeschlagen, die nach der gleichen Methodik erfolgt.

Um in Zukunft eine flächig quantifizierbare Aussage zu den Entwicklungen als Folge der Renaturierungsmaßnahmen treffen zu können, wird eine einfache Methode zur Erfolgskontrolle vorgeschlagen. Basierend auf den Vegetationsaufnahmen von Vogtländer aus dem Jahr 1993 für den PEPL wird die stichprobenartige, repräsentative Wiederholung von 100 Probepunkten vorgeschlagen. Mit einem Zeithorizont von etwa 10 Jahren sind jährlich etwa 10 Probepunkte zu bearbeiten, was im Vergleich zur Basisuntersuchung und der aufgewendeten Fördermittel für das NGP nur gering ist.

Die Probepunkte wurden im Rahmen der Erstellung des Naturparkplanes von den analogen, georeferenzierten Kartenvorlagen neu digitalisiert und liegen mit einer Unschärfe von ca. 20m vor, sofern der Karten-Eintrag früher exakt erfolgte. Mit einem GPS-Gerät und aktuellen Luftbildern sind die Punkte daher im Gelände gut aufzufinden. Die erneuten Aufnahmen sollten aussagekräftige Vergleiche zulassen.

Die Auswahl der 100 Probepunkte erfolgte zufällig, aber entsprechend der Flächenanteile der Vegetationsformengruppen aus der PEPL-Kartierung, so dass folgende Probepunktzahlen zur Verteilung kamen: Wasservegetation 8, Röhrichte 9, Riede 5, Feuchtwiesen 6, Saatgrasländer 33, Magerrasen 2, Staudenfluren 4, Gebüsche 8 und Wälder 25. Die Punkte verteilen sich zufällig über das gesamte Projektgebiet.

Die Punkte wurden auf ihre offenbare Plausibilität überprüft und ggf. andere Punkte mit möglichst gleichen Lagekriterien gewählt, sofern dies erforderlich schien. Insbesondere wurde die Erreichbarkeit eingeschätzt, da etliche Flächen nicht mehr zugänglich sind. Vor der Durchführung der Kartierungen sollte diese Prüfung noch einmal vorgenommen werden.

Neben der Aufnahme der Vegetation, sollen auf einer kleinen Fläche von 50*50m auch die Biotoptypen erfasst werden, um durch Extrapolation auch flächige Aussagen treffen zu können. Zu den Vegetationsaufnahmen kommen also ebenso viele kleine Biotoptypen-Karten hinzu. Der Aufwand dafür ist gering, meist wird nur ein Biotoptyp vorhanden sein. Die Zusammenfassung der Flächen stellt aber einen repräsentativen Querschnitt des Projektgebietes auf 25 Hektar dar und bildet dessen Entwicklung ab.

Wichtig ist die Beibehaltung derselben, einfachen Methodik, so dass die Ergebnisse vergleichbar bleiben.

Die Fortführung der Biberzählung durch Mitarbeiter des Naturparks ermöglicht aufgrund der großen Raumansprüche der Tiere und ihren auffälligen Bauten ebenfalls eine großräumige Aussage.

Die Populationsentwicklung charakteristischer Pflanzen-Arten wird weiterhin im Zuge des Monitorings der Arten der FFH-Richtlinie und des Florschutzkonzeptes überwacht. Für Arten wie Mehlprimel, Sumpf-Tarant oder Sumpfglanzkraut werden die Beobachtungsreihen weiter fortgeführt. Die Monitoringergebnisse lassen jedoch nur lokale Aussagen für die jeweiligen, meist sehr wertvollen Standorte zu. Diese gilt auch für die Monitoringprogramme der FFH-Tierarten.

Für artenreiche Gruppen ist der Aufwand für Untersuchungsprogramme deutlich höher, so dass hier eine Beschränkung auf ausgewählte Flächen erfolgen muss. Angesichts der Größe des Projektgebietes wird in Anlehnung an den Vorschlag für Effizienzkontrollen im PEPL vorgeschlagen, umfangreichere Wiederholungsuntersuchungen in repräsentativen Referenz-Räumen (BUG = besondere Untersuchungsgebiete) zu konzentrieren, in denen bereits für die Erstellung des PEPL Untersuchungen stattgefunden haben.

Zu diesen BUG zählen:

- das Anklamer Stadtbruch
- das Peene-Haff-Moor
- das Peenetal südl. von Gützkow mit den mineralischen, trockenen Hanglagen
- das Schwingetal bei Loitz und Peenewiesen bei Trantow, einschließlich der Quellkuppen
- ggf. außerhalb des Naturparkes: Große Rosin-Wiesen mit dem NSG "Moorwiesen bei Neukalen

Da sich die Erfassungen in den BUG für den PEPL auf Gebiete mit besonders gut erhaltener floristisch-faunistischer Ausstattung konzentrierte, sollten weitere BUG in zwei renaturierten, ehemals aber degradierten Gebieten angelegt werden. Hier sollte die Entwicklung von diesen degradierten Standorten nach der Verbesserung der hydrologischen Situation evaluiert werden. Weiterhin sollte eine der wenigen verbliebenen Fläche in die Untersuchung aufgenommen werden, die bisher noch nicht renaturiert worden ist.

Durch diese Auswahl ließen sich die Entwicklungstypen Wiederherstellung, Erhalt des guten Zustands und perspektivische Entwicklungsfläche darstellen.

Hier kommen bspw. der ehemalige Polder Görmin als Beispiel für eine Renaturierung infrage, wo sich ein Gradient von geringen Flachwasser-Anteilen über aufgelassenen Flächen bis hin zu extensiver Nutzung eingestellt hat. Alternativ kommen auch die Relzower Wiesen in Betracht. Für eine im Zustand gut entwickelte, ehemals degradierte Fläche bietet sich außerdem der Polder Zarnekow/Upost an, während unter den wenigen verbliebenen Entwicklungsflächen bspw. der Polder Jamitzow zu nennen wäre.

Für die Vögel sollten eine Wiederholung der Rasterkartierung und (sofern vorhanden) der Siedlungsdichteuntersuchung in den ausgewählten Gebieten stattfinden. Es bietet sich ggf. an, dabei eine Vorauswahl besonders geeigneter Rasterfelder zu treffen.

Für die Populationsentwicklung von Insekten mit hoher Bindung an den Lebensraum bieten sich Laufkäfer an. Die Wiederholung von Untersuchungen an bereits untersuchten Stellen sollte aber auch für die anderen Arten-Gruppen durchgeführt werden, um dem Anspruch an eine umfassende Effizienzkontrolle gerecht zu werden.

Tabelle 13: Untersuchungen für das gesamte Talmoor: Stichprobenpunkte

Artengruppe	Probepunkte	Methode
Vegetationsauf- nahmen	100, räuml. und strukturell repräsentativer Vorschlag di- gital erstellt (shape)	Aufnahmen nach Braun-Blanquet, Flächengröße entspr. Erfordernis, jedoch eher hoch, um Überlappung mit Altaufnahmen zu sichern, ggf. linear Dokumentation der Lage mit GPS Vergleich mit Aufnahmen von Vogtländer (PEPL 1993) Ableitung gewichteter Zeigerwerte nach Ellenberg
Vegetationstypen	100 Kleinflächen an den Punkten der Vegetationsauf- nahmen	Flächige Aufnahme der Vegetation auf 50*50m zum Vergleich mit der Vegetationskarte des PEPL (1998) Zuordnung zu Vegetationsformen entsprechend Vogt- länder und Biotopkartieranleitung (LUNG 2013)
Biberzählung	gesamtes Talmoor im Natur- park	Gezielte Kontrolle der Reviere durch Ranger Feststellung der Besiedlung Sammlung aller weiteren Beobachtungen Eingabe der Daten in die Datenbank des LUNG

Die Wiederholung der Untersuchungen des PEPL erfolgt mit der Zielstellung des Vergleichs Vorher-Nachher und der Bewertung der Ergebnisse für die zu kontrollierenden Maßnahmen als Erfolgskontrolle. Ggf. sind für die neu eingerichteten BUG Referenz-Inventare von vergleichbaren Standorten zum Vergleich heranzuziehen, wenn keine Alt-Untersuchungen vorliegen. Da das Monitoring/Effizienzkontrolle des PEPL nicht in den vorgeschlagenen Intervallen erfolgte, kann fast nur auf die Vergleichsdaten des PEPL als Referenz zurückgegriffen werden, die allerdings tlw. erst digital aufzubereiten sind.

Tabelle 14: Untersuchungen in besonderen Untersuchungsgebieten (BUG)

Artengruppe	Probepunkte	Methode
Avifauna	BUG It. PEPL und	Vergleich mit der Rasterkartierung im Zuge des PEPL
	weitere	Kartierung von Rasterfeldern (500*500m) durch zweimalige Begehung
		Feststellung der Besiedlung durch Brutvögel und Schätzung der Anzahl
		in Klassen entspr. der Altkartierung
		Vergleich mit der Alt-Kartierung in Bezug auf maßnahmenabhängige
		Entwicklung bzw. Erhalt des Zustands
		Außerdem Siedlungsdichteuntersuchung in ehemaligen Probeflächen
		des PEPL

Artengruppe	Probepunkte	Methode
Laufkäfer	BUG It. PEPL und	Vergleich der Fauna typischer Flächen (renaturiert, Wasserstand stabi-
Heuschrecken	weitere	lisiert, Erhalt des Zustands)
Spinnen		Bodenfallen in 5er Gruppen, 14-tägige Leerung, 15 Leerungen von April
Libellen		bis Oktober
Nachtfalter		Auswertung nach Habitatpräferenzgruppen, Arteninventar
Tagfalter		Methodik der weiteren Gruppen entsprechend PEPL (vgl. Kap. Monito-
Landmollusken		ring C2.4.1)
Amphibien		
Reptilien		

Um durch das künftige Monitoring vergleichbare Ergebnisse zu erzielen, empfiehlt es sich, die bisherige Untersuchungskulisse der Effizienzkontrollen für Wiederholungsuntersuchungen zu nutzen. Sollte dies nicht möglich bzw. sinnvoll sein - z.B. bei Unzugänglichkeit infolge vom Renaturierungsmaßnahmen oder wenn ausgewählte Renaturierungsmaßnahmen neu einbezogen werden sollen -, ist über eine gezielte, repräsentative Auswahl neuer Untersuchungsflächen für Vegetationserfassungen und repräsentative Artengruppen der Fauna eine vergleichbare Einschätzung möglich.

2 Darstellung eines abgestimmten touristischen Konzeptes zu den zukünftigen touristischen Entwicklungsflächen

2.1 Ausgangsituation und Zielsetzung

Das wesentliche Tourismussegment an der Peene ist derzeit der Wassertourismus. Das entlang der Peene seid 2001 entstandene bottom-up-Netzwerk "Abenteuer Flusslandschaft" wurde 2010 mit dem EDEN-Award ausgezeichnet, dem europäischen Preis für nachhaltigen und naturverträglichen Tourismus.

2017 wurde die Peeneregion mit dem Sonderpreis für Biologische Vielfalt und Naturerlebnis im Bundeswettbewerb der nachhaltigen Tourismusdestinationen erneut geehrt.

Der Naturpark und das Netzwerk der touristischen Anbieter arbeiten eng insbesondere im Rahmen des Fördervereins des Naturparks zusammen.

Die vorhandenen Wasserwanderplätze wurden im Wesentlichen für den Bedarf der einheimischen Bevölkerung geschaffen und werden der gewachsenen touristischen Nachfrage von 2019 erfassten etwa 67.700 Besuchern im Jahr nicht gerecht. Defizite äußern sich wie folgt:

- Konflikte zwischen einheimischer Bevölkerung (z. B. Angler) und touristischen Gästen bei Nutzung der Wasserzugänge.
- Platzprobleme bei der Unterbringung von Booten (Kanus etc.), beim Zelten etc.
- Zunehmender Hausboottourismus, der das Problem des wilden Anlandens und Ankerns an den Ufern der Peene mit der Folge der Vermüllung und Verschmutzung, illegalem Feuermachen und Grillen sowie lautstarkem Feiern auf den Uferbereichen und angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen verstärkt.

Seitens der Kommunen werden Erholungs- und Freizeitaktivitäten (Feste etc.) und entsprechende Infrastrukturen überwiegend unmittelbar am Ufer der Peene verortet. Initiativen, derartige Aktivitäten und auch den Besucherverkehr in die Ortschaften zu ziehen, gibt es nur in geringem Umfang (Liepen, Trittelwitz).

Landseitig fehlen vielfach nutzbare Wegeverbindungen abseits des Straßennetzes für Wanderer, Radfahrer oder Reiter.

Der Wassertourismus ergänzt mit Angeboten des Naturerlebnistourismus soll auch zukünftig das wesentliche touristische Angebotssegment im Peenetal sein, jedoch hinsichtlich der Gästezahlen nicht weiter ausgebaut werden. Vielmehr ist der Weg eines hochwertigen und naturverträglichen wassertouristischen Angebots mit folgenden Elementen fortzusetzen:

- Elektromobilität
- nicht motorisiertes Wasserwandern
- Einhaltung und Kontrolle von Fahr- und Stillliegeverboten

Nicht auf die unmittelbare Gewässernähe angewiesene Aktivitäten und Aufenthaltsbestandteile (Übernachtung, Feiern etc.) sollen durch die Entwicklung entsprechender Flächen in die angrenzenden Ortschaften bzw. deren Nähe verlagert werden.

Diese Flächen sollen zu touristischen "Knotenorten" entwickelt werden, die von privaten Anbietern bewirtschaftet werden (Wertschöpfung).

Hierbei im Mittelpunkt stehen unmittelbar an der Peene liegende Flächen, die als Wasserwander- oder Kanurastplatz die notwendige Infrastruktur für das Wasserwandern vorhalten und zugleich der Verknüpfung mit landseitigen Angeboten dienen. Für Aktivitäten wie das Radfahren, Wandern oder Reiten sind darüber hinaus lineare Wegestrukturen erforderlich, welche die Natur abseits des Straßennetzes erlebbar machen. Um bereits bestehende und neu zu entwickelnde touristische Angebote miteinander zu vernetzen, ist die Einbindung von touristischen Anbietern wie auch von landwirtschaftlichen Betrieben gefordert.

Das zu entwickelnde touristische Konzept wird insbesondere mit den Naturschutzbelangen abgestimmt, um mögliche, mit einem gesteigerten touristischen Aufkommen verbundene Belastungserscheinungen aktiv zu minimieren. Frühzeitig sollen mögliche Konflikte identifiziert und im Zuge der weiteren Entwicklung der touristischen Infrastruktur minimiert werden. Im Falle bereits bestehender Konflikte können z.B. gezielte Lenkungsmaßnahmen entwickelt werden. Der Prozess der Naturparkplanung soll als Kommunikationsplattform zwischen Vertretern von Naturschutzinteressen und touristischen Anbietern zu nachhaltigen Gestaltung der weiteren touristischen Entwicklung genutzt werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die spezifischen Belange der FFH-Managementplanung zu legen, in dem z.B. Sensibilisierungsmaßnahmen in die Projekte des Naturparkplanes integriert werden.

2.2 Abstimmung mit der FFH-Managementplanung

Wie bereits dargelegt, erfolgte im Prozess der Naturparkplanung ein vorausschauender Abgleich mit Belangen von Umwelt- und Naturschutz bei der Entwicklung von Projektvorschlägen zur Umsetzung des touristischen Konzepts. Im Falle erkennbarer Konflikte wurde auf möglichst konfliktarme Alternativen orientiert. Dabei wurden auch vorliegende Zwischenstände der FFH-Managementplanung soweit wie möglich berücksichtigt.

Anhand der erst in der Schlussphase der Naturparkplanung für alle GGB vorliegenden Endfassungen der Managementpläne erfolgt im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zusätzlich eine systematische Prüfung aller im Naturparkplan entwickelten Projekte hinsichtlich der It. FFH-Managementplanung erforderlichen Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Als Bestandteil FFH-Managementplanung wurden für die Wälder innerhalb der GGB 2009-2013 Fachbeiträge zur Ausweisung von Wald-Lebensraumtypen, die 2019 einer Zustandsüberwachung unterzogen wurden. Grundsätzlich müssen alle ausgewiesenen Wald-Lebensraumtypen in ihrer Flächenausdehnung und in ihrem Erhaltungszustand erhalten bleiben. Dabei sind ungünstige Erhaltungszustände zu verbessern.

2.3 Leitbild für die touristische Entwicklung

Das touristische Konzept baut auf folgende Spezifizierung des Leitbilds für den Naturpark hinsichtlich des Tourismus auf:

- Entwicklung eines regionalen Profils/Leitbildes; Schwerpunktbildung; Herausarbeiten von Alleinstellungsmerkmalen
- Im 2021 beginnenden Strategieprozess des Tourismusverbandes Vorpommern wird die Peeneregion als eine Teilregion neu strukturiert
- Formulierung von themenbezogenen Leitbildern bzw. Entwicklungsgrundsätzen für die einzelnen Handlungsfelder, Benennung konkreter Ziele mit Hilfe von Indikatoren und Zeitvorgaben, Ableitung von Chancen einer zukünftigen Entwicklung
- Integration der Erhaltungsziele aus der Natura 2000-Managementplanung
- Thematisierung von Zielkonflikten oder Risiken einer zukünftigen Entwicklung
- innovative Lösungsansätze v. a. durch Querverbindung zwischen bisher voneinander getrennten Sektoren. Strategische Pfeiler für die regionale Entwicklung können sein:
 - win-win-Strategie (bislang konfliktträchtige Handlungsfelder werden zusammengeführt und Lösungen im gegenseitigen Interesse entwickelt)
 - Strategie des gemeinsamen Handelns (Netzwerke o. a. Kooperationen)
 - Synergiebildung durch Verknüpfung von Handlungsfeldern und Projekten (= Bündelung von Ressourcen)
 - Strategien der Wiederbelebung von Traditionen oder des historischen Erbes
 - Diversifizierungsstrategien (neue Produktlinien fördern, Produktpalette ausdehnen), Qualifizierungsstrategien, Marketingstrategien etc.

2.4 Handlungsfelder mit strategischen Zielen, Maßnahmen und Projekten

2.4.1 Qualifizierung des Wasser-, Natur- und ländlichen Tourismus

Übergeordnete Zielstellung ist es, das Profil des Naturparks als eine nachhaltige Tourismusregion zu schärfen. Als wesentliche Strategien zur Zielerreichung und Qualifizierung des Tourismus im Naturpark Flusslandschaft Peenetal sollen verfolgt werden:

- Bereitstellung infrastruktureller land- und wasserseitiger Mindestangebote, um Konflikte mit Natur- und Umweltschutz (erodierte Ufer, Müll in der Landschaft, wildes Campen etc.) zu vermeiden (d.h. geeignete Anlegemöglichkeiten, Toiletten/Sanitäreinrichtungen, Müllentsorgungs-, Trinkwasserversorgungsmöglichkeiten, ausreichende/differenzierte Übernachtungsangebote, gastronomische Angebote etc.). Gewährleistung einer durchgehenden Infrastruktur entlang des Flusslaufes, inkl. Anlegemöglichkeiten an Sehenswürdigkeiten und Einkehrmöglichkeiten (vgl. Kap. 2.4.1.1).
- Fokussierung auf qualitativ hochwertige Infrastrukturen (und Angebote), die den Anforderungen der Zielgruppen entsprechen und Transparenz schaffen. (vgl. 2.4.1.2)
- Umsetzung einer konsequenten Besucherlenkung mittels Informations- und Leitsystemen, zur gezielten Lenkung der Besucher und Vermeidung von punktuellen Überlastungserscheinungen sowie als Serviceangebot für Gäste (vgl. 2.4.1.2).
- Wassertourismusentwicklung und Infrastruktur im Einklang mit Natur-/Umwelt-schutz. (vgl. 2.4.1.3)

Bereitstellung von Kombiangeboten sowie Verknüpfung wasser- und landseitiger Angebote und Stärkung von Kooperationen über alle Handlungsebenen und über alle wassertouristisch relevanten Akteure hinaus. (vgl. 2.4.1.4)

2.4.1.1 Infrastrukturausstattung

Wasserwandern

Zur Sicherung und Stärkung der touristischen Wertschöpfung aus dem Naturerlebnis- und Wassertourismus ist es erforderlich, die vorhandene Infrastruktur zielgruppengerecht an bereits genutzten und auch aus Naturschutzsicht geeigneten Standorten weiterzuentwickeln. Hierbei ist zu unterscheiden in muskelbetriebene (mit Kanu, Ruderboot) sowie motorisierte Aktivitäten (mit Hausboot, Sportboot, Yacht) und dabei nach Antrieb mit Elektround Verbrennungsmotoren.

Das größte Entwicklungspotenzial und der größte Handlungsbedarf bestehen bei der Gruppe der Kanuten/Ruderer. Zum einen können die besonderen Qualitäten des Reviers in dieser Form des Wasserwanderns am besten erlebt werden. Zum anderen weist die derzeitige Infrastruktur, insbesondere für diese Gruppe, noch immer Defizite auf. Als wesentliche Ansatzpunkte und Infrastrukturmaßnahmen für den **muskelbetriebenen Wassersport** können benannt werden:

- Umsetzung eines lückenlosen Netzes an Wasserwanderstandorten mit Anlagen unterschiedlicher Funktion in zielgruppengerechten Entfernungen (vgl. Projekt 11), d.h. Sicherung bestehender Standorte, Lückenschluss zwischen Übernachtungsmöglichkeiten sowie Rastplätzen und Ausstiegstellen, Nachrüstung vorhandener Standorte im Hinblick auf Liegeplätze etc.
- Qualitative Verbesserung der Infrastruktur für muskelbetriebene Wasserwanderer, bspw. räumliche Trennung motorisierter und nicht motorisierter Wasserwanderer durch Pausenplätze nur für Kanuten (ggf. auch für Wanderer, Radwanderer), geschützte, etwas abseits und ruhig gelegene Zeltplätze, ausreichend Toiletten, bedürfnisgerechte Stege für Kanuten/Ruderer, überdachte Sitzplätze etc.
- Sicherung weitergehender Infrastrukturmaßnahmen, wie Anlegemöglichkeit an Versorgungseinrichtungen, touristischen Sehenswürdigkeiten, Einkehrmöglichkeiten etc.;
 Parkplätze an Übernachtungsstandorten für Kanuten/Ruderer, um von dort eine mehrtägige Tour starten zu können.

Zielstellung im Bereich motorisierten Bootsverkehr ist ein Bestandsschutz für Liegeplätze, allerdings sollte <u>kein weiterer Ausbau</u> des motorisierten Bootstourismus (mit Verbrennungsmotoren) gefördert werden (mit Ausnahme Fahrgastanleger und Infrastruktur für Solarboote). Insbesondere der wachsende Hausboottourismus sollte konsequent auf elektrische Antriebe ausgerichtet und in der Anzahl auf die vorhandene bzw. noch naturverträglich ausbaubare Infrastruktur (insb. Liege-/Ankerplätze) begrenzt werden, um Kapazitäts-

überschreitungen und die damit verbundenen Konflikte in dem sensiblen und räumlich limitierten Gewässer zu vermeiden. Als wesentliche Ansatzpunkte und Infrastrukturmaßnahmen für den **motorisierten Wassersport** können benannt werden:

- Mittel- bis langfristig schrittweise Umstellung der Freizeitschifffahrt auf Elektroboote bzw. andere alternative Antriebstechnologien.

Um Ansatzpunkte zur konkreten infrastrukturellen Optimierung wassertouristischer Anlagen abzuleiten, gelten die nachfolgend dargestellten Distanzrichtwerte. Unabhängig von den Distanzen sollten Anlegemöglichkeiten an touristischen Sehenswürdigkeiten, Einkehrmöglichkeiten etc. geschaffen werden.

Tabelle 15: Distanzrichtwerte für Wasserwanderplätze

Wasserwandertyp	Ungefährer Abstand (km)	Funktion und Angebot
motorisiert	20	Pause, Liegen und Grundversorgung
	40 - 60	Übernachtung, Full-Service
	130 - 160	Übernachtung, Full-Service mit Tanken
muskelbetrieben	5 - 6	Pause, Liegen/ Ausstiegsmöglichkeiten
	10 - 12	Grundversorgung, Übernachtung
	20	Übernachtung, Full-Service (Verleih, Reparatur etc.)

Quellen: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt 2001, BUNDES-VEREINIGUNG KANUTOURISTIK 2005

Aufbauend auf den Distanzrichtwerten und den Analyseergebnissen (vgl. Band II des Naturparkplans) ergeben sich folgende Kernmaßnahmen zur Behebung der Kapazitätsengpässe und zum Lückenschluss (vgl. auch Projekt 11). Dabei geht es vornehmlich nicht darum, umfänglich neue investitionsintensive Einrichtungen zu schaffen, sondern das Vorhandene zu erhalten und bestehende Defizite zu beseitigen. Letztere erfordern zukünftig auch einen Aus- bzw. Neubau von Rastplätzen (RP) und Wasserwanderrastplätzen (WWR), beispielhaft werden nachfolgend einige bereits in unterschiedlichem Maße in Planung befindliche Vorhaben benannt:

- Wasserwanderrastplatz Aalbude (Verchen): Lösungsfindung zur Behebung der Überlastungserscheinungen insb. im Sommer bzw. an Wochenenden und Feiertagen, bspw. Kooperationsmodelle, Prüfung punktueller Kapazitätserweiterungen, Ausbau der Sanitäranlagen
- Bedarfsgerechte Aufwertung vorhandener Rastplätze (z.B. WWR Upost, RP Alt Jargenow)
- Umsetzung des vorgeplanten Ausbaus RP Görmin zum WWR

- Jarmen: Qualifizierung der Anlegerstelle zum Kanu-Biwak-/ Zeltplatz oder Schaffung eines entsprechenden Angebotes im Ort
- Umsetzung der vorgeplanten Errichtung eines Anlegers am Gützkower Fährdamm;.
 und Umnutzung des vorhandenen Rastplatzes, siehe Projekt 14
- RP am Kagenower Kiessee (gegenüber des Gützkower Fährdamms): Qualifizierung zum Kanu-Biwak-/ Zeltplatz, besonderen Eignung ergibt sich u.a. durch die Vorbelastung des am Standort befindlichen ehemaligen Ferienlagers
- Einrichtung eines RP am Kopfende des Liepener Kanals
- Prüfung der Notwendigkeit des zurückliegend wenig genutzten RP Gneveziner Wiesen und ggf. Auflösung

Weitergehende Vorschläge für konkrete Infrastrukturmaßnahmen an den Wasserwanderstandorten finden sich in der Wassertourismuskonzeption "Wasserwandern auf der Peene" (Stand 2006, Landkreises Demmin). Durch die aktuell stattfindende Zunahme entstehende weitere Kapazitätsengpässe und sich daraus ergebender Erweiterungsbedarf sind in die Umsetzung einzubeziehen.

Weitere wassertouristische Angebotsfelder

Neben dem Wasserwandern spielen entlang der Peene weitere wassertouristische bzw. mit dem Wassertourismus verbundene Segmente eine Rolle, auf die nachfolgend kurz eingegangen wird:

- Angeln: Die Peene ist eines der fischartenreichsten Gewässer in ganz Mecklenburg-Vorpommern, was sie als interessantestes Angelrevier qualifiziert. Da aus Naturschutzgründen das Angeln von Land aus nur an ausgewiesenen Uferangelstrecken zugelassen ist, ist eine Kennzeichnung, Auffindbarkeit und zielgruppengerechte Gestaltung der Stellen wichtig. Entlang der Peene bedarf es dabei noch einer Qualifizierung und bedarfsgerechten Ergänzung der Infrastrukturen zum Angeln. Dies sollte in enger Abstimmung mit den Angelverbänden erfolgen. Die Angelnutzung im Naturpark sollte schonend und naturverträglich gestaltet werden. Ein wichtiges Instrument sind dabei freiwillige Vereinbarungen. Ergänzend kann eine touristische Aufwertung des Themas Fisch und Angeln geprüft werden, bspw. im Rahmen von thematischen Ausfahrten, Veranstaltungen rund um den Fisch, einer Verknüpfung von Angeln und Urlaub auf dem Floß/Hausboot etc.
- Baden: Da es sich bei der Peene um eine Bundeswasserstraße mit Schiffsverkehr handelt, ist das Baden entsprechend Binnenschifffahrtsstraßenordnung⁴ geregelt, um Gefahren zu minimieren. An der Peene existieren verschiedene Stellen an denen gebadet wird. Die meisten Stellen sind jedoch keine offiziellen Badestellen. Eine Ausweisung als offizielle Badestelle ist mit hohen Kosten verbunden, da Mindestanforderungen in Hinblick z.B. auf Sanitäranlagen und Rettungsschwimmer gewährleistet werden müssen. Aus diesem Grund werden Badestellen häufig nur als Rastplätze ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund kommt der Sicherung der EU gemeldete Badegewässer

-

⁴ BinSchStrO 2018, § 8.10 Bade- und Schwimmverbot

und weiteren offiziellen Bademöglichkeiten bzw. der Gewährleistung von Alternativen falls offizielle Standorte nicht gehalten werden können Bedeutung zu.

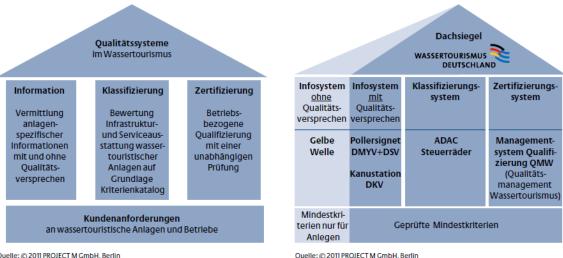
- Flusskreuzfahrttourismus: Generell lässt sich auch im Jahr 2017 erneut eine Expansion der Flusskreuzfahrtbranche feststellen. Das Gesamtpassagieraufkommen auf europäischen Flüssen stieg um 4,9% auf 1,42 Millionen Passagiere. Ein erhöhter Einsatz neuer Flusskreuzfahrtschiffe und Investitionen der Unternehmen in das Kreuzfahrtprodukt kann festgestellt werden. Die Peene ist im Hinblick auf Natur und Landschaft attraktiv, allerdings nur mit gleicher Hin- und Rückfahrstrecke über Anklam, Demmin etc. und nur für kleinere Schiffe mit geringem Tiefgang befahrbar. Ein wirtschaftlicher Betrieb von Flusskreuzfahrten erscheint vor diesen Rahmenbedingungen unrealistisch, jedoch ist eine Ausweitung der unter gegenwärtigen Rahmenbedingungen zulässigen Nutzung nicht auszuschließen. Insbesondere vor dem Hintergrund der damit verbundenen unverhältnismäßig hohen ökologischen Belastungen sowie des erheblichen Konfliktpotenzials für andere Touristische Nutzungen sollte diese Form der Nutzung nicht weiterverfolgt werden und durch behördliche Beschränkung des Schiffverkehrs eine Begrenzung für Flusskreuzschiffe auf das untere Peenetal bis zur Hansestadt Anklam erfolgen.
- Fahrgastschifffahrt: Im Bereich Fahrgastschifffahrt bestehen verschiedene Ausflugssowie thematische Fahrtenangebote. Sie bieten auch die Möglichkeit für nicht primär wassertouristisch-aktiven Besuchern das Peenetal vom Wasser aus zu erleben. Allerdings sind die auf der Peene verkehrenden Schiffe meist älter als 40 oder 50 Jahre. Das Land Mecklenburg-Vorpommern strebt langfristig eine bessere Verbindung der Fahrgastschifffahrt mit dem Fahrradtourismus an. Dazu bedarf es Schiffe, die auch eine Fahrradmitnahme ermöglichen, was bei einer Erneuerung des Schiffsbestandes berücksichtig werden sollte. Die Angebote der Fahrgastschifffahrt haben den Charakter einer ergänzenden Urlaubsaktivität. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dieses Angebot stärker in Angebotspakete zu integrieren und die Fahrgastschifffahrt eigenständig oder durch Dritte zu vermarkten.⁶

2.4.1.2 Qualität und Besucherinformation

Vor dem Hintergrund einer steigenden Qualitätsorientierung der Gäste sowie einem zunehmenden Wettbewerbsdruck sind wassertouristische Reviere und Anbieter gefordert, weitere Anstrengungen zur Anhebung des Qualitätsniveaus zu unternehmen und den vielerorts bereits begonnenen Qualitätsweg weiter zu beschreiben. Hierzu stehen im Wassertourismus verschiedene Instrumente des Qualitätsmanagements zur Verfügung. Eine Übersicht zu Systemen sowie dem Qualitätsmodell Wassertourismus Deutschland zeigt die folgende Abbildung.

⁵ DRV Presseinformation 2018 https://www.drv.de/fachthemen/schiff/detail/deutscher-buchungsrekord-auf-europas-flues-sen.html (05.2019)

⁶ Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg) 2010



Quelle: © 2011 PROJECT M GmbH, Berlin

Quelle: BMWI (2013)

Abbildung 2: Qualitätssysteme im Wassertourismus sowie Qualitätsmodell Wassertourismus Deutschland

Als wesentliche Ansatzpunkte und Maßnahmen im Bereich Qualitätsorientierung können benannt werden:

- Qualifizierung der touristischen Anbieter und Standorte unter Berücksichtigung des Dachsiegels des Wassertourismus Deutschland. Das Dachsiegel "Wassertourismus Deutschland" kann genutzt werden, wenn bereits eine Auszeichnung durch folgende Qualitätssysteme besteht: die "Steuerräder" des ADAC, das "Qualitätssiegel – maritim" des Deutschen Motoryachtverbandes und des Deutschen Seglerverbandes, die "DKV- Kanustation" des Deutschen Kanu-Verbandes und das "Qualitätsmanagement Wassertourismus Kanu" des BV Kanu.
- Implementierung der Mindestkriterien für wassertouristische Anlagen. Nähere Informationen liefert der Praxisleitfaden Wassertourismus in Deutschland, herausgegeben durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2013).
- Eindeutige Klärung der infrastrukturellen Zuständigkeiten zur Betreuung sowie Instandhaltung der einzelnen wassertouristischen Anlagen (bspw. Rastplatz in der Gemeinde Neetzow-Liepen). Für die Pflege und Instandhaltung der Wasserrastplätze kann eine Zusammenarbeit mehrerer Anbieter zielführend sein. Möglich wäre auch die Einbindung anderer Institutionen/Akteure vor Ort, bspw. junge Menschen als Paten von Pausenstandorten.
- Benennung eines Verantwortlichen, der als Ansprechpartner für die Wasserwanderer fungiert und für "Sicherheit und Ordnung" sorgt. Idealerweise erkennbare Kommunikation von Kontaktdaten am Standort und online, um sich über Auslastung und Servicemerkmale informieren zu können.
- Prüfung der Entwicklung und Umsetzung von auf Kanuten spezialisierten Unterkunftsbetrieben (vgl. Qualitätssiegel "Bett+Kanu")

Best-Practice-Beispiel: "Bett+Kanu": In der Reiseregion Ruppiner Seenland bietet die Marke bzw. das regionale Qualitätssiegel "Bett + Kanu" speziell für Kanutouristen Unterkünfte in zertifizierten Hotels, Pensionen, Campingplätzen und Gaststätten. Die Marke ermöglicht es den Gästen, die Ausflüge und Reisen unabhängiger und individueller zu gestalten, ohne dass es dabei an Komfort mangelt. Charakteristisch für die Marke sind die vielseitigen und qualitativ hochwertigen Kriterien. Hierzu zählen bspw. die Wasserlage der Unterkunft und entsprechende Ausschilderung, sowohl auf dem Wasser als auch auf dem Landweg, Lagermöglichkeiten für Kanus, Möglichkeiten zur Reinigung und zum Trocknen von Kleidung und Ausrüstung, ein vielfältiges Gastronomieangebot, die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV oder einem Shuttleservice sowie in der Nähe liegende Einkaufsmöglichkeiten. Das Qualitätssiegel "Bett + Kanu" entstand aus der Notwendigkeit, dass es an adäquaten Unterkünften und Informationen zur wasserseitigen Beherbergung mangelte und entstand im Rahmen einer Kooperation zwischen der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde und dem Tourismusverband Ruppiner Seenland. Es weist eine positive Entwicklung auf und erfreut sich an einer immer größer werdenden, auch grenzüberschreitenden Beliebtheit, sodass inzwischen mehr als 30 Betriebe mit dem Siegel ausgezeichnet sind und die kanutouristische Vernetzung im Ruppiner Seenland weiter voranschreitet.

Ein generelles Defizit stellt das lückenhafte **Leit- und Informationssystem** dar. Ziel ist es daher, eine intelligente Information und Führung der Wassertouristen zu unterstützen, um so Gäste zu lenken / zu verteilen und Überlastungserscheinungen in der Hochsaison zu mindern, die Auffindbarkeit von Standorten zu verbessern, Informationen zu Angeboten, Serviceleistungen und Entfernungen zu geben und so insgesamt die Servicequalität zu optimieren. Ergänzend kann eine Sensibilisierung der Gäste zu den Belangen der Natur und Landschaft unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund braucht es ein einheitliches **Informations- und Orientierungssystem** (online und digital). Als wesentliche Ansatzpunkte und Maßnahmen können benannt werden:

- Verständigung auf eine einheitliche Bezeichnung/Terminologie der Wassertourismusanlagen. Dies soll dazu beitragen, dass die Intransparenz und Unsicherheit beim Gast darüber abgebaut wird, was ihn oder sie in einem Standort tatsächlich erwartet. Hierzu ist es wichtig, dass eine Anlage in nur eine (nicht mehrere) Kategorien eingeordnet und dieser Terminus, insbesondere in der Vermarktung, konsequent verwendet wird.
- Einheitliche und korrekte Darstellung der vorhandenen Infrastruktur im Info-Material (Karten, Broschüren etc.).
- Einheitliche wasserseitige Kennzeichnung von wassertouristischen Anlagen, d.h.
 Hinweisschild, welches den für Touristen nutzbaren Anlandestandort kennzeichnet
 und ggf. Auskunft über vorhandene Serviceeinrichtungen gibt (bspw. mittels der Gelben Welle), inkl. Wegweisung zu wasserseitigen Standorten, wenn diese sich z.B. in
 Altarmen abseits des Flusslaufes befinden.

- Erarbeitung eines peeneweiten Informationsangebotes zu allen wassertouristisch relevanten Infrastrukturen (Karte, App etc.), um Wasserwandernden transparente und verlässliche Informationen darüber zu geben, welche Ausstattungsqualitäten der jeweilige Standort aufweist.
- Landseitige Wegweisung zum Standort, wenn dieser mit dem Pkw angefahren werden soll.
- Informationstafeln (idealerweise einheitlich) am Wasserwanderstandort mit Informationen zu Standort und Sehenswürdigkeiten im Umfeld, Service- und Versorgungsangeboten vor Ort (vgl. Beispiel Infotafel Landgänge). Darüber hinaus sollten Informationen zu naturschutzkonformen Verhaltenshinweisen gegeben werden.
- Digitalisierung aller Informationsangebote und Verbesserung der technischen Infrastruktur zur Gewährleistung eines durchgängig verfügbaren Mobilfunknetzes sowie eines W-LAN-Angebots in zeitgemäßer Bandbreite im Peenetal

Best-Practice-Beispiel Landgang an der Müritz-Elde-Wasserstraße: Entlang der Müritz-Elde- und Stör-Wasserstraße geben an zahlreichen Anlegestellen einheitlich gestaltete Informationstafeln einen Überblick über das Revier und sehenswerte Landgang-Angebote.



Bild: BTE 2018

Abbildung 3: Beispiel für die Gestaltung von Informationstafeln

2.4.1.3 Natürlichkeit und Nachhaltigkeit

Die Attraktivität der Peene für den Wassertourismus und insbesondere für das Wasserwandern sowie die touristische Alleinstellung des Peenetals beruhen im besonderen Maße auf dem hohen Natürlichkeitsgrad der Flusslandschaft. Diese Qualität darf durch die touristische Entwicklung nicht gefährdet werden.

Darüber hinaus sollten die bestehenden Aktivitäten zur Stärkung eines nachhaltigen (Wasser-)Tourismus weitergeführt und intensiviert werden. Denn durch lenkende Maßnahmen kann Einfluss genommen werden, bspw. durch die Förderung umweltfreundlicher Antriebstechnologien (z.B. Solar- und Hybridboote).

Als wesentliche Ansatzpunkte und Maßnahmen können benannt werden:

- Entwicklung der Peeneregion als Modellregion für E-Mobilität, inkl. Entwicklung einer tragfähigen Konzeptionen zum Thema Elektromobilität auf dem Wasser (vgl. Projekt 12) und Verknüpfung land- und wasserseitiger Angebote zur E-Mobilität
- Unterstützung einer sanften Mobilität zur Vernetzung von wasser- und landtouristischen Standorten in der Naturparkregion Flusslandschaft Peene und idealerweise darüber hinaus, inkl. (a) Sicherstellung einer nahtlosen Mobilitätskette (Anreise, wassertouristische Fortbewegung vor Ort, Erreichbarkeit der Orte etc.), (b) Angebot von sanften Mobilitätsergänzungen, die touristische Points-of-Interest erreichbar machen (bspw. Leihradsysteme an Sportboothäfen und Wasserwanderrastplätzen zur besseren Erreichbarkeit von Orten im Flusshinterland), (c) Aktive Kommunikation sanfter Mobilitätsangebote und -produkte, (d) Kooperation zwischen touristischen Leistungsträgern, Verkehrsverbünden, Mobilitätsanbietern, Landes- und Kommunalpolitik zur Finanzierung und Optimierung eines Mobilitätskonzeptes
- Stärkung eines Umweltmanagements im Wassertourismus, bspw. naturnahe Gestaltung und Pflege baulicher Anlagen, Nutzung vorhandener Infrastrukturen bzw. Neuschaffung mit Augenmaß, Schonung und Vermeidung von Belastungen natürlicher Ressourcen, verantwortungsvoller Umgang der Anbieter mit den Ressourcen Energie und Wasser, Reduzierung des Abfallaufkommens u.v.W.
- Umsetzung des "Working with nature" Planungsansatz der PIANC (Weltverband für Wasserstraßen und Schifffahrt). Hierbei handelt es sich um einen integrierten Ansatz, bei dem Wege gesucht werden, die Projektziele in Zusammenschau mit den Eigenschaften des Ökosystems zu erreichen und die Umwelt somit zu schützen, wiederherzustellen oder sogar zu verbessern.
- Erarbeitung von klaren Regeln im Rahmen der durch NSG-Verordnungen und Bundeswasserstraße gesetzten Vorgaben zur Nutzung der Peene und Peeneufer in Abstimmung mit den Wassersportvereinen, Anglern, Kanuten und touristischen Anbietern.
- Entwicklung eines Liegeplatzmanagementsystems für das gesamte Peenerevier in Verbindung mit Maßnahmen zur Vermeidung illegaler Übernachtungen in und an dafür nicht zugelassenen Uferbereichen sowie schutzgebietskonformen Regelungen zum nächtlichen Ankern

Aufbau eines abgestimmten Monitorings im Wassertourismus, um konkrete Überlastungserscheinungen zu erkennen und darauf aufbauend abgestimmte Maßnahmen abzuleiten (bspw. Gästezählungen, Befragung von Charterboot- und Kanutouristen bei der Rückgabe ausgeliehener Boote).

2.4.1.4 Vernetzung von Angeboten

Auch im Wassertourismus liegen maßgeschneiderte, auf die individuellen Belange der jeweiligen Kunden zugeschnittene Komplettangebote im Trend. Zunehmend wichtiger wird dabei eine konkrete Zielgruppen- und Themenausrichtung. Dazu zählen spezielle Reiseangebote für die Generation 50plus mit besonderer Qualitätsorientierung, Eltern-Kind-Angebote sowie Touren unter einem naturkundlichen, kulturellen oder pädagogischen Thema.

Zur Verbesserung der touristischen Angebote ist insbesondere eine intensivere Zusammenarbeit der touristischen Akteure vor Ort wichtig. Eine Vernetzung der unterschiedlichen wassertouristischen Anbieter bewirkt einen verbesserten Service und schafft gleichzeitig neue Angebote und somit zusätzliche Anreize dafür, das Peenetal touristisch zu erkunden. Gleichzeitig sollten die einzelnen wassertouristischen Akteure nicht nur unter sich, sondern auch mit anderen touristischen Anbietern im Peenegebiet enger zusammenarbeiten. Wasser- und landseitige Angebote könnten besser vernetzt werden, und auch die Entwicklung neuer Angebote wäre denkbar.

Als wesentliche Ansatzpunkte und Maßnahmen können benannt werden:

- Entwicklung von Kombinationsangeboten zur Vernetzung der wassertouristischen Angebote mit dem Flusshinterland (vgl. Beispiel Paddel und Pedale)
- Prüfung von Maßnahmen für mobile Services: An Rastplätzen in Ortsanlagen ohne Versorgungsangebote wäre ein Versorgungsservice mit Hilfe von "fliegenden Anbietern" wünschenswert. Dies könnte ein Imbiss- oder Bäckerwagen sein. Denkbar wäre auch ein Frühstückservice in der Saison. Gefragt ist hierbei vor allem privates Engagement, welches aber von behördlicher Seite unterstützt werden kann.
- Umsetzung einer Koordinierungsstelle, die die Vermarktung des Wasserwanderreviers steuert, die unterschiedlichen Vermarktungsstränge bündelt und Publikationen hinsichtlich möglicher Unstimmigkeiten prüft.
- Grundsätzlich anzustreben ist zudem eine wassertouristische Vernetzung mit benachbarten Flüssen und Revieren (Mecklenburgische Seenplatte und Oder-Delta). So sollte bspw. in der Angebotsvernetzung sowie der Vermarktung des Peenereviers mit Einbindung der Flüsse Trebel und Tollense und darüber hinaus mitgedacht werden.

Exkurs Zusammenarbeit im Bereich Rückholservice: Eine engere Zusammenarbeit bietet sich zum Beispiel beim Thema Rückholservice an. Dieser ist für den einzelnen Anbieter oftmals sehr kostenintensiv. Kostengünstiger und effizienter ließe sich ein Rückholservice dagegen im Zusammenschluss mehrerer Anbieter organisieren. Eine andere Möglichkeit bietet die Einrichtung eines regelmäßigen Rückholdienstes. So könnten in der Saison Kanuanhänger an den Bussen des öffentlichen Nahverkehrs, die in den von Wasserwanderern genutzten Gebieten verkehren, für den Kanutransport genutzt werden. Problemlos würden die Wasserwanderer so zu ihrem Ausgangsort zurückgelangen.

Best-Practice-Beispiel "Paddel und Pedale": An Ostfrieslands Wasserstraßen haben die Gäste die Möglichkeit, ihre Freizeitaktivitäten wie Kanu- und Fahrradfahren miteinander zu kombinieren. Diese Möglichkeit wird durch 20 Paddel- und Pedalstationen ermöglicht, welche sich zwischen Ems und Weser befinden. Die Gäste können individuell, je nach Präferenzen, entscheiden, ob sie sich mit dem Kanu oder einem Leifahrrad fortbewegen wollen. Ein Fahrrad-Transferservice, gute Einweisungen in die Kunst des Paddelns und beschilderte Wasserwege führen die Gäste von Station zu Station und ermöglichen einen Aktivurlaub ohne aufwändige Vorbereitung. Voraussetzung für eine Adaption in der Peeneregion wäre, dass Kanustationen und andere interessierte Anbieter (bspw. Wasserwanderrastplätze) einen Kanu- und zusätzlich Fahrradverleih anbieten. Zudem ist es wichtig, dass der Gast die Möglichkeit hat, sein gemietetes Kanu an einer anderen als der Ausgangsstation zurückzugeben, um von dort aus z. B. mit dem Rad weiterfahren zu können.

2.4.2 Entwicklung des Fluss-Hinterlandes

Die touristische Attraktivität der Naturparkregion resultiert zu allererst aus den wasserseitigen Erholungs- und Erlebnismöglichkeiten inmitten einer unberührten und intakten Naturlandschaft. Die Gewässerattraktivität und die Ursprünglichkeit der Landschaft haben besonders den Kanutourismus im Naturpark etabliert, der durch professionelle und vernetzte Anbieter mit hoher Dienstleistungsqualität und hochwertigen Angeboten getragen wird.

Anhand des Wassertourismus zeigt sich, dass die Besucher in erster Linie aufgrund der reizvollen Landschaft die Region entlang des Flusslaufes der Peene aufsuchen und die Peene als solche auch unbegrenzt erfahren wollen. Daher soll der Naturpark - neben dem reinen Schutzzweck – im kooperativen Zusammenwirken aller Akteure landschaftsbezogene Erholungsmöglichkeiten bieten und einen sanften sowie naturverträglichen Zugang zur Flusslandschaft des Peenetals ermöglichen. Damit die Nachfrage jedoch nicht allein auf die eigentliche Peene und die wassertouristischen Angebote beschränkt bleibt, müssen die Gäste und Besucher auch landseitig die Kultur- und Naturlandschaft des Peenetals erleben können. Dazu ist es erforderlich – neben dem wassertouristischen Kernangebot – die Tourismus- und Naturerlebnisangebote des Hinterlandes weiter zu profilieren und den Fluss gemeinsam mit dessen Hinterland als zusammenhängenden Erholungs- und Erlebnisraum touristisch zu entwickeln. Um Besuchern und Gästen auch das Fluss-Hinterland zugänglich zu machen, gilt es, die Verknüpfungspotenziale von Wasser-Landaktivitäten in noch höherem Grade auszuschöpfen und zusätzliche Marktsegmente wie den Fahrrad-

und Wandertourismus zu erschließen. Unverändert unterstrichen werden muss dabei weiterhin die Naturschönheit der Peene und des Flusstals, in Verbindung mit der Möglichkeit, sich sowohl auf dem Wasser als auch landseitig beiderseits des Peeneufers aktiv oder passiv erholen zu können. Hierzu sind schwerpunktmäßig die Aufgabenbereiche auf das Wegenetz und die Beschilderung sowie den Radtourismus zu fokussieren.

2.4.2.1 Wegenetz und Beschilderung

Innerhalb des Tourismusmarktes zählen der Aufenthalt und die Bewegung in der Natur zu den bevorzugten Urlaubsaktivitäten in ländlichen Feriengebieten. Eine besondere Rolle spielen dabei die Nationalen Naturlandschaften, die besonders reizvolle Landschaften repräsentieren. Die Schönheit der Natur soll jedoch nicht nur Kulisse sein, sondern die Menschen möchten die Natur mit allen Sinnen erfahren, einhergehend mit Aktivitäten wie Fahrradfahren, Wandern und Reiten. Folgerichtig haben der Naturpark und die Naturparkregion guten Chancen, von dieser Entwicklung zu profitieren.

Voraussetzung bzw. Rückgrat dafür ist die **Schaffung einer gut ausgebauten und attraktiven touristischen Wegeinfrastruktur**, die dazu einlädt, die Schönheiten und Attraktionen der Landschaft des Naturparks bzw. der Naturparkregion auf dem Wasser, aber auch zu Fuß, per Fahrrad oder hoch zu Ross zu entdecken. Die Erholungswege und die daraus entwickelten Routen sind wichtige Bestandsteile der touristischen Produkte; weitere Komponenten sind Quartiere, Gastronomie, Service, Zielpunkte und Attraktionen am Weg sowie die Erreichbarkeit.

Die Zielstellung besteht darin, ein durchgehendes und lückenloses Wegenetz vorzuhalten, das sich in folgenden Punkten auszeichnet: Naturnähe, Umweltverträglichkeit, Multifunktionalität, Verkehrssicherheit. Es soll sowohl der Erholung in der freien Natur dienen und den touristischen Anforderungen gerecht werden, als auch in Einklang mit den Erfordernissen des Naturparks stehen. Über das Wegenetz sind herausragende Ziele zu erschließen, die Repräsentant von Natur und (Kultur-)Landschaft des Naturparks sind.

Um die landschaftlichen Schönheiten und Sehenswürdigkeiten der Region für Einheimische und Gäste zu erschließen, sind als wesentliche Ansatzpunkte und Maßnahmen folgende Punkte zu benennen:

- Einrichtung abwechslungsreicher und nachfragegerechter Wegestrukturen, die sowohl für Tagestouren als auch für Etappen in den jeweiligen Teilsegmenten geeignet sind. Um eine für den Erholungsgenuss attraktive Wegeinfrastruktur vorzuhalten, ist es erforderlich, den vielfältigen Ansprüchen und Bedürfnissen möglichst vieler Nutzergruppen zu genügen. Dies hängt damit zusammen, dass sich die Menschen in Urlaub und Freizeit sehr individuell verhalten und sich beispielsweise nicht nur auf eine Aktivität festlegen. Es wird also nicht nur geradelt, nur gewandert, nur geritten etc., sondern z. B. während eines Urlaubaufenthalts auch zwischen diesen Aktivitäten gewechselt. Die Geschwindigkeit, mit der die Aktivitätsformen dabei ausdifferenzieren und um neue ergänzt werden, nimmt weiter zu.

Im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung von Wegestrukturen bedeutet dies, eine begrenzte Zahl hochwertiger Routen zu schaffen, die hinsichtlich Streckenbeschaffenheiten und -distanzen Nutzergruppen-übergreifend ausgerichtet bzw. aufeinander abgestimmt sind. Über die Routenführung manifestiert sich zum einen die Empfehlung des Naturparks und der Naturparkregion an ihre Gäste zum Landschaftserleben. Zum anderen sollen die Routen auch wichtige Lenkungsfunktionen übernehmen.

flächendeckende Einrichtung einheitlicher und mobilitätsübergreifender Informations- und Leiteinrichtungen (Orientierungs- und Informationstafeln). Diese geben entsprechende Hinweise zu Routenverläufen, Sehenswürdigkeiten, Besonderheiten von Natur und Landschaft, Beherbergungs- und gastronomischen Betrieben und informieren über naturräumliche und kulturell-historische Zusammenhänge. Darüber hinaus haben sie zur Aufgabe, die Besucher innerhalb des Naturparks zu lenken und damit Überlastungseffekte in naturräumlich sensiblen Bereichen zu vermeiden.

Im Hinblick auf die Informationseinrichtungen empfiehlt sich beispielsweise die Übernahme des Leitsystems "Info-Direkt", das sich vornehmlich an Gäste richtet, die zu Fuß oder per Fahrrad unterwegs sind. Angesichts der Tatsache, dass sich das Leitsystem "Info-Direkt" bereits in den Naturparken Nossentiner/Schwinzer Heide und Sternberger Seenland bewährt hat, könnte somit ein einheitliches Informations- und Leitsystem angeboten werden, das Naturpark-übergreifend bzw. entlang des sog. "Naturparkbands" von den Besuchern vorgefunden wird. Denkbar ist aber auch ein eigenes einheitliches Informations- und Leitsystem im Naturpark Flusslandschaft Peenetal.

- integrierte und mobilitätsübergreifende Gestaltung der wegebezogenen Infrastruktur. Dies kann durch eine geeignete Standortwahl erfolgen und wird teilweise bereits praktiziert, indem Rastplätze in Ufernähe eingerichtet werden, die sowohl von Rad- als auch Wasserwanderern genutzt werden können.
- Ausbau einer verlässlichen Wegweisung, die sowohl für Besucher als auch Einheimische Orientierung bietet und zur natur- und landschaftsverträglichen Besucherlenkung beiträgt. Bei den Schildermaßnahmen und -inhalten haben sich die Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) bundesweit überwiegend durchgesetzt, bei denen eine Trennung zwischen Ziel- und Routenwegweisung erfolgt. Neben einer Basisbeschilderung per Wegweiser kann der Gast durch die Integration des Smartphones wiederum mit weiteren Informationen zur Region versorgt werden (z. B. Gastronomie, Sehenswürdigkeiten).

Neben der touristischen Erschließung und Erholungsfunktion dienen die meisten der bereits vorhandenen Wege der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Zudem übernehmen sie auch die Anbindung an das übergeordnete Straßen- und Wegenetz. Diese Mehrfachfunktion erfordert eine übergreifende Betrachtung und Eruierung der Wegenetze, unter Berücksichtigung der Belange aller relevanter Interessengruppen. Hierdurch

soll es gelingen, sowohl den touristischen Anforderungen als auch den Interessen der Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter in Forst- und Landwirtschaft gerecht zu werden. Das wesentliche Ziel besteht in der Schaffung einer nachfragegerechten sowie bedarfsorientierten Wegeinfrastruktur, die angesichts geringer finanzieller Ressourcen der jeweiligen Wegeressorts einer nachhaltigen Pflege zugeführt werden kann.

2.4.2.2 Radtourismus

Der Fahrradtourismus in seinen verschiedensten Ausprägungen (Radwandern, Rennfahren, Mountainbiking etc.) hat sich innerhalb des Tourismus zu einem bedeutenden Nachfragesegment entwickelt (sog. Volumenmarkt)⁷. Zahlenmäßig lässt sich die zunehmende Beliebtheit des Urlaubs mit dem Fahrrad an folgender Entwicklung ablesen: laut ADFC-Travelbike-Radreiseanalyse 2017 stieg die Zahl der Radreisenden zwischen den Jahren 2014 bis 2016 **deutschlandweit um 30** % auf 5,2 Mio. Radreisen an⁸. Hinzu kommen 167 Mio. Tagesausflüge⁹, woran deutlich wird, dass das Radfahren auch als Naherholung große Bedeutung erlangt hat.

Ca. 75 % der Routen verlaufen durch ländliche Regionen und erschließen sie. Gerade hier profitieren die touristischen Leistungsträger in den Bereichen Beherbergung, Gastronomie und Einzelhandel vom Wirtschaftsfaktor Fahrradtourismus. Das BMWI (2009) unterscheidet zwischen dem Fahrradtourismus im engeren und im weiteren Sinne: "Zum Fahrradtourismus im engeren Sinne zählen alle Reisen, bei denen Radfahren als Hauptmotiv für den Ausflug bzw. die Reise gelten kann" (ebd., S. 11). Der Fahrradtourismus im weiteren Sinne umfasst auch Ausflüge bzw. Reisen, bei denen Radfahren eine von verschiedenen Aktivitäten darstellt, ohne jedoch Hauptanlass dafür zu sein (ebd.). Zudem wird zwischen Radausflüglern (=ohne Übernachtung) und Radurlaubern (= mit Übernachtung) unterschieden. Somit können auch Radausflügler aufgrund ihrer Hauptmotivation dem Fahrradtourismus im engeren Sinn zugerechnet werden.

Bei Übernachtungsreisen mit dem Fahrrad unterscheidet das BMWI (2009) zwischen Pauschal- und Individual-Radreisen, die entweder als Etappenreisen, Standortreisen oder Rundreisen durchgeführt werden können. Dabei legt der pauschal reisende Radurlauber auf einen geregelten Reiseablauf mit vorgebuchten Unterkünften Wert, während der individuell reisende Radtourist seine Radtour einschließlich der Suche nach einer Übernachtungsmöglichkeit in Eigeninitiative durchführt. Häufig sind Pauschal-Reisende an Begleitbussen zu erkennen; es gibt aber auch Angebote ohne Reisebegleitung (ebd., S. 15).

BMWi (2009): Grundlagenuntersuchung Fahrradtourismus in Deutschland, Langfassung. Berlin (= Forschungsbericht Nr. 583), S. 11.

⁸ ADFC-Travelbike-Radreiseanalye 2017 (Radreisen ab drei Übernachtungen).

⁹ ADFC-Travelbike-Radreiseanalye 2017

Tabelle 16: Formen von Radreisen nach BMWI (2009)

Reiseform	Charakter
Etappenradreise	Der Ort der Unterkunft wechselt täglich. Stadt- und Zielpunkt sind nicht identisch.
Standortreise	Von ein und derselben Unterkunft werden Sternfahrten in die umliegende Region durchgeführt; auch "Stern-Radtouren" genannt.
Rundreise	Etappenreise mit ständig wechselnden Unterkünften. Start- und Zielpunkt sind jedoch identisch.

Um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Ansprüche von Fahrradtouristen eingehen zu können und damit eine direkte Zielgruppenansprache für regionale Service- und Marketing-Aktivitäten zu ermöglichen, lässt sich der Fahrradtourismus in mehrere Radurlaubstypen untergliedern; als Unterscheidungsmerkmal wird der genutzte Fahrradtyp – Trekkingrad, Mountainbike herangezogen. Aus dieser Unterscheidung ergibt sich nachfolgend aufgeführte Dreiteilung der Radfahrertypologien (s. Tabelle 17), von denen der Volumenmarkt der Touren- bzw. Trekking-Fahrradfahrer die größte Gruppe (sog. Volumenmarkt) und auch einen Schwerpunkt für den Fahrradtourismus im Naturpark "Flusslandschaft Peenetal" bzw. der Naturparkregion darstellt.

Tabelle 17: Radfahrertypologien

Fahrradtyp	Trekkingrad	Mountainbike	Rennrad
Reisemotivation	Aktives Erleben und Kennenlernen von Land und Leuten	Sportliche Aktivität (Geschicklichkeit)	Sportliche Aktivität (Geschwindigkeit)
Streckenbeschaffen- heit	Überwiegend befestigte, verkehrsarme Radwege mit touristischer Beschilderung und Infrastruktur	Unbefestigte Wege, zum Teil auch Off- Road	Asphaltierte Radwege und verkehrsarme Straßen für Hochgeschwindigkeitsfahr- ten
Topografie der Desti- nation	Reliefarme, kulturell interessante Land- schaft; geringe Stei- gungen	Zumeist bergige Land- schaft; hügeliges bis sogar steiles Gebiet	Abwechslungsreiche Land- schaft (flach bis bergig)
Zielgruppe	Genussradler jeden Alters von Familie mit Kind bis Senior; Inte- resse an Kultur, Kuli- narik, Landschaft	Sportlich ambitionierte und trainierte Radfahrer	Sportlich ambitionierte und trainierte Radfahrer; Inte- resse an Natur und Aussicht

Quelle: BMWI (2009), S. 38

Ausschlaggebend für die deutschlandweit positive Entwicklung des Fahrradtourismus sind insbesondere das steigende Gesundheits- und Fitnessbewusstsein, der Spaßfaktor, das steigende Umweltbewusstsein und **die Suche nach Naturnähe**. Für jüngere Generationen ist Radfahren gar ein Lebensgefühl und Ausdruck ihrer Individualität. Das Fahrrad ist zum Lifestyle-Objekt avanciert. Digitalisierung und technischer Fortschritt spielen ebenfalls eine immer größer werdende Rolle. Deutlich wird dies an der Inflation von Online-Angeboten wie z. B. die beliebte Fahrrad-App Komoot und der steigenden Nutzung des Pedelecs (Pedal Electric Cycle bzw. E-Bike). Der Anteil der sog. "Silver & Best-Ager" im Aktivtourismus

ist hoch und wird durch die demografische Entwicklung für den weiteren Anstieg des Segments Fahrradurlaub sorgen. Statistisch gesehen hat jeder zweite Radler einen Hochschulabschluss, ist rd. 45 Jahre alt und verfügt über ein monatliches Einkommen von mindestens 2.000 bis 6.000 EUR brutto. Ausschlaggebende Motive für die Wahl der Destination sind die Landschaft und Natur, insbesondere aber auch das Angebot an Radwegen und der Qualität. Doch nicht nur die Landschaft, die Natur und die sportliche Betätigung haben ihren Reiz zum Radfahren, sondern auch der Besuch von Städten und kulturellen Sehenswürdigkeiten liegen im Trend und können leicht mit dem Rad erkundet werden.

Das mit dieser Dynamik verbundene Nachfrage- und Marktpotenzial rückt den Fahrradtourismus auch in der Naturparkregion stärker in den Fokus der touristischen Entwicklung. Die Naturparkregion ist aufgrund der Landschaftsmodulation gegenüber mittel- und süddeutschen Regionen besonders prädestiniert für den Radtourismus, steht aber zugleich in einem scharfen Wettbewerb mit anderen Regionen, die dank großer Anstrengungen und Investitionen bereits ein radtouristisches Profil besitzen oder dabei sind aufzuholen. Aus touristischer und verkehrsseitiger Sicht ist damit das Erfordernis verbunden, **konkurrenzfähige Angebote zu entwickeln, zu finanzieren und zu unterhalten,** die zum einen den unterschiedlichen Anforderungen und Erwartungen sowie Motivlagen der Radfahrer entsprechen. Zum anderen können die Angebote auch dem Alltagsradverkehr sowie dem regionalen Ausflugsverkehr zugeführt werden können.

Wenn der Naturpark bzw. die Naturparkregion über entsprechende Angebotsvoraussetzungen verfügt, wird sie auch von Radurlaubern und -ausflüglern touristisch in Anspruch genommen. Dazu ist anzustreben, die Angebotsvoraussetzungen optimal zu erfüllen, um im wachsenden Markt des Fahrradtourismus wettbewerbsfähig zu sein. Nur eine einmalige Landschaft reicht nicht aus, um Radfahrer langfristig zu begeistern, auch wenn der Aufenthalt in der Natur und das Landschaftserleben für viele Radler eine wichtige Rolle spielt. In Anbetracht dieser Herausforderungen liegen die wesentlichen Handlungsbedarfe und Aufgabenschwerpunkte der radtouristischen Entwicklung in den Bereichen Radwege, Infrastruktur, Unterkunft & Gastronomie, Vertrieb und weiteren Serviceangeboten:

Radwege, Infrastruktur

Wichtigste Voraussetzung für die Entwicklung eines radtouristischen Angebotes ist die geeignete Infrastruktur in Form von Wegen und Strecken. Der sich in Realisierung befindliche 400 km lange Naturparkweg durch Mecklenburg-Vorpommern (E9c) kann dafür die Grundlage bilden. Erst wenn ein zusammenhängendes Radwegesystem in angemessener Qualität vorhanden ist, kann sich darauf aufbauend ein breit gefächertes Angebot an radtouristischen Dienstleistungen ausbilden. Dazu gehören auch Sehenswürdigkeiten, die während einer Reise besucht werden können, sowie gastronomische Einrichtungen und Beherbergungsbetriebe.

Dort wo aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich, werden in der Naturparkregion entlang einiger stark befahrener Straßenabschnitte von der Fahrbahn separierte Radverkehrsanlagen vorgehalten (und weiter ausgebaut), die durch entsprechende Beschilderung

gemäß Straßenverkehrsordnung (weißes Rad auf blauen Grund) gekennzeichnet sind. Die baulichen Radwege lassen sich in die touristische Erschließung der Naturparkregion integrieren, sie dienen aber in erster Linie der Verkehrssicherheit im Alltagsradverkehr. So orientieren sich die Alltagswege (bspw. für Einkaufsfahrten, Fahrten zum Arbeitsplatz, Schulwege, sonstige regelmäßige Routinefahrten) von Radfahrern i. d. R. an den gleichen Verbindungsstrecken, die auch vom Kraftfahrzeugverkehr befahren werden. Außerorts sind die kürzesten bzw. schnellsten Verbindungen zwischen den größeren Orten i. d. R. die Bundesfernstraßen und Landesstraßen. Wo die Verkehrsbelegung im Kfz-Verkehr das Fahren auf der Fahrbahn unzumutbar macht bzw. hohe Fahrzeuggeschwindigkeiten die sichere Befahrung nicht zulassen, sollen mit der Errichtung straßenbegleitender Radwege attraktive und sichere Verbindungsstrecken vorgehalten werden. Damit soll auch der Mobilitätssicherung im Raum unabhängig von öffentlichen Verkehrsmitteln Rechnung getragen werden.

Während Radfahrer im Alltagsverkehr die kürzesten Wegeverbindungen bevorzugen, nehmen Radfahrer in ihrer Freizeit oder im Urlaub auch längere Wege in Kauf, bei denen der Erlebniswert im Vordergrund steht bzw. der Weg das Ziel ist. Für den Freizeit- und Urlaubsverkehr/Erholungsverkehr sind mehrere **touristischen Radrouten** (Radfernwege, regionale Radwanderwege, s. Band II, Kap. C.12.5.3) vorhanden, die den Naturpark entweder abschnittsweise queren oder stückweise über Rundtouren erschließen, welche spezielle Themen bei der Routenführung betonen.

Aus der Kombination dieser Einzelsysteme, d. h. der touristischen Wegeführungen und der straßenbegleitenden Radwege des Alltagsverkehrs, ist schrittweise **ein geschlossenes und funktionstüchtiges Radwanderwegenetz** zu etablieren. Dieses sollte sowohl Rundals auch Streckenfahrten ermöglichen, den Naturpark durchgehend erschließen und Anschlussmöglichkeiten an die Haupttrassen des D-Netzes und Radwanderwege sowie der regionalen Routenführung bieten. Ferner gilt es, die Attraktionspunkte des Naturparks bzw. herausragende Ziele in die Routen zu integrieren und damit **Höhepunkte im Routenverlauf** anzubieten, die Begründung und Belohnung für die Anstrengung einer Radtour bilden. Dies können bspw. markante (Panorama-)Aussichten sein od. Kulturattraktionen, die im Hinterland des Flusslaufes der Peene zu finden sind.

Fahrradtouristen sitzen nicht den ganzen Tag auf dem Fahrrad, sondern verbinden ihre Reise häufig mit weiteren Aktivitäten, insb. Restaurantbesuchen, dem Besuch kultureller Einrichtungen oder der Besichtigung von Bauwerken und Museen. Das heißt, dass die Streckenverläufe nicht ununterbrochen entlang der Peene bzw. parallel zum Flussufer der Peene verlaufen müssen. Vielmehr sind über interessante Streckenführungen kulturelle Sehenswürdigkeiten und gastronomische Angebote/Beherbergungsbetriebe und sonstige kommerzielle Einrichtungen im Fluss-Hinterland einzubeziehen, um eine möglichst hohe Wertschöpfung aus der jeweiligen Route zu generieren.

Voraussetzungen sind neben Lückenschließungen die intelligente Wegeverknüpfung sowie die flächendeckende Umsetzung einer einheitlichen und lückenlosen Radwegenetzausschilderung im Standard der FGSV. Bei touristischen Routen wird dann das individuelle Routenlogo mit am Schild angebracht.

Beispiel für eine einheitliche und lückenlose Radwegenetzausschilderung: Das Knotenpunktsystem

Das Knotenpunktsystem lässt sich mit "Radeln nach Zahlen" übersetzen und ermöglicht eine flexible Tourenplanung sowie leichte Orientierung entlang von Kreuzungspunkten mehrerer Radwege. Die Zahl des Knotenpunktes ist gut sichtbar über der nach FSGV-Standard bekannten Beschilderung angebracht, an der auch die Nah- und Fernziele mit Kilometerangabe ausgewiesen sind. Unter den Wegweisern zeigen Einschübe die Richtung und Nummer der nächstgelegenen Knotenpunkte an. An jedem Knotenpunkt zeigt eine Informationstafel mit großer Übersichtskarte, über welche Strecke der jeweils nächste Knotenpunkt zu erreichen ist. Damit lässt sich individuell eine Tour von einer Ziffer zur nächsten befahren, ohne dass besondere Orts- bzw. Regionskenntnisse vorhanden sein müssen.

Um dem Fahrradtourismus eine adäquate Infrastruktur und Angebote zu offerieren, ist neben der Beschilderung und der Qualität der Radwege, auch der Erhalt und die Qualifizierung sowie die Neuanlage von wegebegleitender Infrastruktur unerlässlich. Dazu zählen Rastplätze, Reparaturstationen, Schutzhütten, sanitäre Anlagen und Ladestationen sowie feste Fahrradabstellmöglichkeiten. Es ist erforderlich, diese in zweckmäßigen Abständen bzw. an besonders geeigneten Stellen einzurichten, besonders dort, wo der Besatz an Gastronomie schwach ist, oder wo sich mehrere Radrouten kreuzen.



Abbildung 4: Beispiel für eine Schutzhütte mit Repairstation

Quelle: UmweltPlan GmbH.

Grundsätzlich nutzen im ländlichen Raum der Alltags- und touristische Radverkehr überwiegend die gleichen Verbindungen. Bei der Planung des regionalen Radverkehrs in der

Naturparkregion sind Alltagsverkehr und touristischer Radverkehr als **Symbiose** zu verstehen, da eine gut ausgebaute radtouristische Infrastruktur auch für die einheimische Bevölkerung von erheblichen Nutzen ist.

Hospitality

Den Gastgebern von Unterkunftsbetrieben und der Gastronomie kommt innerhalb der touristischen Leistungskette eine Schlüsselrolle zu. Dies trifft in besonderem Maße für den Fahrradtourismus zu. Die Inanspruchnahme gastronomischer Leistungen besitzt für Radfahrer einen hohen Stellenwert, u. a. aufgrund begrenzter Möglichkeiten der Proviantmitnahme. Um sowohl während einer Tour oder am Abend wieder neue Kräfte zu gewinnen, ist die Einkehr in eine Gaststätte oder in ein Restaurant die wichtigste Aktivität von Radurlaubern und erfolgt, verglichen mit Nicht-Fahrradfahrern, überdurchschnittlich häufig (BMWI 2009, S. 60). Dabei zeigen Radfahrer eine Vorliebe für regionaltypische Speisen, die häufiger von Radtouristen als von sonstigen Urlaubern nachgefragt werden (BMWI 2009, S. 85). Ferner werden gerne Cafés oder Hofcafés in Anspruch genommen, die zu einer flächendeckenden Versorgung von Radfahrern beitragen können. In diesem Zusammenhang besteht gerade für Gastronomiebetriebe im Umfeld von Radrouten in der Naturparkregion die Chance, sich als beliebtes Radler-Ausflugsziel zu etablieren, sofern diese auf die Bedürfnisse der Radtouristen eingehen. So ist die Angebotsqualität im Bereich Hospitality für Radtouristen ein wichtiges Kriterium für einen rundum zufriedenstellenden Radurlaub oder Tagesausflug. Um den Ansprüchen von Radfahrern gerecht zu werden, hat der ADFC eine Reihe von Mindestanforderungen an radfahrerfreundliche Gastronomiebetriebe definiert, die als Voraussetzung für die Bett+Bike-Zertifizierung (s.u.) dienen, aber auch unabhängig von einer Zertifizierung als Orientierung herangezogen werden können.

Die Entwicklung eines konkurrenzfähigen radtouristischen Angebotes in der Naturparkregion ist auch mit der Bereitstellung radfahrerfreundlicher Unterkünfte verbunden, die mit spezifischen Ausstattungs- und Serviceleistungen auf die Zielgruppe der Radler ausgerichtet sind. Laut Bett+Bike-Kriterien des ADFC zeichnen sich radfahrerfreundliche Unterkünfte dadurch aus, dass sie eine kurzfristige Aufnahme von radfahrenden Gästen auch für eine Nacht gewährleisten und die Gäste ihre zumeist hochpreisigen Fahrräder wettergeschützt und diebstahlsicher unterbringen können. Zum Trocknen von Kleidung und Schuhen stehen Räumlichkeiten zur Verfügung; ferner ist ein Reparaturset mit den wichtigsten Werkzeugen für einfache Reparaturen und Wartungsarbeiten vorhanden. Informationen über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummer der nächsten Fahrradwerkstatt für größere Reparaturen werden bereitgehalten. Damit sich die Radfahrer vor ihrer Weiterfahrt stärken können, wird ein vollwertiges Frühstück angeboten. Ferner werden Lunchpakete und Radwanderkarten sowie weiteres Informationsmaterial (bspw. Bus- und Zugfahrpläne) zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage dieser Serviceleistungen bzw. Standardanforderungen können sich die Beherbergungsbetriebe durch den ADFC als Bett+Bike-Unterkunft zertifizieren lassen; in der Naturparkregion haben mit Stand 2018 bereits sechs Betriebe die Qualitätsauszeichnung des Bett+Bike-Labels erhalten.

Die Bett+Bike-Zertifizierung wird unabhängig vom allgemeinen Qualitätsstandard eines Unterkunftsbetriebes verliehen, die dem Gast mit den allgemeinen Sterneklassifizierungen des DTV und DEHOGA geboten wird. Ganz bewusst wird dort ausschließlich die Basisausstattung einer Unterkunft bewertet, die für möglichst viele Gästegruppen gleichermaßen relevant ist. Die ADFC-Zertifizierung ist als "thematische Zusatzauszeichnung" für Gastgeber zu verstehen, die ein anerkanntes und deutschlandweit etabliertes Qualitätszeichen und Entscheidungskriterium für Radurlauber ist. Aufgrund der Etablierung des Bett+Bike-Labels ist es unbedingt empfehlenswert, dass die Standards von weiteren Beherbergungsbetrieben in der Naturparkregion aufgegriffen werden, um den Anforderungen und Erwartungen von Radfahrern gerecht zu werden und damit konkurrenzfähig zu sein. Ferner lassen sich mit den fahrradspezifischen Angeboten auch Gäste aus anderen Segmenten des Aktivtourismus erschließen, insbesondere Wanderer, die ähnliche Qualitätserwartungen haben wie Radfahrer. Unabhängig von den Leistungsanforderungen des ADFC ist es grundsätzlich wichtig, den Aufenthalt eines Radfahrers nicht oberflächlich zu gestalten, auch wenn, wie z. B. bei Etappenradlern, der Eindruck eines flüchtigen Aufenthalts entstehen mag. Ferner ist es wichtig, dass der Radtourist von einem Betrieb zum nächsten "weitergereicht" wird, ohne dass für ihn eine Informations- und Betreuungslücke entsteht.

Weitere Serviceangebote bzw. -komponenten

Ein geschlossenes Radwanderwegenetz und radfahrerfreundliche Gastronomie- und Beherbergungsangebote sind starke und wichtige Angebote für die Positionierung des Naturparks im fahrradtouristischen Wettbewerbsumfeld. Zu einem vielfältigen und passenden Angebot zählen darüber hinaus weitere Serviceleistungen bzw. -komponenten in den Bereichen Navigation, Kommunikation, Routing und Attraktionen sowie und Fahrradmitnahme/ -transport und Erreichbarkeit:

Navigation

Als wichtige **Kartenwerke für Radfahrer** haben sich die Radkarten aus der Bikeline-Serie des Esterbauer Verlages oder die ADFC-Radtourenkarten der Bielefelder Verlag BVA etabliert. Diese decken Mecklenburg-Vorpommern vollständig ab und damit auch die Naturparkregion. Speziell für den Naturpark wird eine Freizeitkarte vom Nordland-Verlag angeboten, die alle wichtigen touristischen Informationen darstellt. Neben gedruckten Kartenwerken spielen in der radtouristischen Information die nicht mehr wegzudenkenden Smartphone-kompatiblen **Routingangebote** eine wichtige Rolle. Neben verschiedensten privaten Anbietern (insb. Google Maps, Komoot, Bikemap, GPSies, Maps.me, OsmAnd, Outdorractive, Naviki, Runtastic Pro und Locus) lassen sich Routinginformationen kostenlos über die **digitale Radnetzkarte des Landes Mecklenburg-Vorpommern** abrufen und im Datendownload übertragen. Die Bedeutung dieser Serviceleistungen wird künftig zunehmen, da immer mehr Radfahrer ihre Routen mit dem Smartphone und/oder einem GPS-

Fahrradcomputer abfahren. In diesem Zusammenhang stellen sich viele Radregionen mit **eigenen Routing-Apps** auf, bei denen Routen- und touristische Informationen miteinander kombiniert bzw. verknüpft werden.

Kommunikation

Während straßenbegleitende bzw. die sog. baulichen Radwege in Asphaltbauweise errichtet werden, sind die meisten land- und forstwirtschaftlichen Wege in der Naturparkregion nicht oder allenfalls zurückhaltend, z. B. mit Schotter oder Betonplatten, befestigt. Entsprechend groß ist die Enttäuschung, wenn sich Streckenabschnitte, die als "Radweg" oder "Fahrradroute" bezeichnet werden, in der Realität als unbefestigte Schlagloch- oder Schlammpiste erweisen. Um eine falsche Erwartungshaltung zu vermeiden, bedarf es daher wichtiger Zusatzinformationen hinsichtlich der Wegequalität und -beschaffenheit sowie der Kfz-Belastung. Zudem lassen sich z. B. mäßig ausgebaute und unbefestigte ländliche Wege als Beleg für die hohe Qualität des Naturraums bewerben. Eine entspreche Kommunikation der Wegequalität kann mittels geeigneter Karten- und Routensignaturen erfolgen oder mit den Möglichkeiten der neuen Medien bewerkstelligt werden, ähnlich wie in den o. g. Navigationsapps. Über diese lassen sich bspw. Informationen zur Streckenbeschaffenheit abrufen und auf dieser Grundlage Touren erstellen, bei denen bestimmte Wegeverhältnisse je nach Fahrradtyp entweder einbezogen oder ausgeschlossen werden.

An- und Abreise

Die meisten Radurlauber und insbesondere Radausflügler bzw. Tagesgäste nutzen für den Transport ihrer Fahrräder den eigenen Pkw. Erfolgt die An- und Abreise dagegen mit der Bahn, wie häufig bei Streckenorientierten Radfahrern der Fall, ist die Fahrradmitnahme prinzipiell in allen Zügen des Nahverkehrs (Zuggattungen RE und RB) möglich. Im Reisefernverkehr der Deutschen Bahn bleibt dagegen die Fahrradmitnahme nur den InterCity-Zügen vorbehalten. In den ICE-Hochgeschwindigkeitszügen, die den Naturpark über Anklam anfahren, ist eine Fahrradmitnahme nicht möglich, so dass die ICE-Verbindung Stralsund-Anklam-Pasewalk-Berlin für den Fahrradtransport keine Rolle spielt. Eine Alternative zum DB-Reisefernverkehr ist die An- und Abreise mit dem Fernbus. Auch hier wird der Naturpark über Anklam angefahren. Auf den Fahrten der FlixMobility GmbH (Flixbus) erfolgt die Beförderung von Fahrrädern nach vorheriger Anmeldung auf Fahrradträgern. Auf Handlungsebene des Landkreises Vorpommern-Greifswald sollte besonderes Augenmerk auf den Ausbau der Fahrradmitnahme im Linienbusverkehr gerichtet werden, dessen Aufgabenträgerschaft dem Landkreis obliegt. Dieser strebt gemäß Nahverkehrsplan 2017 – 2027 eine Verbesserung der Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern an, bspw. durch geeignete Maßnahmen wie etwa Fahrradträger am Heck der Fahrzeuge oder Fahrradanhänger (Nahverkehrsplan S. 180).

Service

Weiterhin zählen zum Angebot auch Serviceangebote wie der **Transport** von Fahrrädern oder Gepäck, um die Rückführung vom Zielort zum ursprünglichen Ausgangsort bei Etappenreisen zu organisieren. Zusätzliche Qualitätsbausteine sind das Angebot von **Leihfahrrädern**, die auch "oneway" genutzt werden können, oder die Bereitstellung sicherer Fahrradabstellanlagen mit **Lademöglichkeiten für E-Bikes**, die sich zunehmender Beliebtheit erfreuen. Aber auch eine ansprechende und übersichtliche **Internetpräsentation** (s. Kap. 2.4.6), um alle notwendigen Angebote wie Radwanderkarten und Routenbeschreibungen online abzurufen, sind entscheidend für die Etablierung des Naturparks im Fahrradtourismus. Weiterhin gilt es, entlang der Radrouten Reparaturstationen einzurichten, die mit Luftpumpen und Werkzeugen ausgestattet sind.

Radtouristischer Vertrieb

Dem Radtourismus stehen alle im Tourismus üblichen Vertriebswege zur Verfügung. Wie bei speziellen Produkten üblich, tritt der Direktvertrieb häufiger in Erscheinung, vor allem aufgrund der verstärkten Nutzung des Internet. Radtouristische Pauschalangebote mit Bezug zum Naturpark werden durch das Anbieternetzwerk "Abenteuer Flusslandschaft" in Kooperation mit dem Naturpark vertrieben. Es handelt sich um spezielle Radpauschalen, die als organisierte Tagestouren bzw. Ausflüge angeboten werden, darunter auch kombinierte Kanu- und Radtouren ("Kanu-Bike-Tour"). Im Sortiment der touristischen Dachmarkenorganisationen (DMO) dagegen sind Radreiseangebote, die den Naturpark integrieren, bislang nicht vorhanden. In Zusammenarbeit mit den DMO gilt es zu klären, ob der bestehende Vertrieb um radtouristische Produktlinien mit Bezug zum Naturpark weiterentwickelt werden sollte, oder in das bestehende Angebot weitere Bausteine wie Unterkünfte oder der für Radwanderungen typische Gepäcktransport integriert können. Andererseits kann es aber auch sinnvoll sein, sich intensiver um die Optimierung des Basisangebotes zu kümmern, als um die Entwicklung weiterer Reisepakete. Dies hängt mit dem spontanen Buchungsverhalten von Radfahrern aufgrund des hohen Anteils an Individualreisenden zusammen. Wann, wie und wo gebucht wird, hängt sehr stark von der Art der Radreise ab (Etappenreise, Standortreise, Rundreise). Die vom ADFC aufgestellten Kriterien für radlerfreundliche Beherbergungsbetriebe berücksichtigten dies in dem gefordert wird, Radler nur für eine Nacht aufzunehmen.

2.4.2.3 Wandertourismus

Um eine einheitliche Begriffsverwendung für das Wandern zu finden und vom Spazierengehen abzugrenzen, wurde durch das BMWi im Jahr 2010 auf der Grundlage einer empirischen Untersuchung folgende Definition für das Wandern abgeleitet (ebd. S. 23):

"Wandern ist Gehen in der Landschaft. Dabei handelt es sich um eine Freizeitaktivität mit unterschiedlich starker körperlicher Anforderung, die sowohl das mentale wie physische Wohlbefinden fördert." Charakteristisch für eine Wanderung sind

- eine Dauer von mehr als einer Stunde
- eine entsprechende Planung
- eine Nutzung spezifischer Infrastruktur sowie
- eine angepasste Ausrüstung.

Das Wandern ist eine der naturverträglichsten Formen der Erholung und eine Aktivität, die sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Laut einer repräsentativen Umfrage aus dem Jahr 2010 können rd. 56 % bzw. 40 Mio. Personen der deutschen Bevölkerung ab 16 Jahren zu den aktiven Wanderern gezählt werden (BMWI 2010, S. 24). Unter den aktiven Wanderern sind jüngere wie ältere Menschen gleichermaßen vertreten, wobei die Wanderintensivität mit dem Alter stark ansteigt, bis zum dem Punkt, an dem gesundheitliche Umstände einer aktiven Beteiligung entgegenstehen (ebd., S. 25). Weitere Einflussfaktoren auf die Wanderintensivität sind der Bildungsgrad und die Einkommensstruktur (ebd., S. 40). Anhand empirischer Untersuchungen des BMWI (2010) zeigt sich, dass mit steigendem Bildungsstand die Wanderneigung zunimmt und tendenziell Personen mit höheren Einkommen auch eine höhere Wanderaffinität zeigen. Die meisten Wanderer präferieren die Mittelgebirge (rd. 40 %), während rd. 30 % der Wanderer am liebsten in den Küstenregionen und im Flachland wandern. Anspruchsvolle Wanderungen im alpinen Raum werden von 20 % der aktiven Wanderer bevorzugt.

Differenziert nach Freizeit- und Urlaubsaktivität, findet das meiste Volumen im Tagesausflug statt; entsprechend hoch ist das Marktpotenzial des Wanderns im Rahmen von Tagesausflügen. So beträgt die Eigenbesuchsquote für Mecklenburg-Vorpommern rd. 75 %. Weitere wichtige Quellmärkte tagestouristischer Wanderungen für Mecklenburg-Vorpommern sind Brandenburg (31 %), Hamburg (27,3 %) sowie Berlin (15,3 %) (BMWI 2010, S. 52). Im Rahmen von Urlauben kommen die meisten Gäste ebenfalls aus Mecklenburg-Vorpommern, gefolgt von Berlin (7,0 %), Thüringen (6,9 %) und Rheinland-Pfalz (5,8 %). Bezogen auf die deutschen Zielgebiete verbringen 9 % der Wanderer ihren Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern, während der höchste Anteil mit 46 % auf die Wandergebiete in Bayern entfällt (BMWI 2010, S. 54). In den meisten Fällen wird das Wandern nicht als alleinige Urlaubsaktivität durchgeführt, sondern in Kombination mit anderen Aktivitäten. Daraus ergibt sich eine hohe Nachfrage nach Tagestouren, auf die ein Anteil von 80 % der Urlaubswanderungen entfällt.

Bei einer Tageswanderung werden durchschnittlich 9,5 km zurückgelegt. Als Ausgangspunkt dient häufig eine zentrale Unterkunft, von der aus dann innerhalb der Region verschiedene Touren unternommen werden. Die durchschnittliche Etappenläge einer Mehrtagestour bzw. Streckenwanderungen mit täglich wechselnden Unterkünften beträgt 19 km. Während Streckenwanderungen bevorzugt im Sommer durchgeführt werden, eignen sich Tageswanderungen auch als Winterwanderungen. D. h. Wandern ist eine Ganzjahresaktivität mit nur geringen saisonalen Schwankungen, und daher für die Saisonverlängerung prädestiniert. Im Gegensatz dazu kommt z. B. die radtouristische Aktivität sowohl im Tagesausflugsbereich als auch im touristischen Bereich in den Wintermonaten vollständig zum Erliegen (BMWI 2010, S. 27).

Beschaffenheit und Kennzeichnung/Beschilderung von Wanderwegen

Wanderer nutzen vorzugsweise naturbelassene Wege, die vielfach wertvolle, identitätsstiftenden Kulturlandschaftselemente und wichtige Trittsteine des Biotopverbundsystems sind. Daher wird diesen Wegen in den Naturparken – so auch im Naturpark "Flusslandschaft Peenetal" - besondere Aufmerksamkeit zu teil. Dagegen wird die Nutzung von Straßen, geschotterten Wirtschaftswegen und langen sowie tristen eintönigen Wegeverläufen von Wanderern vermieden. Neben der Wegebeschaffenheit und -führung ist eine weitere wesentliche Voraussetzung für ein attraktives Wanderangebot die Beschilderung des Wanderwegenetzes. Eine Befragung aus dem Jahr 2018 (BTE 2018) ergab, dass sich 77 % der Wanderer an einer örtlich vorhandenen Beschilderung orientieren. Markierungszeichen werden von 50 % der Wanderer genutzt, mit Wanderkarten sind dagegen nur 46 % der Wanderer unterwegs. Aufgrund dieser Orientierungspräferenz sind Wanderer auf gut gepflegte, klar beschilderte und markierte Wegenetze angewiesen, die mittels eines durchgängigen und einheitlichen Beschilderungskonzeptes gekennzeichnet sind. Die Beschilderung sollte sowohl routenbasiert (d. h. über Markierungszeichen am Wegesrand) als auch mittels Zielwegweisung an Wegekreuzungen erfolgen. Wichtig ist es, die Kontinuitätsregel zu beachten: Ziele und Routen, die in die Beschilderung aufgenommen werden, müssen konsequent beschildert werden. Ohne ausreichende Beschilderung kann sich schnell Orientierungsverlust einstellen, da viele Wanderer ohne Karten oder Kompass unterwegs sind.

2.4.2.4 Pferdetourismus

Der Pferdeurlaub findet mehrheitlich im Inland statt, da ein wichtiges Kriterium für die Auswahl des Urlaubsziels u. a. die kurze Anreise in einem Umkreis von 100 km bis 200 km um den eigenen Wohnort ist. Fernreisen sind dagegen nur ein kleines Marktsegment. Zu den klassischen "Reiterländern" zählen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, aber auch Mecklenburg-Vorpommern zählt zu den TOP-Reisezielen für den Reiturlaub in Deutschland, wie anhand einer bundesweiten Online-Befragung im Jahr 2017 ermittelt werden konnte (BTE 2017).

Charakteristisch für Pferdeurlauber ist ihre hohe Wiederholungsrate von pferdebezogenen Urlauben. Zu den beliebtesten Urlaubsformen zählen der Reiturlaub mit festem Quartier (63,9 %), mehrtägige Lehrgänge rund ums Pferd (53 %), Reitferien als Kind bzw. Jugendlicher (47 %), Reitunterricht bzw. -kurs im Urlaub (44 %) und Wanderritte. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Pferdeurlaubers ist mit 7,4 Tage im Mittel tendenziell länger als in "normalen Urlauben". Nur etwa 20 % der Pferdeurlaube sind Kurzurlaube bis zu drei Tagen, am häufigsten sind Pferdeurlaube zwischen vier und neun Tagen. Die meisten Pferdeurlauber bevorzugen eine komfortable Unterkunft, möglichst (außer bei Wanderritten) direkt auf dem Hof.

Der Pferdetourismus bietet für das Binnenland ein hohes Entwicklungs- und Wertschöpfungspotenzial und lässt künftig für Mecklenburg-Vorpommern hohe Marktzuwächse erwarten (BTE 2017). Insbesondere das flache Gelände und die geringe Siedlungsdichte

bieten gute Bedingungen zum Reiten. Zukünftige Entwicklungspotenziale liegen in organisierten Wanderreittouren und Themenkombinationen mit anderen Urlaubsthemen, insb. Reit- und Wellnessurlaub, Pferdeurlaub und Wasser.

Um die reittouristische Infrastruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald aufzuwerten, wurde das Netzwerk "Reittourismus" eingerichtet. Im Rahmen der Netzwerkarbeit soll perspektivisch der Landkreis Vorpommern-Greifswald als Reitregion entwickelt werden, wovon auch der Naturpark "Flusslandschaft Peenetal" partizipieren kann. Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen die Ausweisung neuer Reitwege / Reittouren und die Erschließung interessanter Verweilverfahren oder neuer Wanderreitstationen (bed & box). Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit reittouristischer Anbieter zu fördern und zu stärken sowie die Vermarktungschancen für die Reitregion Vorpommern-Greifswald zu steigern¹⁰.

2.4.3 Baukultur

Prägend für den Naturpark Flusslandschaft Peene bzw. die Naturparkregion sind sowohl die erkennbaren historischen Anordnungsmuster der Dörfer als auch die einmalige dörfliche Architektur mit den typischen Bauweisen und Fassadenmerkmalen. In jedem einzelnen Dorf entlang der Peene sind Sichtziegelbauten oder die in Kombination mit gespaltenen Feldsteinen (Mischmauerwerk) errichteten Ziegelbauten sowie die Kultur der Ziegelornamentik präsent. Ein weiteres prägendes Merkmal der Kulturlandschaft sind die vielen in ihren Grundzügen erhalten Gutshöfe, die meist auf eine lange Geschichte zurückblicken und Zeugnisse der jahrhundertelang vorherrschenden Gutswirtschaft im pommerschen Siedlungsraum sind.

Diese Kulturwerte und historischen Baustrukturen stellen wichtige Träger regionaler Identität dar und repräsentieren die typische und unverwechselbare Kulturlandschaft im Peeneraum. Da regionale Baustile direkt mit einer Region assoziiert werden und als Erkennungszeichen eine Differenzierung von Kulturlandschaften erst ermöglichen¹¹, bilden sie ein hohes touristisches Potenzial. Entsprechend ihrer Relevanz für den Tourismus müssen die baukulturellen Elemente der Naturparkregion verstärkt in den Blickpunkt der Tourismusentwicklung rücken. Dazu gilt es folgende Schwerpunkte umzusetzen:

die Erlebbarkeit der Stadt- und Dorfkerne als touristisches Produkt einsetzen

Generell machen ein attraktiver Landschaftsraum und Ortsbilder sowie regionaltypische Bautraditionen Regionen touristisch attraktiv. Dies hängt damit zusammen, dass für den Tourismus in ländlichen Räumen eine "schöne und abwechslungsreiche" Landschaft zu den zentralen Attraktivitätsfaktoren zählt¹². Dabei ist es weniger die unberührte Naturlandschaft bzw. "Wildnis", die der Gast sucht, sondern vielmehr ein authentisches Raumerlebnis im Sinne regionaltypischer Landschafts- und Ortsbilder. Eine nicht unbedeutende Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Sehn-

¹⁰ www.landsichten.de/Tourismus/Reittourismus (11.2018)

¹¹ PLANERIN, 6/18, S. 30.

¹² Vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2015): Regionale Baukultur und Tourismus, S. 11.

sucht vieler Menschen nach einer intakten und harmonischen Umwelt, nach Rückbesinnung und Entschleunigung. Insbesondere die ländliche Kulturlandschaft im althergebrachten Sinne dient als Projektionsfläche dieser Sehnsüchte – medial präsent u. a. durch auflagenstarke Zeitschriften wie "Landlust"¹³.

Die Suche vieler Besucher nach authentischen Orten, die einladend wirken, macht die Qualität der Erlebbarkeit der Dörfer und Landstädte zu einer nicht zu unterschätzenden Größe für die touristische Wertschöpfung. Der Naturpark schöpft seine touristische Anziehungskraft aus der Kulturlandschaft, die auch maßgeblich durch historische Dorfstrukturen und Stadtkerne entlang des Flusstals der Peene geprägt wird. Durch eine ansprechende und aktuelle Präsentation der Dörfer und Städte kann sich der interessierte Besucher den Ort selbst erschließen oder Einladungen zu Veranstaltungen im Ort erhalten. Dadurch werden die Dörfer für Besucher erlebbar gemacht und bei der einheimischen Bevölkerung das Bewusstsein für die Qualitäten des eigenen Umfeldes geweckt. Vereinfacht ausgedrückt folgt daraus, dass Besucher das Dorf schön finden und dies gegenüber den Einheimischen zum Ausdruck bringen, bspw. ganz niedrigschwellig durch ein direktes Lob. Diese wertschätzende Außensicht wiederum trägt zu einer Bewusstseinsbildung für die Besonderheiten des eigenen Dorfes bei und wirkt sich auch positiv auf die lokale Identität aus. Dies animiert dazu, den öffentlichen Raum und private Gebäude zu pflegen und aufzuwerten.

• Erhalt einer erholungswirksamen Kulturlandschaft und Attraktivitätssteigerung der Ortsbilder

Die hohe Bedeutung historisch wertvoller und intakter Ortsbilder für die touristische Wertschöpfung ist bislang ein Thema mit wenig Präsenz und muss bei den öffentlichen und privaten Akteuren des Naturparks "Flusslandschaft Peenetal" noch mehr in das Bewusstsein rücken. Entsprechend der nicht zu unterschätzenden Anziehungskraft regionaltypischer Orts- und Landschaftsbilder liegt – neben der Bewahrung von Naturschätzen – eine weitere zentrale Aufgabe kommunaler und privatwirtschaftlicher Akteure in der Naturparkregion in der Erhaltung einer erholungswirksamen Kulturlandschaft einschließlich der baulichen sowie architektonischen Qualitäten der Städte und Dörfer.

Dank städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen und Investitionsbemühungen bieten insbesondere die Stadtkerne der Landstädte in der Naturparkregion bereits eine hohe Aufenthaltsqualität und Erlebbarkeit für Besucher und Einheimische. Auf der anderen Seite sind jedoch baulicher Verfall, Leerstände und Funktionsverluste sowie die Präsenz isolierter landwirtschaftlicher Großanlagen in vielen dörflichen Ortslagen allgegenwärtig und stellen wesentliche Störpotenziale dar. Im schlechtesten Fall kehren Touristen dem Naturpark "Flusslandschaft Peenetal" den Rücken, weil sie von den Ortsbildern abgeschreckt werden. Um negative Effekte auf den Tourismus zu vermeiden und den Anspruch attraktiver Ortsbilder mit regionaler Unverwechselbar-

¹³ Vgl. BMVBS (Hrsg.) (2013): Baukultur in ländlichen Räumen, S. 9

keit einzulösen, müssen mehr Anstrengungen als bislang auf Rückbau-, Sanierungs- oder Verschönerungsmaßnahmen sowie eine revitalisierende Innenentwicklung gerichtet werden.

Nicht als einziger aber als wichtiger Akteur kann der Tourismus zur Wiederherstellung von Gebäuden und zur schrittweisen Belebung der Ortskerne beitragen. Voraussetzung ist, dass der Tourismus als integrierter Teil der Ortsentwicklung verstanden wird (s. Kap. 2.4.4) und zu einer qualitätsvollen Gestaltung ohne Imitate oder "romantisierten Tourismuskitsch" beiträgt. Ohnehin sollte es Ziel sein, dass die lokale Bevölkerung einen Wert aus dem Tourismus zieht, nicht nur durch Arbeitsplätze, sondern auch durch die Aufwertung ihrer gebauten Umwelt. Hotels und Gasthöfe übernehmen dabei wichtige Ankerfunktionen für die Gemeinden, wie die Beispiele des Gutshofes Liepen oder des Fährkruges in Stolpe a.d. Peene zeigen. Grundsätzlich weisen Unterkünfte und Gastronomiebetriebe in wertigen, regionaltypischen Gebäuden überdurchschnittlich hohe Gästezahlen auf, wie Forschungsergebnisse im Auftrag des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung belegen¹⁴. In Ortsbildprägenden Gebäuden untergebracht, dient der gute Erhaltungszustand der Bausubtanz nicht nur dem Geschäftsinteresse, sondern wirkt sich darüber hinaus auf Repräsentativität und Attraktivität des Erscheinungsbildes der jeweiligen Ortslagen aus. Dies kommt nicht nur der touristischen Entwicklung in Form steigender Gästezahlen zu Gute, sondern trägt auch zu einem langfristigen Werterhalt der Immobilien und der nachhaltigen Sicherung guter Lagen bei.

2.4.4 Integration des Tourismus in die Ortsentwicklung und Förderung der Teilhabe am Tourismus

Das Erzeugen von touristischer Nachfrage steht in wechselseitiger Verflechtung mit den infrastrukturellen Voraussetzungen vor Ort, die sowohl für die Besucherinnen und Besucher als auch für die einheimische Bevölkerung gleichermaßen zu entwickeln sind. Damit lassen sich die Angebote der touristischen Infrastruktur auch im Alltag und der Freizeit von Einheimischen in Anspruch nehmen, da sie dort leben wo andere Urlaub machen oder selbst zu Tagesgästen in der eigenen Region werden. Im Rahmen dieser wechselseitigen Beziehung gilt es, die touristische Entwicklung mit der allgemeinen Orts- und Regionalentwicklung in der Naturparkregion zu koppeln und dabei die einheimische Bevölkerung einzubinden. Dies ist besonders wichtig, da die Zufriedenheit der Einheimischen, die zugleich auch in vielfältigen Funktionen in unmittelbarem Kontakt mit den Gästen stehen, eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung von Angeboten ist.

Die zunehmende Anspruchshaltung erfordert:

Schaffung von Rahmenbedingungen für einen lokal verträglichen Tourismus

Der Tourismus soll für die Bevölkerung eine Bereicherung sein und entsprechend gilt es Angebote zu entwickeln, von denen sowohl die Einheimischen als auch die Gäste partizipieren. Die touristischen Leistungserbringer verbreitern das Angebot für die

¹⁴ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Kurzfassung der Studie "Regionale Baukultur und Tourismus.

Bedürfnisbefriedigung der Gäste, das zugleich von der einheimischen Bevölkerung in Anspruch genommen werden kann. In diesem Zusammenhang profitiert die Ortsentwicklung durch den Erhalt und die Schaffung von infrastruktureller Ausstattung, die ohne touristische Nutzung nicht tragfähig wäre. Damit leistet die Tourismusentwicklung einen Beitrag, die Infrastruktur im öffentlichen Raum zu stabilisieren und durch Infrastruktureffekte einen Mehrwert für die Ortsentwicklung zu generieren. Dies fördert wiederum Gastfreundschaft und Tourismusakzeptanz, da Gästezufriedenheit Lebenszufriedenheit der Einheimischen voraussetzt.

Verflechtung von touristischer und lokaler Entwicklung

Das Erzielen positiver Effekte des Tourismus für die Orts- und Regionalentwicklung setzt ein strukturiertes Zusammenwirken der Akteure im Rahmen von Kooperation und Netzwerkbildung (s. Kap. 2.4.5) voraus. Die ersten Ansätze dieser Vernetzungsprozesse sind in der Naturparkregion bereits vorhanden, und zwar im Rahmen der Beteiligung touristischer Leistungserbringer an gemeinnützigen Aufgaben oder der Ertüchtigung von Infrastruktur sowie im Rahmen der Erbringung von Eigenanteilen für die Projektfinanzierung. Die Schnittmenge an gegenseitigem Nutzen sind vielfältig und daher über die ersten bestehenden Ansätze in die Naturparkregion auszuweiten. In diesem Zusammenhang wird in der Naturparkregion das sogenannte "Knotenortekonzept" erprobt, bei dem es darum geht, Tourismus und lokale Entwicklung zu verflechten.

2.4.5 Zusammenarbeit der touristischen Akteure

Generell müssen die unterschiedlichen Akteure, in deren Trägerschaft sich touristische Angebote und Infrastruktur befinden, im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung an einer koordinierenden Zusammenarbeit beteiligen.

In der Naturparkregion sind bereits mehrere Netzwerkstrukturen mit Bezug zur touristischen und Regionalentwicklung tätig, die auf lokaler und regionaler sowie teils internationaler Ebene erfolgreich agieren. Dazu zählen der Tourismusverband Vorpommern e. V., das Unternehmernetzwerk "HOP Transnationales Netzwerk Odermündung" e. V. sowie der Verein "Vorpommersche Dorfstraße" e. V. Diese Netzwerke ermöglichen bereits die synergetische Verknüpfung touristischer Einzelleistungen in der Naturparkregion. Weitere Synergien werden im gemeinsamen Marketing oder im internationalen Raumbezug hergestellt ("HOP Transnationales Netzwerk Odermündung" e. V. und Rewilding Oder Delta e. V.). Für den Naturpark bilden die vorhandenen Netzwerke eine wichtige Schlüsselfunktion, wenn es darum geht, gemeinsam gleiche Ziele an der Schnittstelle zwischen Naturschutz, Planung und Tourismus zu verfolgen. Hiervon profitieren insbesondere die kleineren Partner, für die sich eine Zusammenarbeit in Netzwerken lohnt. Weiteres Kooperationspotenzial besteht auch mit anderen nichttouristischen Branchen, insbesondere zu Handel und verarbeitenden Gewerbe, die regionale Produkte veredeln und somit die Wertschöpfungskette verlängern.

Die touristische Entwicklung des Naturparks "Flusslandschaft Peenetal" ist umso erfolgreicher, je besser die in der Naturparkregion vorhandene Netzwerkarbeit gefestigt und verstetigt wird. Neben dem Engagement der Akteure lebt Netzwerkarbeit auch von erkennbaren Erfolgen und Anerkennung. Dazu gilt es, über eine sowohl nach innen als auch nach außen gerichtete Kommunikation den Nutzen und die Zusammenhänge zu vermitteln und alle touristisch relevanten Akteure sowie die Bevölkerung vor Ort einzubeziehen. Insbesondere für die Bevölkerung gilt es, den Mehrwert des Tourismus herauszustellen und sowohl für den Tourismus zu sensibilisieren als auch die Tourismusakzeptanz und den Stolz auf die eigene Region als beliebtes Urlaubsziel zu erhöhen.

2.4.6 Das touristische Profil der Naturparkregion schärfen

Im Zuge der hohen Dynamik der digitalen Entwicklung kommt dem Online-Bereich eine tragende Rolle in der touristischen Entwicklung des Naturparks "Flusslandschaft Peenetal" zu. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist die zunehmende Verknüpfung der gesamten Reisekette (sog. Kundenreise bzw. fachlich "Customer Journey") mit dem Internet, das sich als dominierende Quelle bzw. Leitmedium der Informationsbeschaffung entwickelt hat. Im Zusammenhang mit der rasant fortschreitenden technologischen Entwicklung und den damit verbundenen **Megatrends der Digitalisierung und Konnektivität** (fachlich "Connectivity") besteht die Basisarbeit darin, die Akteure in der Naturparkregion in den Bereichen **Kommunikation, Vertrieb und Service stärker auf den Online-Sektor** einzustellen. In diesem Zusammenhang gilt es, die immer mehr online geprägten Gäste in jeder Situation, in der sie während der "Customer Journey" mit der Naturparkregion und dem Angebotsspektrum in Kontakt kommen (sog. Kontaktpunkte bzw. fachlich "Touchpoints") zu begeistern und **mit direkten Interaktionsmöglichkeiten** zu versorgen – vor, während und nach der Reise¹⁵. Ziel ist es, die Gäste noch besser dort abzuholen, wo sie sich aufhalten.

Dazu liegen die wesentlichen Maßnahmen in folgenden Punkten:

 Verbesserung der Präsenz des Naturparks im Internet und Aufbau einer zeitgemäßen Internetpräsentation.

Eine wesentliche bzw. hervorzuhebende Rahmenbedingung der touristischen Nachfrage betrifft das Informationsverhalten der Bevölkerung, das sich im Zusammenhang mit der explosionsartig gestiegenen Nutzung elektronischer Medien und des Internet, insb. Social-Media, rasant geändert hat. Um der hohen Bedeutung des Internet als zentrales Kommunikationsmedium gerecht zu werden und den Ansprüchen einer zeitgemäßen Internetpräsentation zu genügen, ist es dringend erforderlich, den Internetauftritt des Naturparks (bzw. grundsätzlich aller Naturparke in Mecklenburg-Vorpommern) in Design und Bedienbarkeit weiterzuentwickeln und für Smartphones und Tablet-Computer auszubauen. Zum einen ist die Zugänglichkeit und Abrufbarkeit von Informationen zu verbessern (z. B. Veranstaltungskalender, interaktive Freizeitkarten, Download von GPS-Tracks und von PDF-Karten

¹⁵ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2013): Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen – Band 9: Kurzreport Kommunikation und Vertrieb, S. 7

etc.) Zum anderen sind die Bilder und Themen (sog. "Content"), mit denen die Kernqualitäten des Naturparks vermittelt werden, sowie die regionalen Angebote des Naturparks kommunikationsfähig darzustellen und in reichweitenstarke digitale Kanäle einheitlich zu platzieren. Bei der Erzeugung der Kommunikationsinhalte kommt den touristischen Dachmarkenorganisationen (DMO), den touristischen Anbietern und der Naturparkverwaltung eine tragende Rolle zu. Insbesondere die DMO sind in der Gestaltung vertriebsfähiger Angebote, bei der Entwicklung starker Themen und in die passgenaue Bedienung von digitalen Kanälen und Social-Media einzubeziehen.

Vermeidung von Markenwildwuchs

Im Bereich der Markenbildung wurde das Wassersportrevier Peene in der Vergangenheit in die Marke "Das Blaue Paradies" des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V und der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH eingebunden. Seit Frühjahr 2018 zeigen sich die beiden seenreichsten Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern unter der Marke "Deutschlands Seenland". Die Peene ist dort als Revier präsent. Zum anderen ist der Naturpark "Flusslandschaft Peenetal" in die Dachmarke "Nationale Naturlandschaften" (EURO-PARC Deutschland e. V.) integriert. Neben den offiziellen Marken hat die Peene aufgrund ihres naturnahen Charakters den Beinahmen "Amazonas des Nordens" erhalten, der sich als werbefähig erwiesen hat und daher insbesondere für die Außenkommunikation Verwendung findet. Im Sinne des Top-Down-Prinzips sollte sich die Naturparkregion an den bereits existierenden Marken orientierten, um insbesondere einen Markenwildwuchs zu verhindern. Der Tourismusverband Vorpommern bzw. eine neu strukturierte Regionalorganisation sollte hier eine koordinierende Funktion übernehmen.

Verbesserung des Marketings und der Angebots- bzw. Produktinszenierung

Aufgrund zahlreicher starker Naturerlebnisangebote in Deutschland wird es immer wichtiger, sich abzuheben und die richtigen, also relevanten Inhalte bzw. Themen (sog. einzigartiger Inhalt / fachlich "Unique Content") an die Gäste heranzutragen. Diese haben den Wunsch nach einer intakten und harmonischen Urlaubswelt und suchen nach Authentizität, Erlebnissen und Erinnerungswert. Angesichts dieser Erwartungshaltung gilt es, ein möglichst lückenloses und einheitliches Bild des Naturparks und der Naturparkregion zu vermitteln und entsprechend zu platzieren. Dabei darf nicht singulär bzw. isoliert die Peene (Stichwort: "Amazonas des Nordens") im Mittelpunkt stehen, sondern es müssen auch die touristischen Möglichkeiten, die im Hinterland vorhanden sind, einbezogen werden. Generell sollte die Ausstrahlung als naturbezogenes und sympathisches Reise- und Ausflugsziel Richtschnur der Angebot- und Produktinszenierung sein. Die Einbindung authentischer, emotionaler und qualitativ hochwertiger Fotos sowie Videos helfen dabei ebenso wie eine bildhafte, die Sinne anregende Sprache.

Um Aufmerksamkeit und Emotionen zu wecken, sollten regionale Themen mit einer spannenden Geschichte verknüpft und an die Gäste herangetragen werden (fachlich

"Storytelling"). Ein Beispiel für diese Art von Angebotsinszenierung: Statt allgemeiner Aussagen zum Radfahren in der Naturparkregion oder der bloße Hinweis auf vorhandene Radwege, sollten Informationen über Erlebnisse direkt am Radweg erzählt und damit vermittelt werden. In diesem Zusammenhang gilt es, die Radwege nicht nur als verkehrstechnische Einrichtung zu begreifen, sondern auch als touristisches Produkt zu inszenieren.

Wesentliche Bestandteile einer Angebotsinszenierung müssen in der Naturparkregion neben dem wassertouristischen Kernangebot der Flusslandschaft der Peene auch regionale Produkte, gastronomische Besonderheiten, regionaltypische Kulturgüter oder die Baukultur sein. Dies sind Themen, die z. B. in Kooperation mit dem "Vorpommersche Dorfstraße e.V. durch den Tourismusverband Vorpommern" entwickelt werden sollten. Veränderung im Wertegefüge, verbunden mit dem Streben nach Entschleunigung, der Suche nach Authentizität und Regionalität als Gegentrend zu den künstlichen Urlaubswelten sowie die steigende Affinität zur Natur bieten hierbei für ein hohes Nachfragepotenzial.

Profilierung und Vertrieb touristischer Produkte

Die Sichtbarkeit und Unterscheidbarkeit konkreter Produkte einzelner Akteure in der Naturparkregion ist eine grundlegende Erfolgsvoraussetzung. Vielfalt statt Einfalt ermöglichen es, den Naturpark auf ganz unterschiedliche Arten zu erleben: aktiv wie bei einer Kanu- oder Fahrradtour oder passiv wie bei einer Vogelbeobachtung. Vielfältigkeit darf jedoch nicht die Fähigkeit der Besucher und Gäste behindern, sich zu orientieren und konkret das Produkt zu buchen, das ihnen am besten passt. Dies ist jedoch häufig der Fall, da Angebote und Informationen an diversen Stellen im Internet veröffentlicht werden und der "Suchende" sich oft schlecht zurechtfindet.

Daher gilt es im Rahmen der Angebotsentwicklung und -inszenierung sowie der Informationsbereitstellung, Unübersichtlichkeit und Mehrfachstrukturen zu vermeiden. Über eine gebündelte und "geordnete" Aufbereitung sowie Vernetzung der touristischen Angebote müssen diese schnell auffindbar, übersichtlich dargestellt und einfach zu buchen sein. Dies gilt auch im Zusammenspiel mit Partnern (u. a. Naturpark, DMO, Buchungsportale), d. h. im indirekten Vertrieb. Der im Jahr 2020 eingeleitete Strategieprozess des Tourismusverbandes Vorpommern, mit der Peeneregion als Teilregion, bietet dafür einen neuen Ausgangspunkt.

3 Projektübersicht

Die vorliegende Projektübersicht ist das Ergebnis eines diskursiven Verfahrens unter Einbeziehung einer Vielzahl von regionalen und überregionalen Akteuren im Rahmen von Einzelgesprächen sowie in den Arbeits- und Schwerpunktgruppen. Dabei fanden auch zahlreiche Planungen und Konzepte Eingang, die für die weitere Ausgestaltung des Naturparks und seiner Region insgesamt von besonderer Bedeutung sind. Hervorzuheben sind hier:

- Integriertes Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Vorpommern-Greifswald (IREK) (LK VG 2018)
- Regionales Entwicklungskonzept Mecklenburgische Seenplatte (LK MS 2015, 2017 als ILEK bestätigt)
- Integriertes l\u00e4ndliches Entwicklungskonzept f\u00fcr den Landkreis V-G (ILEK) (LK VG 2016)
- Strategie für Lokale Entwicklung (SLE2014-2020) der Lokalen Aktionsgruppe Flusslandschaft Peenetal (LAG FLUSSLANDSCHAFT PEENETAL 2015)
- Strategie für Lokale Entwicklung (SLE2014-2020) der Lokalen Aktionsgruppe Demmin Land (LAG DEMMINER LAND 2015)
- Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Ostvorpommern, Fortschreibung (LK OVP 2008)
- Integriertes Regionales Entwicklungskonzept f
 ür den Landkreis Demmin (LK DM 2004)
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Hansestadt Anklam, 2. Fortschreibung (HANSESTADT ANKLAM 2015)

Weiterhin berücksichtigt wurden relevante Inhalte der Naturparkpläne für die Naturparke Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See sowie Insel Usedom, die mit der Gründung des Naturparks "Flusslandschaft Peenetal" jeweils Flächen abtraten (vgl. Kap. A.1 in Band 2).

Bei den aufgeführten Projekten handelt es sich um konkrete Vorhaben und Maßnahmen, die der Umsetzung der Entwicklungsziele des Naturparks dienen und zwar unabhängig davon, ob die Naturparkverwaltung Projektträger ist oder ob ein anderer regionaler Akteur die Projektträgerschaft übernimmt.

Einzelmaßnahmen mit ähnlicher Zielstellung wurden im Interesse der Bündelung von Aktivitäten und der koordinierten Entwicklung der Teilräume des Naturparks zu einem Projektvorschlag zusammengefasst.

Der Prozess der Umsetzung des Naturparkplans einschließlich seiner Projekte soll durch die Naturpark-Lenkungsgruppe begleitet werden. Die in Regie der Naturparkverwaltung erreichten Ergebnisse können durch Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Auswahlkriterien für Projekte

Der Naturparkplan beschreibt die strategische Ausrichtung des Naturparks "Flusslandschaft Peenetal". Diese Ausrichtung muss sich auch in den Naturparkplan-Projekten widerspiegeln. Die Auswahl der Projekte orientiert sich daher an bestimmten Kriterien, die in den Naturpark-Schwerpunktgruppen mit den Akteuren aus der Region vereinbart wurden. Sie werden im Folgenden skizziert.

Ein Projekt muss einen Bezug zu dem im Naturparkplan formulierten Leitbild und den Entwicklungszielen haben.

Grundsätzlich werden in dem vorliegenden Plan nur Projekte berücksichtigt, die für den *gesamten* Naturpark bedeutsam sind bzw. – auch wenn sie örtlich begrenzt sind – auf den *gesamten* Naturpark ausstrahlen. Darüber hinaus müssen sie zwingend den im Naturparkplan formulierten *Zielen* entsprechen. Die Planung von "Luftschlössern" wird dadurch verhindert, dass Projekte *grundsätzlich realisierbar* sein und mindestens eine Trägerschaft in Aussicht haben müssen.

Naturparke sollen laut Bundesnaturschutzgesetz und dem Leitbild des Verbandes Deutscher Naturparke zur nachhaltigen Entwicklung ihrer Region beitragen (vgl. Band I des Naturparkplans). Es liegt daher nahe, dass auch der Nachhaltigkeit von Projekten eine große Bedeutung für die Aufnahme in den Naturparkplan zukommt. Hierbei wird zwischen den drei zentralen Dimensionen der Nachhaltigkeit differenziert: ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit. Ein Projekt muss *mindestens ökologisch nachhaltig sein*, um im Naturparkplan berücksichtigt zu werden. Weiterhin muss auch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit zumindest soweit gewährleistet sein, dass Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden sowie die Aussicht besteht, dass das Projekt mittel- und langfristig wirtschaftlich tragbar ist (möglichst auch ohne Förderung).

Neben diesen *Muss-Kriterien* gibt es eine Reihe von *Zusatz-Kriterien* für Naturpark-*Leitprojekte* (vgl. Tabelle 18).

Tabelle 18: Anforderungen an Naturparkplan-Projekte

Kriterien	Anforderungen
Bedeutung für den gesamten Naturpark	Das Projekt strahlt – selbst wenn es örtlich begrenzt ist – auf den gesamten Naturpark aus und/ oder wirkt sich positiv auf die gesamträumliche Entwicklung aus.
Bezug zu Zielen und Leitbild	Das Projekt entspricht den Anforderungen des Leitbilds und der Entwicklungsziele bzw. trägt zur Umsetzung der Entwicklungsziele bei.
Grundsätzlich realisierbar	Das Projekt ist zumindest langfristig umsetzbar und hat keinen utopischen Charakter.
Verantwortlichkeit / Trägerschaft gesi- chert oder zumindest in Aussicht	Für das Projekt gibt es einen Träger oder mindestens einen Ansprechpartner, der auch für die weitere Planung verantwortlich zeichnet.
Ökologisch nachhaltig	Das Projekt muss ökologisch nachhaltig sein. Das heißt, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der Bestand einzelner Arten werden durch das Projekt gefördert oder zumindest nicht beeinträchtigt. Umwelt und Klima werden bewusst geschont bzw. durch das Projekt nicht negativ beeinflusst.
Grundsätzlich finanzierbar und wirtschaftlich nachhaltig	Für das Projekt sollte ein Finanzierungskonzept stehen, oder es sollten zumindest Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.
	Es besteht die Aussicht, dass das Projekt mittel- und langfristig wirtschaftlich tragbar ist (möglichst auch ohne Förderung).
Zusatz-Kriterien für Leitprojekte (Erfüllung	eines Kriteriums ausreichend)
Synergien zwischen Schutz und Nutzung von Natur und Landschaft	Das Projekt verbindet in einer verträglichen Form den Schutz mit einer nachhaltigen Nutzung der Kulturlandschaft und ihrer Tierund Pflanzenwelt.
Förderung der Vernetzung	Das Projekt trägt zur Vernetzung der Gemeinden und Akteure im Naturparkgebiet bei.
Bezug zu Besonderheiten des Natur- parks	Das Projekt trägt zur Profilierung des Naturparks bei, indem es typische und einzigartige Charakteristika der Region besonders berücksichtigt (Alleinstellungsmerkmale).
Modellhaft	Das Projekt ist auf vergleichbare Gegebenheiten in anderen Regionen übertragbar.
Innovativ	Das Projekt setzt neue Impulse und liefert innovative Ansätze (technische, organisatorische etc.), die im Naturpark bisher keine Anwendung gefunden haben.
Sozial nachhaltig	Das Projekt fördert bzw. berücksichtigt soziale Aspekte (z. B. Schutz von Minderheiteninteressen, Miteinander der Generationen, Barrierefreiheit, Gender).

Insgesamt werden nachfolgend 32 Projekte benannt. Davon werden 10 Projekte als Leitprojekte definiert, denen für die Entwicklung des Naturparks eine besonders große Bedeutung beigemessen wird. Tabelle 19 gibt eine Übersicht über die Projekte, welche nach folgenden Themenkomplexen (Bezeichnung der Schwerpunktgruppen) sortiert werden:

- Touristische Entwicklung und Naherholung
- Kulturlandschaft und Landnutzung
- Wasserwirtschaft und Moor-Renaturierung
- Natur- und Artenschutz

Tabelle 19: Übersicht über die Projekte

LP = Leitprojekt	okt laufend = im Jahr 2019 begonnen	9 pe	kurzfristig = 2020-2021	mittelfristig = 2022-2023 langfristig = ab 2024	2024	
Projekt Nr.	Bezeichnung	LP	Handlungsfeld(er) nach Band II	Projektträger	Beginn	Seite
Touristisch	Touristische Entwicklung und Naherholung	holuı	Bui			
Projekt 1	"Wege ins Land"	×	Erholung und Tourismus	s. Teilprojekte	s. Teilprojekte	83
Projekt 2	Naturparkweg	×	Erholung und Tourismus	LUNG M-V	laufend	85
Projekt 3	Naturpark-begleitende Radwege B 110 und L 263		Erholung und Tourismus / Verkehr	Straßenbauamt (SBA) Neustrelitz	laufend	87
Projekt 4	Rad- und Wanderweg zwischen Loitz und Kuntzow		Erholung und Tourismus	Amt Peenetal Loitz: Stadt Loitz, Gemeinde Sassen-Trantow, Gemeinde Görmin	kurzfristig	06
Projekt 5	Weg Liepen-Priemen		Erholung und Tourismus	Naturpark Flusslandschaft Peenetal	kurzfristig	93
Projekt 6	Radroute Peenetal		Erholung und Tourismus / Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume	Landkreis Mecklenburgische Seen- platte	kurz- bis mittel- fristig	92
Projekt 7	Knotenorte		Erholung und Tourismus	Vorpommersche Dorfstraße e.V.	laufend	26
Projekt 8	Elektromobile Ferienst- raße	×	Erholung und Tourismus / Verkehr	Vorpommersche Dorfstraße e.V.	mittel- bis lang- fristig	66
Projekt 9	Dezentrale Infopunkte Naturpark und Tourismus		Erholung und Tourismus / Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung	Naturpark "Flusslandschaft Peenetal" (Koordination), Förderverein des Naturparks, Kommunen	kurz- bis mittel- fristig	102
Projekt 10	Einheitliches Beschilde- rungssystem		Erholung und Tourismus / Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung	Naturpark "Flusslandschaft Peene- tal" (Koordination), Kommunen (Um- setzung)	mittel- bis lang- fristig	104
Projekt 11	Qualifizieren der Infra- strukturen zum Wasser- wandern	×	Erholung und Tourismus	Verein Vorpommersche Dorfstraße (Projektkoordination), Kommunen (Gemeinden, Ämter), Anbieter, Investoren	laufend	106
Projekt 12	Modellregion E-Mobilität (Wasser)		Erholung und Tourismus	Vorpommersche Dorfstraße e.V.	kurzfristig	109

Erholung und Tourismus / Verkehr
Umstrukturierung Fähr- damm Gützkow
Strategieprozess Touris- musverband Vorpom- mern für die Teilregion Peeneregion
Natur- und Landschafts- Erholung und Tourismus / Landschaftsbild und land- (Wander-)führer schaftliche Freiräume / Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
Kulturlandschaft und Landnutzung
Koordinierungs-/ Vernet- x Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume / Schutzgebiete und –objekte / Landwirtschaft / Č der Landschaftspflege fentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
Angepasste Landschafts- x Landwirtschaft / Landschaftsbild und landschaftliche Pflegetechnik und Natur- Schutzberatung für Landwirtschaftsbetriebe und Gemeinden
Blüten und Streuobst in Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume / dung Landwirtschaft / Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbil-dung
Vermarktung von Wild- bret

Projekt Nr.	Bezeichnung	4	LP Handlungsfeld(er) nach Band II	Projektträger	Beginn	Seite
Wasserwirt	Wasserwirtschaft und Moor-Renaturierung	ərun	6			
Projekt 21	Wiedervernässung von Moorflächen	×	Naturraum und Landschaftshaushalt / Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete / Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume	s. Teilprojekte	s. Teilprojekte	128
Projekt 22	Quellkuppe Trantow (Teilprojekt)		Naturraum und Landschaftshaushalt / Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete / Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume	Landgesellschaft M-V	laufend	130
Projekt 23	Peenewiesen Sophienhof Ost (Teilprojekt)		Naturraum und Landschaftshaushalt / Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete / Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume	Ggf. Zweckverband "Peenetal-Land-schaff"	offen	131
Projekt 24	Alt Plestlin West/ Alt Plestlin Ost (Teilprojekt)		Naturraum und Landschaftshaushalt / Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete / Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume	Ggf. Zweckverband "Peenetal-Land-schaff"	offen	132
Projekt 25	Lüssower Wiesen (Teil- projekt)		Naturraum und Landschaftshaushalt / Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete / Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume	z.B. Zweckverband "Peenetal-Land-schaff", NABU-Stiftung	offen	134
Projekt 26	Quellkuppe Menzlin Ost (Teilprojekt)		Naturraum und Landschaftshaushalt / Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete / Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume	Ggf. Zweckverband "Peenetal-Land-schaff", oder Investor im Zuge der Umsetzung einer Kompensationsmaßnahme	offen	135
Projekt 27	Polder Schanzenberg (Teilprojekt)		Naturraum und Landschaftshaushalt / Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete / Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume	Ggf. Zweckverband "Peenetal-Land- schaff"	offen	136
Projekt 28	Peenewiesen Liepen- Priemen (Teilprojekt)		Naturraum und Landschaftshaushalt / Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete / Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume	Das Vorhaben wurde durch Fa. Baltic AGRAR als Ökokontomaßnahme vorbereitet	offen	138
Projekt 29	Fanggrabenschließung Peenetal bei Vorwerk (Teilprojekt)		Naturraum und Landschaftshaushalt / Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete / Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe	offen	139
Projekt 30	Hydrologische Optimie- rung im Anklamer Stadt- bruch		Naturraum und Landschaftshaushalt / Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete / Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe	kurzfristig	141

Projekt Nr.	Bezeichnung	Ъ	Handlungsfeld(er) nach Band II	Projektträger	Beginn	Seite
Projekt 31	Umsetzung WRRL am Libnower Mühlbach		Naturraum und Landschaftshaushalt / Landschafts- bild und landschaftliche Freiräume	Gemeinde Murchin	langfristig	143
Natur- und	Natur- und Artenschutz					
Projekt 32	Beispielprojekte zur Biologischen Vielfalt von Talmooren	×	Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete / Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung	BUND Ortsgruppe Ostufer Kum- merower See, Frau Anke Lange, Förderverein Naturschutz im Peene- tal e.V.	laufend	144
Projekt 33	Nass- und Feuchtwiesen- nutzung für Moor-Pflan- zen	×	Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete	Förderverein Naturschutz im Peenetal e.V.	laufend	147
Projekt 34	Dialog Weißstorchschutz	×	Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete / Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung	OAMV oder Förderverein Naturschutz im Peenetal e.V. (Vorschlag)	offen	149
Projekt 35	Anpassung der Grün- landbewirtschaffung im NSG		Landwirtschaft / Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete	Zu gründender Landschaftspflege- verband	mittelfristig	151
Projekt 36	Grabenpflege im Natur- schutzgebiet anpassen		Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete	Zu gründender Landschaftspflege- verband	mittelfristig	153
Projekt 37	Pufferzonen für Talmoor fördern		Landwirtschaft	Zu gründender Landschaftspflege- verband	mittelfristig	154
Projekt 38	Ökologisch bewirtschaf- tete Äcker etablieren		Landwirtschaft	Zu gründender Landschaftspflege- verband	mittelfristig	155

3.1 Touristische Entwicklung und Naherholung

Projektsteckbrief





Projekt 1 "Wege ins Land" (Leitprojekt und "Klammerprojekt")

Handlungsfeld(er) nach Band II

Erholung und Tourismus

Realisierungsraum

Naturparkregion

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen die Wegeinfrastruktur erhalten, unterhalten und insbesondere optimieren

Kurzbeschreibung und Begründung

Das in der Naturparkregion vorhandene Netz ländlicher Wege diente ursprünglich vor allem der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen und hat inzwischen auch für Erholung, Freizeit und Tourismus eine erhebliche Bedeutung erlangt. Ländliche Wege spielen zudem eine wichtige Rolle für den Naturschutz, da insbesondere die Wegeseitenränder wertvolle (Ersatz-)Lebensräume darstellen und einen wesentlichen Beitrag zum Biotopverbund leisten.

Aus Sicht des Tourismus ermöglichen die meist durch unbebaute Landschaft führenden Wege, die Natur und Kulturlandschaft sowie naturräumlichen Attraktionen der Naturparkregion zu erleben – sei es zu Fuß, mit dem Rad oder hoch zu Ross. Zugleich besitzen sie große Bedeutung als Verbindungsglieder zwischen verstreut liegenden (natur-)touristischen Angeboten und Anbietern, die sich entlang des Flusslaufes der Peene und im Hinterland verteilen. Daher zählt das ländliche Wegenetz zu den Basisinfrastrukturen und ist als solches unverzichtbare Voraussetzung für die touristische Entwicklung in der Naturparkregion. Dieser hohen Bedeutung steht ein Defizit attraktiver, durchgängiger und straßenferner Wege in der Naturparkregion gegenüber, die zum Wandern, Radfahren oder Reiten einladen. Aus diesem Grund zählt die Schaffung von attraktiven Wander- und Radwegen sowie Reitwegen im Naturpark zu den vordringlichsten Anliegen.

Aufgrund der hohen Bedeutung von Wegen für die touristische Erschließung des Naturparks, widmet sich das Leit- und Klammerprojekt "Wege ins Land" der Wegeführung und -vernetzung einschließlich Wegeerhaltung-, aus-, um-, und -neubau. Das Spektrum der Maßnahmen reicht von der Etablierung nachfragestarker Leitwege mit höchster Qualität und Zielgruppenrelevanz bis hin zu wegebaulichen Einzelmaßnahmen für Lückenschließungen. Dabei sollen auch alte Landwege einbezogen werden, die die Kulturlandschaft erreichbar machen und zugleich strukturieren

Hinsichtlich der Mittelbeanspruchung für Wegebau- und Wegeunterhaltung soll sowohl eine pflegbare und nachfragegerechte als auch naturschutzkonforme Wegeführung und -vernetzung etabliert werden. Durch die Bildung von Netzstrukturen sollen die "Wege ins Land" im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung multifunktional durch die Landwirtschaft, Landschaftspflege und den Tourismus beansprucht werden können, ein attraktives Routing sowohl für Tagestouren als auch für Etappen ermöglichen sowie mobilitätsrelevante Infrastrukturen wie ÖPNV und touristisch interessante Punkte integrieren.

Technische und personelle Kapazitäten zur Pflege von Landwegen sollen möglichst kooperativ weiterentwickelt werden.

Ein wichtiger Baustein für das Projekt ist auch eine einheitliche Beschilderung, die als separater Projektvorschlag aufgenommen wurde (vgl. Projekt 10) sowie die Einbindung in das regionale Marketing.

Zu erwartende Effekte

- In-Wert-Setzung touristischer Potenziale
- Stärkung des Wandertourismus als eine naturschonende Variante der landschaftsgebundenen Erholung
- Qualitätsverbesserung des touristischen Angebotes, gesteigerte Gästezufriedenheit, Gewinnung neuer Zielgruppen
- Lenkung von Besuchern in der Fläche
- Mobilität in der Freizeit erhöhen
- Effekte für die Regionalentwicklung, (Beherbergung, Bewirtung, Direktvermarktung, Erlebnis, Wirtschaft, Infrastruktur)

Maßnahmen/ Teilprojekte

- Konzipierung und Abstimmung der konkreten Wegeführungen (u. a. mit den Ämtern, Landkreisen, Naturschutzbehörden, Flächennutzern, Forstämtern)
- Wegeneubaumaßnahmen
- Beschilderung, ggf. Etablierung von Info-Direkt
- Integration weiterer touristischer Infrastruktureinrichtungen (z.B. vorhandene und geplante Beobachtungstürme wie der B-Turm Vorwerker Schweiz)
- Einbeziehung lokaler Angebote wie "Erlebnistouren Kosenowsee, inkl. Audioguidetouren" oder "Dorfgedankenweg Stolpe an der Peene"

Bereits konkretisierte Teilprojekte:

- Asphaltierter und flussnaher Radweg entlang der Peene zw. Anklam und Görke (bereits umgesetzt im Zuge des Baus der Umgehungsstraße)
- Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs auf einer Länge von 15,7 km an der B 110 Jarmen bis Anklam (Maßnahme des SBA Neustrelitz im Zuge der Fahrbahnerneuerung und -verbreiterung (RQ 11) – in Umsetzung)
- Radweg B110 (s. Projekt 3)
- Rad- und Wanderweg von Loitz bis Kuntzow (s. Projekt 4)
- Weg Liepen-Priemen (s. Projekt 5)
- Radweg Peentalrundweg (s. Projekt 6)

Projektträger

s. bei den jeweiligen Teilprojekten

Kooperationspartner

s. bei den jeweiligen Teilprojekten

Projektkosten

s. bei den jeweiligen Teilprojekten

Finanzierung

s. bei den jeweiligen Teilprojekten

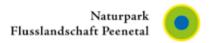
Projektbeginn

s. bei den jeweiligen Teilprojekten

Projektstatus

s. bei den jeweiligen Teilprojekten

Datum



Projekt 2 Naturparkweg (Leitprojekt und "Klammerprojekt")

Handlungsfeld(er) nach Band II

Erholung und Tourismus

Realisierungsraum

Naturparkregion und darüber hinaus

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen die Erlebbarkeit von Natur und Landschaft optimieren, u. a. durch Wegeführung, Schautafeln, Aussichtspunkte

Kurzbeschreibung und Begründung

Der Naturparkweg ist als überregionaler Wanderweg konzipiert, der Mecklenburg-Vorpommern auf einer Länge von rd. 412 km von West nach Ost durchquert und dabei alle sieben Naturparke (sowie das Biosphärenreservat Schaalsee und den Nationalpark Müritz) einbezieht. Die Routenführung des Naturparkwegs orientiert sich soweit als möglich am Europäischen Fernwanderweg E 9a, der als Inlandsvariante zum mecklenburg-vorpommerschen Abschnitt des E 9 (Internationaler Küstenweg Atlantik - Ostsee) dient.

Bei der Konzeption des Naturparkweges sind folgende Kriterien für die Wegeauswahl eingeflossen:

- Nutzung bestehender Wanderwege
- landschaftlich reizvolle Wege
- möglichst unbefestigte Wege
- soweit als möglich Orientierung am E 9a

Im Naturpark Flusslandschaft Peenetal sind mit der Errichtung des Naturparkwegs auch Lückenschlüsse und somit Neubaumaßnahmen von Wegen erforderlich, um Wegeführung entlang von Bundesstraßen möglichst zu vermeiden (Bezug zu Projekt 1). Eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen erfolgt dabei ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Obwohl der Naturparkweg nicht den strengen Kriterien an einen Qualitätswanderweg genügen kann, da zu viele Abschnitte befestigt sein werden, soll er die Möglichkeit bieten, die genannten NNL unmittelbar und intensiv wandernd kennen zu lernen. Aufgrund der zu erwartenden Effekte im Bereich des Wandertourismus und des hohen Potenzials für Saisonverlängerung sowie Ansprache neuer Besuchergruppen wird der Naturparkweg als Leitprojekt klassifiziert.

Zu erwartende Effekte

- In-Wert-Setzung des Wandertourismus mit Potenzial für Saisonverlängerung
- Stärkung des Wandertourismus als eine naturschonende Variante der landschaftsgebundenen Erholung
- Gewinnung neuer Besuchergruppen
- Lenkung von Besuchern in der Fläche
- Rundwegeerschließung
- Stärkung des Bewusstseins für den Eigenwert ländlicher Wege (u. a. Biotopverbund, Historie, Arbeiten & Leben auf dem Lande)
- Effekte für die Regionalentwicklung, (Beherbergung, Bewirtung, Direktvermarktung, Erlebnis, Wirtschaft, Infrastruktur)

Maßnahmen/ Teilprojekte

Lückenschluss durch folgende Wegebaumaßnahmen:

- Wegeneubau östlich Stolpe
- Wegeneubau Liepen Stolpe
- Wegeneubau Kagenow Liepen unter Beachtung der naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen; Verknüpfung mit der Umweltbildung
- Wegeneubau Sophienhof Alt Plestlin

Etablierung eines Beschilderungssystems

Für die Finanzierung der Beschilderung des Naturparkwegs beteiligt sich das Land M-V mit einer Beihilfe von 90 % der Investitionskosten. Die Beschilderung soll in das zu entwickelnde Beschilderungssystem integriert werden (vgl. Projekt 10)

Integration weiterer touristischer Infrastruktureinrichtungen

B-Turm Peenetal bei Liepen

Projektträger

LUNG M-V

Kooperationspartner

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Nachbarnaturparke

Landkreise

Regionale Tourismusverbände Schwerin, Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern und Usedom

Deutscher Wanderverband

Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern

Kommunen

Projektkosten

Kosten sind im Rahmen der Planungen abschnittsweise zu ermitteln

Finanzierung

Nutzung von Fördermitteln aus ELER und LEADER

Projektbeginn

laufend

Projektstatus

im Konzept vorliegend (LUNG M-V)

Datum



Projekt 3 Naturpark-begleitende Radwege B 110 und L 263

Handlungsfeld(er) nach Band II

Erholung und Tourismus Verkehr

Realisierungsraum

Naturparkregion und darüber hinaus

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen die Wegeinfrastruktur erhalten, unterhalten und insbesondere optimieren Wir unterstützen den Ausbau von straßenbegleitenden Radwegen

Kurzbeschreibung und Begründung

Der Fahrradtourismus ist ein stark wachsendes Marktsegment, das auch für den Naturpark bzw. die Naturparkregion ein hohes Gästepotenzial bietet. So wird die Naturparkregion bereits von vier Radfernwegen durchquert und mit dem querenden Verlauf des Oder-Neiße-Radweges ist die Naturparkregion an das nationale Radfernetz "Radnetz-Deutschland" angeschlossen. Die Binnenerschließung des Naturparks und der Naturparkregion ist jedoch von einem lückenhaften Wegenetz mit folgenden wesentlichen Defiziten geprägt: Zum einen ist eine durchgängige Routenführung innerhalb des Naturparks nicht vorhanden, ohne auf den stark befahrenen Straßenabschnitt der B 110 zwischen Jarmen und Stolpe a.d. Peene ausweichen zu müssen und zum anderen werden nur wenigen Abschnitte des Flusslaufes der Peene mit dem Fahrrad erlebbar und zugänglich macht.

Um den Naturpark und die Naturparkregion insbesondere für den Fahrradtourismus zu erschließen und konkurrenzfähig zu positionieren, stellt die Errichtung und Lückenschließung von Radwegen eine der vordringlichsten Aufgaben in der Tourismusentwicklung dar. Aufgrund der langgestreckten, am Flusslauf der Peene orientierten West-Ost-Ausdehnung des Naturparks, ist es in diesem Zusammenhang erforderlich, den Naturpark in Längsachse mit weiteren Radwegen auszustatten. Für die Umsetzung ist dabei u.a. der Radwegebau streckenbegleitend zur B 110 und entlang der L 263 im Abschnitt Gützkow bis Ziethen von hoher Bedeutung. Bereits im Tourismuskonzept für das Amt Anklam-Land (2015) wird auf die Bedeutung eines parallel zur B 110 verlaufenden Radweges hingewiesen. Von der Streckenführung entlang der B 110 zwischen Stolpe a. d. Peene und Jarmen lässt sich die Flusslandschaft der Peene durch Stichwege erschließen; so können Besucher selbst entscheiden, an welcher Stelle sie das Peenetal direkt aufsuchen wollen. Weiterer Vorteil dieser Linearerschließung ist die direkte Verbindung der (touristischen) Orte mit ihren gastronomischen und Beherbergungsangeboten. Der straßenbegleitende Radwegebau entlang der L 263 ist Bestandteil des Lückenschlussprogrammes des Landes Mecklenburg-Vorpommern und per Kreistagsbeschluss des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit hoher Priorität eingestuft.

Mit Blick auf das Segment des Fernradwanderns lässt sich mit der Linearverbindung entlang der B 110 eine Verbindungsachse zwischen den am Unter- und Oberlauf der Peene verlaufenden Radfernwegen herstellen und damit perspektivisch die Gästegruppe der Radwanderer bzw. Raddurchzugstouristen in den Naturpark ziehen (Radfernweg Hamburg-Rügen, der den Naturpark am Oberlauf bei Demmin quert und Radfernwege Oder-Neiße-Radweg, Berlin-Usedom-Radweg und Mecklenburgische Seen-Radweg, die am Unterlauf der Peene in jeweils paralleler Streckenführung verlaufen). Ferner stellt der Radwegebau entlang der L 263 einen Anschluss an das Wasserschloss Quilow her, das zu den wenigen erhaltenen profanen Renaissance-Anlagen in Vorpommern gehört und damit zu den baulichen bzw. kulturhistorischen Attraktion der Naturparkregion zählt.

Zusammen mit dem Radwegebau entlang der L 263 und der Fährverbindung bei Stolpe (s. Projekt 12 – Solarfähre Stolpe) lässt sich zudem die Runderschließung des Naturparks und der Naturparkregion über die sog. Überregionale Route "Peenetal-Rundweg" weiter vom Straßenverkehr separieren und somit die Attraktivität des Naturparks einschließlich der Naturparkregion für den Fahrradtourismus erhöhen.

Zu erwartende Effekte

- In-Wert-Setzung touristischer Potenziale
- Verbesserung des Radverkehrsangebotes für Einheimische und Gäste
- Verbesserung der Mobilität in Alltag und Freizeit
- Gewinnung von mehr Gästen

Maßnahmen/ Teilprojekte

<u>Neuanlage des straßenbegleitenden Radweges Jarmen – Stolpe im Zuge der Erneuerung der</u> freien Strecke der B 110

Das Straßenbauamt Neustrelitz plant die Erneuerung der B 110 von Jarmen nach Anklam. Gegenstand dieses Vorhabens ist die freie Strecke (FS) der B 110, d.h., dass die Ortsdurchfahrten Padderow und Liepen von dem Vorhaben ausgenommen sind.

Die geplante Erneuerung der B 110 ist mit einer Fahrbahnverbreiterung verbunden. Ziel des Vorhabens ist die Verbesserung der Befahrbarkeit und die Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Im Zuge der geplanten Erneuerung der B 110 ist auch der Neubau eines straßenbegleitenden Radwegs von Jarmen nach Stolpe a. d. Peene vorgesehen. Dieser geplante Radweg stellt eine Fortführung des bereits an der Nordseite der B 110 in Bau befindlichen Radwegs von Stolpe nach Anklam dar.

Der Radweg beginnt am Knotenpunkt B 110/L 35. Er wird mit dem vorhandenen Radweg an der L 35 am Bauanfang verknüpft. Der Radweg endet im Bereich der Gemeinde Stolpe am Knotenpunkt B 110/Stolper Straße/Peenestraße. In den Ortsdurchfahrten wird der Anschluss an vorhandene Geh- und Radwege hergestellt.

Der Radweg soll im Zweirichtungsverkehr mit einer Breite von 2,50 m und in Asphaltbauweise gemäß RStO 12 hergestellt werden. Die vorhandenen Knotenpunkte werden entsprechend angepasst. Die Länge der Baustrecke beträgt rd. 16 km.

Neuanlage des straßenbegleitenden Radweges Quilow – Lüssow über das Lückenschlussprogramm M-V

Aufgrund eines hohen Fahrzeugaufkommens ist in diesem Abschnitt dringend eine straßenbegleitende Radwegeführung herzustellen.

Projektträger

Straßenbauamt (SBA) Neustrelitz

Kooperationspartner

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Projektkosten

Die Projektkosten sind abhängig vom Ausschreibungsvolumen und daher partiell bis vollständig nicht zu beziffern. Grundsätzlich ist im Radwegebau für Planung und Bauausführung mit 250.000 – 300.000 EUR je Streckenkilometer zu rechnen.

Finanzierung

straßenbegleitenden Radweges B 110 Jarmen – Stolpe: Bundesrepublik Deutschland Straßenbegleitender Radweg L 263: Lückenschlussprogramm für den Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Landesstraßen

Projektbeginn

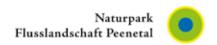
Straßenbegleitender Radweg B 110: in Planung Straßenbegleitender Radweg L 263: in Prüfung

Projektstatus

Straßenbegleitender Radweg B 110: in Planung

Straßenbegleitender Radweg L 263: Der Abschnitt Quilow-Lüssow wurde im Lückenschlussprogramm M-V gemeldet und im Februar 2019 vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung bestätigt.

Datum



Projekt 4 Rad- und Wanderweg zwischen Loitz und Kuntzow

Handlungsfeld(er) nach Band II

Tourismus und Erholung

Realisierungsraum

Naturparkregion und darüber hinaus

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen die Wegeinfrastruktur erhalten, unterhalten und insbesondere optimieren Wir wollen wasser- und landseitige Angebote verknüpfen

Kurzbeschreibung und Begründung

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Teilmaßnahme des vom Amt Peenetal / Loitz im Januar 2019 eingereichten Projektes "Mobiler Netzweg Stadt-Land-Fluss". Die Zielstellung des Projektes "Mobiler Netzweg Stadt-Land-Fluss" besteht darin, im Naturpark-Bereich des Amtes Peenetal / Loitz für den Fahrrad- und Wandertourismus zu erschließen attraktive Wegeführungen mit Routenanbindungen und Zugängen zum Flusslauf der Peene zu etablieren.

Als Projektbaustein bzw. Teilprojekt soll eine durchgängige Wegeverbindung hergestellt werden, die auf einer Länge von rd. 25 km zwischen Loitz und der Ortslage Kuntzow verläuft, dabei den Flusslauf der Peene begleitet und das Peenufer über Stichwege zugänglich macht.

Im Rahmen der Wege- bzw. Streckenführung ist vorgesehen, einen neuen Weg anzulegen, der beginnend ab dem Gewerbegebiet Loitz bis zum Übergang über die Schwinge führt. Der über die Schwinge führende Übergang wird vom Wasser- und Bodenverband neu gebaut. Dazu ist in der Bauphase eine Zuwegung von einem Feldweg nördlich der Schwinge durch die Wiesen geplant. Diese Zuwegung sollte nicht wieder, wie geplant zurückgebaut, sondern als Radweg umgewidmet werden.

Im Anschluss verläuft die Wegeführung über bereits ausgebaute Wege im Rahmen des ländlichen Wegebaus. Die Route führt durch ein Waldstück, das in der Flur 6 der Gemarkung Vierow liegt und sich unterhalb der Ortslage Tantrow befindet. Aus dem Wald kommend, wird über einen öffentlichen Weg ein Anschluss an den Plattenweg hergestellt, der entlang der Peene und des Bentziner Peenebogens bis zur Ortslage Alt Jargenow führt. Es wird beabsichtigt, den Plattenweg im Rahmen der Flurneuordnung in kommunales Eigentum zu überführen. Vom nordöstlichen Ende der Ortslage Alt Jargenow kann der Rad- und Wanderweg auf einem kommunalen Wegegrundstück bis zur Brücke vor Kuntzow geführt werden. Von Kuntzow aus kann die Route auf bestehenden Wegen des ländlichen Wegebaus über Neuendorf weiter bis Jarmen geführt werden. Dort besteht Anschluss an den vorhandenen Radweg entlang der L 35.

Über Stichwege soll die Zugänglichkeit zu Bade- und Angelstellten sowie Rastplätzen am Peeneufer gewährleistet werden. Ferner sollen land- und wasserseitige Angebote miteinander verknüpft werden. Dazu dient insbesondere die Umsetzung folgender weiterer Projektbausteine, die Bestandteil des Projektes "Mobiler Netzweg Stadt-Land-Fluss" sind:

- Bollwerk Görmin
- Naturbadestelle Trissow
- Rastplätze "Peene-Blicke"
- Wasserwanderrastplatz (ehemalige Siloanlage Görmin) (Querbezug zu Projekt 12)

Zu erwartende Effekte

- In-Wert-Setzung touristischer Potenziale
- Verbesserung des Freizeit(wege)angebotes für Einheimische und Gäste
- Stärkung des Wandertourismus als eine naturschonende Variante der landschaftsgebundenen Erholung
- Gewinnung von mehr Gästen
- Lenkung von Besuchern in der Fläche
- Effekte für die Regionalentwicklung, (Beherbergung, Bewirtung, Direktvermarktung, Erlebnis, Wirtschaft, Infrastruktur)

Maßnahmen/ Teilprojekte

Wegeausbau Rad- und Wanderweg Loitz - Kuntzow

Die Wegeführung des Rad- und Wanderweges erfolgt größtenteils unter Ausnutzung vorhandener bzw. bereits ausgebauter Wege. In Teilabschnitten ist jedoch ein Wegeausbau in einer Breite von 2,50 m bis 3,30 m erforderlich. Die Ausführung soll mit Asphalt, Betonspurbahn oder einem wasserdurchlässigen Unipflaster erfolgen. Bei dieser Bauweise sind die Seitenspuren geschlossen gepflastert; die Mittelspur ist mit großen Fugen wasserdurchlässig ausgeführt.

Bollwerk Görmin mit Bootsanleger, Slipanlage und Holzsteg

Das Bollwerk Görmin dient derzeit als Angelplatz. Im Rahmen der Umsetzung des Teilprojektes sind folgende Maßnahmen angedacht:

- Ausbau des Zubringer- bzw. Stichweges in Höhe Görmin als befestigte Spurbahn mit Ausweichbuchten für entgegenkommende PKW
- Anlage von Uferbefestigungen und Böschungen sowie eines Holzsteges; Betrieb einer Slipanlage
- Erweiterung des Siloplatz Görmin zum Wasserwanderrastplatz, Errichtung eines WC-Häuschen

Naturbadestelle Trissow

Vom Rad- und Wanderweg führt in Höhe Trissow ein Stichweg zur Peene, wo eine kleine Badestelle vorhanden ist. Im Rahmen der Umsetzung des Teilprojektes sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ausbau der Bade- und Angelstelle am Stichweg in Höhe Trissow
- · Verbesserung der Oberflächen und Wege
- Strandaufschüttung

Projektträger

Amt Peenetal Loitz: Stadt Loitz, Gemeinde Sassen-Trantow, Gemeinde Görmin

Kooperationspartner

Naturpark "Flusslandschaft Peenetal", Flächeneigentümer und Nutzer

Projektkosten

Wegeausbau Rad- und Wanderweg Loitz - Kuntzow: Eine Kostenschätzung des Wegeausbaus liegt vor und beträgt ca. 160.000 EUR netto/km bei einer Ausbaubreite von 2,50 m.

Finanzierung

Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Projektbeginn

kurzfristig

Projektstatus

in Vorbereitung, im Konzept vorliegend (LUNG M-V)

Datum



Projekt 5 Weg Liepen-Priemen

Handlungsfeld(er) nach Band II

Tourismus und Erholung

Realisierungsraum

Naturparkregion und darüber hinaus

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen die Wegeinfrastruktur erhalten, unterhalten und insbesondere optimieren

Kurzbeschreibung und Begründung

Der ländliche Wirtschaftsweg zwischen dem Hafen Liepen und dem südöstlichen Ortseingang Priemen soll insbesondere für den Wandertourismus ertüchtigt werden. Der Weg hat eine Gesamtlänge von 1,7 km und verläuft entlang alter Torfstiche und extensiv bewirtschafteter Wiesen an der Hangkante des Peenetals. Um den Wirtschaftsweg durchgängig als Wanderweg nutzbar zu machen, ist im Bereich einer Feuchtsenke auf einer Länge von 550 m und einer weiteren auf einer Länge von 300 m der Neubau eines Kunststoffbohlenweges (KSB-Weg) erforderlich. Dieser stellt damit einen wichtigen Lückenschluss im Wanderwegenetz des Naturparks her. Der Weg Liepen – Priemen ist zugleich als Teilabschnitt des konzipierten Naturparkweges M-V vorgesehen, der alle Naturparke in Mecklenburg-Vorpommern mit Wanderwegen verbinden soll (s. Projekt 2). Mit Fertigstellung des Kunststoffbohlenweges, d. h. mit Vollendung des Lückenschlusses im Wanderweg Liepen-Priemen, wird die Gemeinde Neetzow-Liepen diesen als Gemeindeweg ausweisen und damit in die Baulast und Unterhaltungspflicht treten.

Zu erwartende Effekte

- In-Wert-Setzung touristischer Potenziale
- Stärkung des Wandertourismus als eine naturschonende Variante der landschaftsgebundenen Erholung
- Gewinnung neuer Zielgruppen
- Lenkung von Besuchern in die Fläche

Maßnahmen/ Teilprojekte

Das Projekt wird in den Teilprojekten KSB-Weg Liepen und KSB-Weg Priemen umgesetzt.

Erstellen umweltfachlicher Gutachten Planung

Eingriffs-/ Ausgleichsregulierung

Genehmigungsverfahren, inkl. Verbandsbeteiligung

Wegebau

Projektträger

Naturpark Flusslandschaft Peenetal

Kooperationspartner

Gemeinde Neetzow-Liepen, Gemeinde Stolpe a.d. Peene, Landkreis Vorpommern-Greifswald

Projektkosten

KSB-Weg Liepen: ca. 85.000 € KSB-Weg Priemen: ca. 58.000 €

Finanzierung

GSGInfraELERZuwEr

Projektbeginn

2020; Umsetzung Herbst 2021

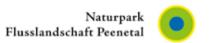
Projektstatus

KSB-Weg Liepen: Naturschutzgenehmigung vorliegend; Baumaterial gekauft

KSB-Weg Priemen: Naturschutzplanung vorliegend

Datum

Januar 2021



Projekt 6 Radroute Peenetal

Handlungsfeld(er) nach Band II

Erholung und Tourismus

Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume

Realisierungsraum

Naturparkregion und darüber hinaus

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen die Erlebbarkeit von Natur und Landschaft optimieren, u. a. durch Wegeführung, Schautafeln, Aussichtspunkte

Kurzbeschreibung und Begründung

Für den Naturpark sind bislang eine Reihe von Fahrradrouten vorhanden, bei denen in erster Linie das leichte bzw. gemäßigte Fahrradfahren mit dem Trekkingrad im Vordergrund steht, sei es als Tagesausflug oder Radreise. Um neben der klassischen Trekking-Befahrung ein weiteres radtouristisches Segment zu erschließen, soll insbesondere die Geländebefahrung als Nische im Naturpark etabliert werden.

Die "Radroute Peenetal" ist als Rundweg konzipiert, der auf einer Länge von rd. 35 km die Teilregion zwischen Demmin und Kummerower See, am Oberlauf der Peene, erschließt. Aufgrund des bewegten Reliefs, handelt es sich abschnittsweise um eine steigungsreiche und damit konditionell anspruchsvolle Streckenführung. Als Zielgruppe sollen insbesondere sportlich ambitionierte und zugleich naturinteressierte Radfahrer angesprochen werden, die sich mit geländefähigen Fahrrädern (insb. Mountainbike, Gravelbike) auf naturnahen und unbefestigten Wegen fortbewegen. Neben der sportlichen Motivation ist diese Zielgruppe auch an "Natur- und Landschaftserlebnissen" bzw. natürlichen Erlebniselementen interessiert und daher häufig abseits asphaltierter Radwege unterwegs. Entsprechend ist die Zielgruppe bezüglich der Wegebeschaffenheit und Streckencharakteristika weniger anspruchsvoll als bspw. Rennradsportler oder solche, die möglichst weite Strecken bewältigen wollen ("Kilometersammeln"). So ist die Routenführung der "Peenetal-Radroute" von veränderten Wegeverhältnissen geprägt, die vereinzelt auch Schiebeetappen erforderlich machen.

Zu erwartende Effekte

- In-Wert-Setzung touristischer Potenziale
- Stärkung des Wandertourismus als eine naturschonende Variante der landschaftsgebundenen Erholung
- Gewinnung neuer Zielgruppen
- Lenkung von Besuchern in der Fläche
- Stärkung des Bewusstseins für den Eigenwert ländlicher Wege (u. a. Biotopverbund, Historie, Arbeiten & Leben auf dem Lande)
- Effekte für die Regionalentwicklung, (Beherbergung, Bewirtung, Direktvermarktung, Erlebnis, Wirtschaft, Infrastruktur)

Maßnahmen/ Teilprojekte

Einrichtung der Radroute mit klarer Start-Ziel-Logik

Streckencharakter definieren

Einrichten der routenbegleitenden Infrastruktur (Beschilderung des alten Peenetal-Radwegs ist noch vorhanden)

Projektträger

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Kooperationspartner

Naturpark Flusslandschaft Peenetal, Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte, Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.

Projektkosten

Noch nicht zu beziffern

Finanzierung

Nutzung von Fördermitteln aus ELER und LEADER

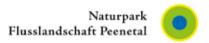
Projektbeginn

kurz- bis mittelfristig

Projektstatus

im Konzept vorliegend (Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte)

Datum



Projekt 7 Knotenorte

Handlungsfeld(er) nach Band II

Erholung und Tourismus

Realisierungsraum

Naturparkregion

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen wasser- und landseitige Angebote verknüpfen

Wir entwickeln Partnerschaften mit Unternehmen aus der Naturparkregion

Kurzbeschreibung und Begründung

Das Projekt bezieht sich auf das "Knotenorte"-Konzept, wonach in enger Zusammenarbeit von kommunalen/öffentlichen und touristischen Akteuren nachhaltige touristische Strukturen und Angebote etabliert werden sollen, von denen Gäste und Bewohner vor Ort gleichermaßen profitieren. "Knotenorte" sind aktive Vernetzungsstellen in Dörfern und kleinen Städten.

Ziel ist das Zusammenwirken von Kommunen sowie öffentlichen und touristischen Akteuren zur Entwicklung einer nachhaltig bewirtschafteten, gastfreundlichen Infrastruktur, von der Einwohner und Gäste gleichermaßen profitieren.

Der "Knotenorte-Ansatz" wird in der Naturparkregion im Rahmen des SEM-Projektes "Touristische Knotenorte und Datenfluss in der Peeneregion" bereits erprobt. Als Projektträger fungiert der Verein HOP Transnationales Netzwerk Odermündung e. V.

Für die Weiterentwicklung und Etablierung ist das Netzwerk "Vorpommersche Dorfstraße" als Projektträger vorgesehen.

Zu erwartende Effekte

- regionale Netzwerkbildung und Produktvernetzung
- Entwicklung stabiler touristischer Strukturen
- Erhalt und Ausbau insb. dörflicher Infrastruktur
- sanfte touristische Aufwertung der Region
- stärkere Profilierung der Region
- Förderung regionaler Wertschöpfung

Maßnahmen/ Teilprojekte

- "Touristische Knotenorte und Datenfluss in der Peeneregion"
- Identifizierung und Entwicklung von Knotenorten
- Entwicklung eines vernetzten Rastplatzmanagements
- Einrichtung einer Personalstelle

Projektträger

Vorpommersche Dorfstraße e.V.

Kooperationspartner

HOP Transnationales Netzwerk Odermündung

Gemeinden, lokale Tourismusvereine, Gutshof Liepen GmbH, Abenteuer Flusslandschaft

Projektkosten

Noch nicht zu beziffern

Finanzierung

Europäischer Sozialfond

Projektbeginn

in Umsetzung

Projektstatus

Weiterentwicklung eines bestehenden Projekts

Datum



Projekt 8 Elektromobile Ferienstraße (Leitprojekt)

Handlungsfeld(er) nach Band II

Erholung und Tourismus

Verkehr

Realisierungsraum

Naturparkregion

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen die Elektromobilität ausbauen.

Wir wollen wasser- und landseitige Angebote verknüpfen.

Kurzbeschreibung und Begründung

Um die touristische und Regionalentwicklung zu befördern, haben sich mehrere Gemeinden aus der Naturparkregion zusammengeschlossen und im Jahr 2007 den gemeinnützigen Verein "Vorpommersche Dorfstraße" e. V. gegründet.

Dieses Projekt soll nun zur "Elektromobilen Ferienstraße" weiterentwickelt werden.

Ziel ist die Entwicklung einer Ferienstraße kombiniert mit der wasser- und landseitigen E-Mobilität (vgl. Projekt 12 und Projekt 13) als innovatives Alleinstellungsmerkmal.

Die Voraussetzungen für eine elektromobile Ferienstraße wird im Projektgebiet unter Einbeziehung aller Orte bzw. Ortsteile von Anklam bis Gützkow, perspektivisch bis Loitz, beidseitig der Peene entwickelt. Dazu gehört die Planung einer Ladeinfrastruktur.

Für alle lokalen und regionalen Akteure besteht die Möglichkeit zur Projektbeteiligung. Die vernetzte Wasser-Land-E-Mobilität wird ein Alleinstellungsmerkmal der Ferienstraße. Das muskeloder elektromobile Bereisen der Ferienstraße wird als ein Mix aus Wassersport, Radfahren, Naturerlebnis, Bauwerks- u. Museumsbesichtigung entwickelt. Ein optimierter und schnittstellenvernetzter Webauftritt unter der Marke "Vorpommersche Dorfstraße" inkl. der perspektivischen, direkten Buchbarkeit von Produkten, digitalen Kommunikation, Qualitätssicherung und Navigation stehen im Fokus des Projekts. Durch den Modellcharakter des Projekts können bei Umsetzung der Zielstellung die Ergebnisse in der gesamten Peeneregion angewendet werden.

Das Projekt ordnet sich in den Prozess einer nachhaltigen Tourismusentwicklung verbunden mit der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Gestaltungsräume in Vorpommern ein. Es wird durch den Einsatz eines Netzwerkmanagers und eines Projektkoordinators gestartet.

Im Zuge der Entwicklung der Ferienstraße ist auch das Projekt 7 Knotenorte ein Baustein. Weiterhin bestehen Querbezüge zu Projekt 1, Projekt 10, Projekt 12 und Projekt 13.

Zu erwartende Effekte

- Netzwerkbildung
- Zusammenführung von individuell agierenden Touristikanbietern zu einer Ferienstraße nach den Kriterien des Deutschen Tourismusverbands
- Förderung der Alleinstellung und überregionalen Aufmerksamkeit
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Wahrnehmbarkeit der Peeneregion auf dem Tourismusmarkt
- Erhöhung der regionalen Identität
- Stärkung nachhaltiger Naturerlebnisangebote, Steigerung der Angebotsstruktur durch innovative Verkehrsmittel und ggf. auch unkonventionellen Fortbewegung
- Förderung regionaler Wertschöpfung

Maßnahmen/ Teilprojekte

Bestandsaufnahme

- Bestimmung und Bewertung der Ausflugsziele (Leistungsträger) nach Attraktivität und nachhaltiger Leistungsfähigkeit
- Verzeichnis Leistungsträger und Partner E-Mobilität
- Verzeichnis besichtigungswerter Objekte entlang der Strecke
- Analyse des Wegenetzes
- Bestandsaufnahme und Zustandsanalyse der touristischen Infrastruktur wie Biber und Vogelbeobachtungstürme, Aussichtsplattformen, Flöße und Stege
- Analyse der Vernetzung vor Ort (Gemeinde und Akteure, Bildung von Knotenorten, vgl. Projekt 7)

Entwicklung der Struktur der Ferienstraße

- landschaftlich und kulturell sinnvolle leitthematische Benennung entwickeln
- Definition der geografischen Lage bzw. Ausdehnung
- Herstellung eines darauf abgestellten, möglichst mehrsprachigen (deutsch, englisch, schwedisch, polnischen) Informationsmaterials (Karten, Prospekte)
- Verkehrsanbindung mit ÖPNV und Werbung an den Zufahrtsstraßen der A 20
- Weiterentwicklung und Lückenschlüsse in der Servicekette
- Standortempfehlungen für kleine Servicebetriebe im klein und nebengewerblichen Bereich mit
- Verdienst und Zuverdienst Möglichkeiten, wohnortnahen Erwerbs und Beschäftigungsmöglichkeiten

Partnergewinnung und Kooperationen

- Vorbereitung und Durchführung einer Auftaktveranstaltung zur Darstellung der Projektidee
- Veröffentlichung des Projekts
- Vor-Ort-Beratungen in Gemeinden bzw. in Ortsteilen zu dauerhaften Vernetzungsstrukturen mit den Teilnehmern sowie den Projektpartnern: Bürgermeister und Gemeindevertretungen, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Hoteliers und Gastronomen, Anbieter touristischer Erlebnisangebote mit der Zielsetzung, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, Rückkehrer zu gewinnen und zu fördern sowie schrittweise längerfristig nicht Beschäftigte wieder in Arbeitsprozesse zu integrieren

Management und Marketingplan

In dem zu erstellenden Plan werden die Management- und Marketingmaßnahmen, der Zielsetzung durch die "Deutsche Zentrale für Tourismus" (DZT) und des Leitfadens für nachhaltige Tourismusentwicklung entsprechend, regional angepasst.

- professionelles Marketing durch eine zentrale Koordinierungsstelle
- eindeutige Orientierung am Gäste und Einwohnernutzen
- durchgehende Serviceketten mit einer Infrastruktur und Gelegenheiten Umsatz zu erzielen.
- professionelle Information und Kommunikation durch Beschilderung, Karten, Broschüren
- ständige Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung
- die koordinierte Verwendung von Logos, Slogans und Webdomains
- Weiterentwicklung der Website wwwvorpommerschedorfstrasse.de
- Bemühen um staatliche Anerkennung in Form Zertifikaten und von finanzieller Förderung Durch die unmittelbare Zusammenarbeit mit dem Landeszentrum für erneuerbare Energien Neustrelitz (LEEA) sowie mit E-Versorgern bzw. -Herstellern von E-Mobilitätsequipment wird der Planungsteil zur E-Mobilität erstellt.

Projektträger

Vorpommersche Dorfstraße e. V.

Kooperationspartner

- Tourismusverband Vorpommern e. V.
- Landkreis Vorpommern Greifswald, Ämter Züssow und Anklam Land
- Naturpark Flusslandschaft Peenetal und sein F\u00f6rderverein
- Akademie für Nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern
- Landeszentrum für erneuerbare Energien MecklenburgVorpommern e. V. (LEEA)
- Gutshof Liepen GmbH
- Abenteuer Flusslandschaft
- weitere touristische Anbieter im Projektgebiet
- Gemeinden
- HOP Transnationales Netzwerk Odermündung e. V.

Projektkosten

Noch nicht zu beziffern

Finanzierung

Nutzung von Fördermitteln aus Klimaschutz-Richtlinie M-V, ELER und LEADER, Eigenmittel durch Gemeinden, planerische Vorbereitung mit Mitteln des Naturparks

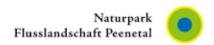
Projektbeginn

mittel- bis langfristig

Projektstatus

In konzeptioneller Vorbereitung

Datum



Projekt 9 Dezentrale Infopunkte Naturpark und Tourismus

Handlungsfeld(er) nach Band II

Erholung und Tourismus

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Realisierungsraum

Naturparkregion

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen die Erlebbarkeit von Natur und Landschaft optimieren, u. a. durch Wegeführung, Schautafeln, Aussichtspunkte.

Kurzbeschreibung und Begründung

Das Projekt dient der Etablierung weiterer dezentraler Infopunkte. Naturpark-Infopunkte befinden sich bereits entlang der Peene an der Kanustation Verchen, dem Landhof Trittelwitz, am Campingplatz Loitz, an der Villa Eden in Gützkow, beim Gutshaus Liepen, an den Kanustationen Menzlin und Anklam.

Die Naturpark-Infopunkte sollen in Form von unbetreuten und teilbetreuten Ausstellungen an ausgewählten Standorten über Natur und Kultur sowie touristische Anlaufpunkte im Naturpark informieren. Jeder Info-Punkt soll ein eigenes Thema aufgreifen; die Themen sind aufeinander abzustimmen.

Geeignete Standorte sind z.B. die Städte Jarmen und Demmin.

Zu erwartende Effekte

- Qualitätsverbesserung des touristischen Angebotes
- Qualitätsverbesserung in der Umweltbildung
- Revitalisierung und Nutzung historischer Bausubtanz
- Schaffung regionaler Identität

Maßnahmen/ Teilprojekte

Sukzessives Einrichten verschiedener Info-Punkte

Projektträger

Naturpark "Flusslandschaft Peenetal" (Koordination)

Förderverein des Naturparks

Kommunen

Kooperationspartner

Kommunen, Lokale Aktionsgruppen "Flusslandschaft Peenetal"

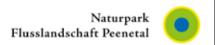
Projektkosten

Abhängig von den Teilprojekten

Finanzierung

Nutzung von Fördermitteln aus ELER und LEADER, Eigenmittel durch Gemeinden, planerische Vorbereitung mit Mitteln des Naturparks

Projektbeginn kurz- bis mittelfristig
Projektstatus schrittweise Umsetzung
Datum April 2019



Projekt 10 Einheitliches Beschilderungssystem

Handlungsfeld(er) nach Band II

Erholung und Tourismus Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Realisierungsraum

Naturpark

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen die Erlebbarkeit von Natur und Landschaft optimieren, u. a. durch Wegeführung, Schautafeln, Aussichtspunkte.

Kurzbeschreibung und Begründung

Im Naturpark ist eine Vielzahl an Informationsschildern und Schautafeln vorhanden, jedoch in unterschiedlicher Qualität und gestalterischer Ausführung. Für Gäste und erholungssuchende Einheimische bedeutet ein hoher Beschilderungsumfang jedoch keinen Mehrwert, da insbesondere die Übersicht und Orientierung erschwert wird. Mehrfachbeschilderung erfordern außerdem einen hohen Pflegeaufwand und sind unverhältnismäßig teuer. Daher kommt einer einheitlichen und wiedererkennbaren Beschilderung eine grundlegende Bedeutung für die touristische Entwicklung der Naturparkregion zu.

Das Projekt ist auf die Komponenten Orientierung und Informationsvermittlung sowie Besucherlenkung ausgerichtet. Hinsichtlich der Orientierungsfunktion soll die wegweisende Beschilderung in einem System zusammengefasst und vereinheitlicht werden. Dadurch sollen insbesondere Doppelausschilderungen vermieden und der Beschilderungsumfang auf das Wesentliche reduziert werden. Bestandteil dieses Vorhabens ist es, die Netzausschilderung und Wegweisung unter Anwendung der Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. FGSV weiter auszubauen bzw. umzurüsten und in der gesamten Naturparkregion zu etablieren.

Zum anderen soll mit dem Projekt die schrittweise Einführung einheitlicher Informations- und Schautafelträger umgesetzt werden. Diese sollen die Besucher informieren und natur- und landschaftsverträglich lenken. Aufgrund hoher Kosten und einer Vielzahl bereits vorhandener Schilder und Schautafeln, die ausgetauscht bzw. ersetzt werden müssten, ist dieses Vorhaben langfristig umzusetzen. In anderen Regionen (z.B. Bützower Land) und Naturparken (Sternberger Seenland, Nossentiner Schwinzer Heide) hat sich das System "Info Direkt" bewährt. Dies könnte auch im Naturpark "Flusslandschaft Peenetal" etabliert werden. Aber auch andere Systeme sind denkbar.

Ziel des Projektes ist es, schrittweise ein einheitliches und integriertes Beschilderungs- und Informationssystem mit hohem Wiedererkennungswert zu schaffen. Dieses soll flächendeckend in der Naturparkregion etabliert werden und sowohl zur Wegweisung als auch zur Informationsvermittlung und gezielten Lenkung von Besucherströmen beitragen. Dabei soll es den Ansprüchen möglichst vieler Zielgruppen gerecht werden und die landschaftliche Schönheit der Region erschließen.

Beim Aufstellen von Beschilderung im Wald ist zu beachten, das nach § 28 bzw. 29 LWaldG eine Genehmigung der Forstbehörde erforderlich ist.

Zu erwartende Effekte

- Qualitätsverbesserung des touristischen Angebotes
- In-Wert-Setzung touristischer Potenziale
- Lenkung von Besuchern in die Fläche

Maßnahmen/ Teilprojekte

Vorhandene Wegenetze und Zielwegweisung überprüfen

Wegweisende Beschilderung sukzessive ergänzen bzw. erneuern

Regionale Knotenpunktwegweisung

Projektträger

Naturpark "Flusslandschaft Peenetal" (Koordination)

Kommunen (Umsetzung)

Kooperationspartner

Kommunen, Lokale Aktionsgruppen "Flusslandschaft Peenetal"

Projektkosten

Koordination und Bestandsaufnahme Naturpark "Flusslandschaft Peenetal", ggf. ehrenamtliche Unterstützung durch Förderverein des Naturparks

Konzepterstellung ca. 20.000,-€

Umsetzung abhängig vom Beschilderungsumfang

Finanzierung

Ehrenamtsstiftung (z.B. Fahrtkosten für Bestandsaufnahme)

Nutzung von Fördermitteln aus ELER und LEADER, Eigenmittel durch Gemeinden, planerische Vorbereitung unterstützt aus Mitteln des Naturparks

Projektbeginn

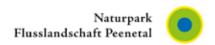
mittel- bis langfristig

Projektstatus

Projektidee

Datum

Juli 2018



Projekt 11 Qualifizierung der Infrastrukturen zum Wasserwandern (Leitprojekt)

Handlungsfeld(er) nach Band II

Erholung und Tourismus

Realisierungsraum

Flusslauf der Peene in der Naturparkregion (und ggf. darüber hinaus)

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen die wasserbezogenen Infrastrukturen qualifizieren und ergänzen.

Kurzbeschreibung und Begründung

Wasserwandern bietet viele Ansätze für Entschleunigung und Naturerlebnis. Als wichtige Infrastrukturen benötigen Wasserwanderer eine entsprechende Basisinfrastruktur aus geeigneten Ein- und Ausstiegsstellen, Übernachtungsmöglichkeiten – die je nach Qualitätsansprüchen variieren – sowie Servicestationen. Gerade um Konflikte mit Natur- und Umweltschutz zu vermeiden (wildes Anlegen, Vermüllung der Landschaft etc.) sind infrastrukturelle Mindestangebote elementar. Zur Sicherung der Peene als besonderen Flusslauf zum Wasserwandern bedarf es einer Qualifizierung und Ergänzung der Infrastruktur und Angebote (an bereits genutzten und auch aus Naturschutzsicht geeigneten Standorten), inklusive begleitender Infrastruktur (Basisinfrastruktur, Anbindung von Beherbergungs-/Gastronomiebetrieben, Naturpark-Parkplätze, ÖPNV etc.)

Besonderes Augenmerk zu richten ist auf die Zunahme der Hausboote auf der Peene (einschließlich aller Bootstypen, die von ihrer Konstruktion und Ausstattung her für Übernachtungen geeignet sind, also über Kajüten und Betten verfügen). Um ein Überschreiten der schutzgebietskonformen Belastbarkeit des Peenetals aktiv entgegenzuwirken, ist die Anzahl der Hausboote auf ein verträgliches Maß zu begrenzen und eine Lenkung des aktuell über die gesamte Peene hinweg zum Übernachten zulässigen Ankers in die weniger sensiblen und dafür vorgesehenen Bereiche wie Häfen, Marinen, Wasserwanderrastplätzen erforderlich. Die Kapazitäten dieser Einrichtungen sind auf diese Anforderungen auszurichten und - sofern naturverträglich möglich – bei Erfordernis bedarfsgerecht zu erweitern.

Zu erwartende Effekte

- In-Wert-Setzung touristischer Potenziale und Sicherung der Gästezahlen
- Qualitätsverbesserung der Infrastrukturen und Angebote und gesteigerte Gästezufriedenheit
- Lenkung von Besucherströmen in der Fläche und so wirtschaftliche Impulse entlang der gesamten Peene
- Schonung besonders störungssensibler Bereiche zur Erhaltung des hohen Naturwerts als eine wesentliche Grundlage der touristischen Attraktivität

Maßnahmen/ Teilprojekte

Vorgehensweise

Als Ansatzpunkte und nächste Schritte zu Qualifizierung der Infrastrukturen zum Wasserwandern lassen sich benennen:

- 1) Strategieentwicklung und Ableitung konkreter Maßnahmen (bspw. im Rahmen der Aktualisierung der Wassertourismuskonzeption "Wasserwandern auf der Peene")
- Vertiefende Analyse der Einzelstandorte, d.h. Darstellung des Status Quo aus Nutzersicht sowie aktueller Planungen sowie Darstellung der standortspezifischen Bedarfe
- Analyse der auf der Peene verkehrenden Hausboote und Bedarfsermittlung für eine Lenkung der Übernachtungen in die weniger sensiblen und dafür vorgesehenen Bereiche wie Häfen, Marinen, Wasserwanderrastplätzen
- Ableitung einer übergreifenden Strategie zur Qualifizierung und Ergänzung von Wasserwanderplätzen, inkl. begleitender Infrastruktur
- Benennung konkreter Maßnahmen in einem Maßnahmenprogramm, inkl. Berücksichtigung der Implementierung der Mindestkriterien für wassertouristische Anlagen entsprechend Praxisleitfaden Wassertourismus in Deutschland (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 2013, Seite 38)
- (2) Umsetzung eines lückenlosen Netzes an Wasserwanderstandorten mit Anlagen unterschiedlicher Funktion in zielgruppengerechten Entfernungen, insb. für das nichtmotorisierte Wasserwandern
- Erhalt bestehender Standorte zum Wasserwandern
- Kapazitätserweiterung an Anlegemöglichkeiten und Liegeplätzen, bspw. Hausboote, Zelte
- Qualifizierung von Standorten, bspw. geschützte Zeltplätze, ausreichend Toiletten, bedürfnisgerechte Stege für Kanuten/Ruderer, überdachte Sitzplätze
- Lückenschluss und Ergänzung weiterer Plätze (soweit möglich)
- Sicherung weitergehender Infrastrukturmaßnahmen, wie Anlegemöglichkeit an Versorgungseinrichtungen, touristischen Sehenswürdigkeiten, Einkehrmöglichkeiten etc. sowie Wasserzugänge und Parkplätze an Übernachtungsstandorten
- (3) Optimierung der Besucherinformation und des -managements
- Verständigung auf eine einheitliche Bezeichnung/Terminologie der Wassertourismusanlagen
- Benennung und Kommunikation eines Verantwortlichen der als Ansprechpartner für die Wasserwanderer am jeweiligen Standort fungiert und für "Sicherheit und Ordnung" sorgt
- Einheitliche wasserseitige Kennzeichnung von wassertouristischen Anlagen sowie landseitige Wegweisung zum Standort
- Einheitliche und korrekte Darstellung der vorhandenen Infrastruktur in einem modernen Informationsangebot

Erste abgeleitete Teilprojekte

Aufbauend auf den Distanzrichtwerten für Wasserwanderplätze und den Analyseergebnissen ergeben sich folgende Kernmaßnahmen zur Behebung der Kapazitätsengpässe und zum Lückenschluss

- Lösungsfindung zur Behebung der Überlastungserscheinungen am Wasserwanderrastplatz Aalbude (Verchen) im Sommer bzw. an Wochenenden und Feiertagen, Ausbau der Sanitäranlagen
- Umsetzung eines Kanu-Rastplatzes bei Upost
- Umsetzung eines Kanu-Rastplatzes im Suchraum Alt Jargenow
- Qualifizierung der Anlegerstelle in Jarmen zum Kanu-Biwak-/Zeltplatz oder Schaffung eines entsprechenden Angebotes im Ort oder Umfeld
- Umsetzung eines Kanu-Rastplatzes bei Kagenow
- Qualifizierung Rastplatz Liepen
- Umsetzung eines Kanu-Rastplatzes im Suchraum Gneveziner Wiesen

Projekte der lokalen Akteure

Zur Qualifizierung der Infrastrukturen zum Wasserwandern sind bereits folgende Projekte von seiten einzelner Akteure geplant:

- "Solarhafen Stolpe", inkl. Aus- und Umbau Wasserwanderrastplatz Stolpe an der Peene, Solarfähre Stolpe an der Peene und Fischräucherei
- Projekt "mobiler Netzweg Stadt Land Fluss" (Antragsteller Amt Peenetal Loitz: Stadt Loitz, Gemeinde Sassen-Trantow, Gemeinde Görmin) mit den Teilprojekten Wasserwanderrastplatz Görmin sowie Bollwerk Görmin mit Bootsanleger, Slipanlage und Bade-Angelstelle (Anmerkung: oben benannt als Suchraum Alt Jargenow)
- Qualitative Verbesserung des von Einheimischen und Touristen stark frequentierten Wasserwanderrastplatzes Trittelwitz. Die sanitären Anlagen sind nicht mehr zeitgemäß und bedürfen daher eines Neubaus. Zur Verbesserung der Parkplatzsituation ist die Gemeinde, eine bedarfsgerechte Parkmöglichkeit zu schaffen. Angedacht ist, den Standort für das Parken und für sanitäre Anlagen zu verlagern. Eine entsprechende Bauvoranfrage für das Flurstück 67, Flur 4, Gemarkung Trittelwitz wurde gestellt.
 - Konkret beabsichtigt ist die Bereitstellung von ca. 10 Stellplätzen, die als Rasenflächen ausgestaltet bzw. ggf. auch mit Rasengittersteinen befestigt werden sollen. Geplant ist weiterhin die Errichtung eines kleinen Sanitärgebäudes mit je 2 Toiletten und Duschen. Zur Abrundung des touristischen Konzeptes soll an diesem Standort auch ein kleiner Spielplatz für Kinder entstehen.

Im Rahmen der Beteiligung der lokalen Akteure in die Naturparkplanerstellung wurden folgende konkrete Projektideen benannt:

Einrichtung eines Kanurastplatzes Gützkow Fährdamm

Projektträger

Projektkoordination: Verein Vorpommersche Dorfstraße

Planung, Umsetzung an den Einzelstandorten: Kommunen (Gemeinden, Ämter), Anbieter, Investoren

Kooperationspartner

Pächter, (private) Betreiber, Interessenvertreter

Projektkosten

Vom Einzelstandort abhängig, nicht vorab zu beziffern

Finanzierung

Vorpommern-Fonds, LEADER, ELER

Projektbeginn

Teilweise bereits in Planung

Projektstatus

Projektidee

Datum

April 2019



Projekt 12 Modellregion E-Mobilität (auf dem Wasser)

Handlungsfeld(er) nach Band II

Erholung und Tourismus

Realisierungsraum

Flusslauf der Peene in der Naturparkregion (und ggf. darüber hinaus)

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen tragfähige Konzeptionen für Elektromobilität auf der Peene entwickeln (Modellregion). Wir wollen die Kommunikation des Naturparks und der touristischen Angebote nach außen optimieren.

Wir wollen die wasserbezogenen Infrastrukturen qualifizieren und ergänzen.

Kurzbeschreibung und Begründung

Alternative Antriebsformen rücken zunehmend auch in den Blickpunkt der Wassersportbranche. Möglichkeiten wie Solarpanels, Brennstoffzellen, Hybrid- und Elektromotoren kommen bereits in Kleinserie zum Einsatz und werden auf den großen Publikums- und Fachmessen beworben. Entlang der Peene zeigt sich der Einsatz alternativer Antriebsformen anhand der Solarboote, die entweder für geführte thematische Solarboot-Touren zum Einsatz kommen oder gechartert werden können. Vor dem Hintergrund eines steigenden ökologischen Bewusstseins in der gesamten Bevölkerung ist es für die einzigartige Flusslandschaft Peene zielführend, sich auf eine umwelt- und gesundheitsfreundliche, energieeffiziente und emissionsfreie Mobilitätsmöglichkeit zu konzeptionieren um somit auch einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen und die gute Position im (internationalen) Wassertourismus zu sichern. Ansatz ist es dazu, das Segment der alternativen Antriebsformen in der Naturparkregion Flusslandschaft Peenetal weiter auszubauten und sie als Modellregion E-Mobilität (auf dem Wasser) zu entwickeln.

Insgesamt ist dabei eine enge Einbindung in das "Projekt 8: Elektromobile Ferienstraße" und eine enge Vernetzung mit dem "Projekt 13: E-Mobilität & Ladeinfrastruktur (Land)" wichtig. Ziel sollte es sein, Infrastruktur für wasser- und landseitige Elektromobilität zu verknüpfen und insgesamt ein klimeneutrales Peeneerlebnis zu ermöglichen.

Zu erwartende Effekte

- Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Nachhaltigkeit in der Region
- Generierung von überregionaler Aufmerksamkeit, Förderung der Alleinstellung
- Stärkung nachhaltiger Naturerlebnisangebote, Steigerung der Angebotsstruktur durch innovative Verkehrsmittel und ggf. auch unkonventioneller Fortbewegung
- Schärfung des Profils als nachhaltige Wassertourismusregion

Maßnahmen/ Teilprojekte

Ansatzpunkte und nächste Schritte

- Strategiesitzung zum offiziellem Bekenntnis und der Vereinbarung nächster Schritte, bspw. auf einer Sitzung im Rahmen des Projektes "Elektromobile Ferienstraße"
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Thema Elektromobilität auf der Peene, inkl. Bedarfsanalyse, Maßnahmenplanung und Kosten-Nutzen-Rechnung
- Identifizierung von Fördermöglichkeiten zur möglichen Umsetzung, bspw. im Rahmen von Modellprojekten

Aktuelle Projektideen

Im Rahmen der Beteiligung der lokalen Akteure in die Naturparkplanerstellung wurden folgende Planungen/Projektideen benannt

- Austausch der Fähre in Aalbude mit einer weniger lauten, attraktiveren E-Fähre (Solar-, Hybridantrieb)
 - "Solarhafen Stolpe", inkl. Solarfähre Stolpe an der Peene

Projektträger

Verein Vorpommersche Dorfstraße im Rahmen des Projektes "Elektromobile Ferienstraße"

Kooperationspartner

Tourismusverband Vorpommern e. V., Landkreis Vorpommern Greifswald und Lankreis Mecklenburgische Seenplatte, Ämter und Gemeinden, Investoren und Anbieter, Akademie für Nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern, Landeszentrum für erneuerbare Energien MecklenburgVorpommern e. V. (LEEA)

Projektkosten

nicht vorab zu beziffern, abhängig von den Ergebnissen der Machbarkeitsprüfung

Finanzierung

Am 1. Juni 2017 startete das Projekt ELMAR mit dem Ziel, Unternehmen aus dem Schiffs- und dem Bootsbau in der Anwendung neuer Technologien zu fördern. Mit einem Gesamtbudget von 1,8 Mio. EUR soll die Entwicklung, Produktion und der Vertrieb von Booten, Yachten, Ausflugs- und Kreuzfahrtschiffen mit Elektroantrieb in der südlichen Ostseeregion gefördert werden. Das Projekt, welches über das Interreg South Baltic Programm aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird, ist für weitere regionale Unternehmen offen. Ansprechpartner ist bspw. die Wirtschaftsfördergesellschaft (WFG) Vorpommern: https://www.invest-in-vorpommern.de/projekte/elmar.html

Projektbeginn

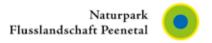
kurzfristig

Projektstatus

Projektidee

Datum

April 2019



Projekt 13 E-Mobilität & Ladeinfrastruktur (Land)

Handlungsfeld(er) nach Band II

Erholung und Tourismus Verkehr

Realisierungsraum

Naturparkregion

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen die Elektromobilität ausbauen.

Wir wollen wasser- und landseitige Angebote verknüpfen.

Wir wollen die Erlebbarkeit von Natur und Landschaft optimieren, u. a. durch Wegeführung, Schautafeln, Aussichtspunkte

Kurzbeschreibung und Begründung

Die E-Mobilität wird konsequent vorangetrieben und damit perspektivisch die Nachfrage nach Ladeinfrastruktur steigen. Um mit dieser Entwicklung Schritt halten zu können, dient das Projekt dem Aufbau einer bedarfsgerechten und öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für E-mobile Urlauber, die mit einem E-Auto, E-Bike oder Pedelec unterwegs sind. Ziel ist es, die Attraktivität des Naturparks für sog. Elektromobilisten zu erhöhen, die sich aufgrund vorhandener Lademöglichkeiten für einen Urlaubsort entscheiden. Regionen ohne Ladeinfrastruktur dagegen werden aufgrund der sog. "Reichweitenangst" gemieden.

Grundsätzlich unterliegt der Aufbau von Ladeinfrastruktur einer hohen Marktdynamik und insbesondere im Bereich der Schnellladung hoher technologischer Anforderungen. Unabhängig von diesen Entwicklungen lässt sich das Projekt durch die Akteure in der Naturparkregion insbesondere im Bereich kleinteiliger Maßnahmen umsetzen. Dazu zählt bspw. das Vorhalten sog. kleiner Ladestationen und Wandladestationen (sog. "Wallboxen") im Bereich der Normalladung, um Urlaube und Ausflüge ohne "Reichweitenangst" zu gewährleisten. Auch für E-Bikes soll das Angebot öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur ausgebaut werden. Die Verweildauer während des oft mehrstündigen Ladevorgangs kann genutzt werden, den Naturpark zu erkunden. Davon würden beispielsweise auch gastronomische Einrichtungen profitieren.

Im Rahmen des Projektes soll neben dem technischen Aspekt auch der Faktor Klimaneutralität noch stärker als Qualitätsmerkmal der Region verstanden werden. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung sollen Infrastruktur für wasser- und landseitige Elektromobilität, intermodale Angebote oder klimaneutrale Beherbergung verknüpft werden und einen Urlaub mit "gutem Gewissen" ermöglichen.

Zu erwartende Effekte

- Verbesserung touristischer Mobilität vor Ort
- Gewährleistung von Anreise ohne "Reichweitenangst"

Maßnahmen/ Teilprojekte

- Planung Ladeinfrastruktur an Verweileinrichtungen mit standortbezogener Kostenermittlung, Abstimmung und Koordination mit den Standorten
- Aufbau öffentlich zugänglicher E-Mobilitätsstation, insbesondere im Normalladebereich (hauptsächlich Wallboxen und Ladestationen mit der Ausstattung Steckertyp 2 sowie Schuko)
- Ausbau von Akkulade- und Ausleihstationen

Projektträger

Tourismusverband M-V, Gemeinden, Touristische Anbieter (z. B. Hoteliers), UsedomRad GmbH, Vorpommersche Dorfstraße, E.on edis

Kooperationspartner

E.on e.dis, Stiftung ANE

Projektkosten

je Wallbe-Wandstation ca. 1.500,- €, Wallbe-Ladesäule ca. 2.000,- €

Kosten für Installation, Zuleitung und Leistungserhöhung sind standortspezifisch zu ermitteln

Finanzierung

Klimaschutz-Richtlinie M-V, LEADER

Projektbeginn

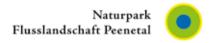
kurzfristig

Projektstatus

Projektidee

Datum

Dezember 2018



Projekt 14 Umstrukturierung Fährdamm Gützkow

Handlungsfeld(er) nach Band II

Erholung und Tourismus

Realisierungsraum

Gemeinde Gützkow

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen wasser- und landseitige Angebote verknüpfen

Wir wollen wasserbezogene Infrastrukturen qualifizieren und ergänzen

Kurzbeschreibung und Begründung

Aufgrund ihrer Lage nördlich des Flusslaufes der Peene ist die Stadt Gützkow bestrebt, das Stadtgebiet und die Peene als zusammenhängenden Erholungsraum für die touristische Entwicklung zu erschließen. Dazu wird die Aufwertung des Fährdamms in Betracht bezogen, der aufgrund seiner Erschließungsfunktion ein hohes Potenzial für die Verknüpfung zwischen Stadtgebiet und Peeneufer besitzt.

Beginnend am Caravanstellplatz Gützkow¹⁶, verläuft der Fährdamm auf einer ca. zwei km langen Wegstrecke in linearer Nord-Südrichtung und soll an dessen Ende mit einem Schwimmsteg abschließen. Dieser soll in einer Länge von 30 Metern errichtet werden und das Anlegen von Kleinbooten (z.B. Kajaks oder Kanus) und Hausbooten ermöglichen. Alternativ zum Bau eines Schwimmsteges kann auch die Reaktivierung des alten Bollwerks in Betracht gezogen werden, um das Anlegen von Booten zu gewährleisten. Zusätzlich ist ein Parkplatz mit einer Kapazität von ca. 30 bis 40 Stellplätze vorgesehen, der auf halber Wegstrecke des Fährdamms errichtet werden soll. Um die Befahrbarkeit des Fährdamms für den Rad- und Fahrzeugverkehr zu verbessern, ist außerdem die Modernisierung des Straßenbelages erforderlich.

Mit der Umsetzung des Gesamtprojektes soll die Zugänglichkeit der Peene verbessert und damit die Verbindung der wassertouristischen Nutzung der Peene mit landseitigen Erholungs- und Erlebnismöglichkeiten des Flusshinterlandes der Stadt Gützkow ermöglicht werden. Dies soll der Entwicklung und Vernetzung bestehender sowie neuer touristischer Angebotsfelder dienen und insgesamt die Attraktivität des Naturparkes für die lokale Naherholung und den Tourismus steigern.

Zu erwartende Effekte

- Qualitätsverbesserung des touristischen Angebotes
- Stärkere Profilierung der Region
- Vernetzung und Attraktivitätssteigerung bestehender und in der Umsetzung befindlicher touristischer Angebote

Maßnahmen/ Teilprojekte

Schwimmsteg

Am Ende des Fährdamms soll 30 Meter langer Schwimmsteg errichtet werden, der das Anlegen von Kleinbooten (z.B. Kajaks oder Kanus) und Hausbooten ermöglicht. Alternativ zum Bau eines Schwimmsteges kann auch die Reaktivierung des alten Bollwerks in Betracht gezogen werden, um das Anlegen von Booten zu gewährleisten.

¹⁶ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Naturparkplanes in Bau.

Der Bootssteg stellt eine wichtige Ergänzung zum bereits bestehenden touristischen Angebot entlang der Peene dar. In Lüssow wurde kürzlich ein Bootssteg in Betrieb genommen, der auch zu touristischen Zwecken genutzt wird. Ebenfalls besteht weitere Infrastruktur durch den Wasserwanderrastplatz der Marina Loitz mit modernen sanitären Einrichtungen, Unterkünften und gastronomischen Möglichkeiten. Speziell in Gützkow bietet der ansässige Kanuverein Gützkow eine Unterkunftsmöglichkeit für Wassertouristen, die im zurückliegenden Jahr von über 1.000 Gästen angenommen wurde. Des Weiteren können am Kosenowsee in Gützkow gastronomische Angebote (z.B. Restaurant Seeperle oder Herberge Hasenberg) oder Unterhaltungsmöglichkeiten durch die Freilichtbühne mit ihren zahlreichen Veranstaltungen in die Vermarktung des Bootssteges eingebunden werden.

Caravan & Ressort Gützkow

Die Teilmaßnahmen umfasst einen Caravanstellplatz der mit einer Kapazität von ca. 80 Standplätzen für Wohnmobile errichtet werden soll sowie eine Mehrzweckhalle. Diese soll einen Sport- und Fitnesskomplex sowie Gastronomieangebote vorhalten.

Errichtung eines Parkplatzes mit einer Kapazität von 30 bis 40 Stellplätzen Der Parkplatz soll mit einer Kapazität von 30 bis 40 Stellflächen für PKWs auf halber Strecke zwischen dem Caravan-Stellplatz und dem Bootssteg entstehen. Das Land für den Parkplatz befindet sich im Besitz des Zweckverbandes Boddenküste, mit dem die Nutzungsmodalitäten gerade geklärt werden.

Modernisierung des Fährdamms

Die Modernisierung des Fährdamms soll die PKW-Befahrbarkeit und eine Nutzbarmachung für Fahrräder ermöglichen. Es ist angedacht, den Streckenabschnitt zwischen dem geplanten Parkplatz und dem Bootssteg aus Naturschutz-Gründen für den öffentlichen Verkehr zu sperren.

Projektträger

Stadt Gützkow

Kooperationspartner

Amt Züssow

Naturpark Flusslandschaft Peenetal

Projektkosten

Caravanstellplatz mit Mehrzweckhalle: 2,92 Mio. EUR

Finanzierung

LEADER, ELER

Projektbeginn

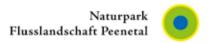
Ab 2020 mit der Errichtung eines Caravanstellplatzes

Projektstatus

Der Bau eines Parkplatzes und Teile der Sanierung des Straßenbelags des Fährdamms, aber auch die Integrierung mit anderen touristischen Angeboten stehen im Zusammenhang mit einem positiven Bescheid durch das Wasser- und Schifffahrtsamt.

Datum

Januar 2020



Projekt 15 Umsetzung Strategieprozess Tourismusverband Vorpommern für die Teilregion Peeneregion

Handlungsfeld(er) nach Band II

Tourismus und Erholung

Realisierungsraum

Naturparkregion

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen die Zusammenarbeit der wassertouristischen Akteure fördern.

Wir wollen die Akzeptanz des Tourismus in der Bevölkerung erhöhen.

Wir wollen räumliche Bereiche und Kriterien definieren, um touristische Aktivitäten/Projekte im Einklang mit den naturschutzfachlichen Belangen zu unterstützen (Lenkungswirkung).

Wir wollen in den Feldern Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung eng und partnerschaftlich mit allen relevanten (touristischen) Akteuren aus der Naturparkregion zusammenarbeiten

Kurzbeschreibung und Begründung

Im 2020/2021 durchgeführten Strategieprozess des Tourismusverbands Vorpommern (erfolgte eine professionelle Analyse unter anderem auch für die Teilregion Peeneregion: Bis auf die Tourist Informationen in den Städten Anklam und Wolgast verfügen keine Orte über hauptamtliche touristische Mitarbeiter. Mit dem Naturpark Flusslandschaft Peenetal besteht eine verbindende Struktur und mit dem Naturparkzentrum auch eine Anlaufstelle für Touristen. Ein zugehöriger Zweckverband erwuchs ursprünglich aus der Bildung des Naturparks und Naturschutzprojektes und verfügt über eigene Personalkräfte, aber nicht im Tourismus.

Die touristische Vernetzung, die bisher ehrenamtlich organisiert – und damit nur sehr eingeschränkt – erfolgte, soll professionalisiert werden, um den mit der aktuellen touristischen Entwicklung wachsenden Herausforderungen gerecht werden zu können. Künftig soll die Organisation eines Teils der Aufgaben des Informationszentrums in der Rechtsform eines Vereins erfolgen. Hierfür steht der Verein Vorpommersche Dorfstraße e.V. bereit, um die verschiedenen Interessen der Peeneregion und seiner Teilräume zu bündeln.

Analog zur Region Greifswald kann eine kommunale Gesellschaft (z.B. gGmbH) das operative Geschäft wie z.B. den Betrieb der Touristinformationen und ggf. weiterer Infrastrukturen (Museen etc.) übernehmen. Denkbar ist, hierfür auch die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH in Wolgast zu nutzen. Alternativ ist zu prüfen, ob der Zweckverbande "Peenetal-Landschaft" dies als weitere Aufgaben übernehmen und seinen Zweck damit erweitern könnte.

Zu erwartende Effekte

- Qualitätsverbesserung des touristischen Angebotes
- Stärkere Profilierung der Region
- Stärkerer Identifikation mit dem Naturpark
- Schaffung regionaler Identität
- Stärkere Kooperation und Vernetzung
- Angebotspositionierung

Maßnahmen/ Teilprojekte

- Bildung einer teilregionalen Steuerungsgruppe zur weiteren Beratung, ggf. durch Tourismusverband/ Landkreis initiiert und extern moderiert.
- Organisation einer ersten Informationsveranstaltung zu "PR wie Peeneregion" als Teilregion Vorpommerns und darauf aufbauend Durchführung von Werkstätten in Teilräumen zur Meinungsbildung, ggf. auch als Teil der Informationsveranstaltung ("Zukunftswerkstatt Peeneregion")
- Diskussion, Prüfung und weitere Differenzierung der ersten Modellüberlegungen inkl. Werkstätten in verschiedenen Teilen der Peeneregion oder unter Einbindung selbiger zur Strukturbildung und Finanzierung
- Nach Entwicklung eines abgestimmten, finalen Modells Bekenntnis der Städte und Gemeinden einholen und politische Beschlüsse fassen.
- Satzungsgebende Versammlung (Name, Sitz, Zweck, Gemeinnützigkeit...) organisieren zur Neugründung oder Restart einer vorhandenen Organisation.
- Schaffung von mindestens zwei Vollzeitstellen die Backofficefunktionen und mindestens 1,5
 Vollzeitstellen für jede Tourist-Information in der Teilregion

Projektträger

Verein "Vorpommersche Dorfstraße e. V.

Kooperationspartner

Touristische Anbieter

Naturpark "Flusslandschaft Peenetal" (Koordination) und Förderverein

Tourismusverband Vorpommern e.V.

Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.

Netzwerk "Abenteuer Flusslandschaft",

HOP Tansnationales Netzwerk Odermündung e. V.

Projektkosten

Personalkosten 3,5 Vollzeitstellen

Budget von mindestens 140.000 EUR

Kosten für den Betrieb der Tourist-Informationen

Finanzierung

Fördermittel, Eigenanteil ist durch Projektträger aufzubringen.

Projektbeginn

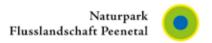
mittelfristig

Projektstatus

Projektidee

Datum

Juni 2021



Projekt 16 Natur- und Landschafts-(Wander-)führer

Handlungsfeld(er) nach Band II

Erholung und Tourismus

Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Realisierungsraum

Naturparkregion

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen die regionaltypischen Ortsbilder und die historische Bausubstanz sowie regionaltypische Dorfelemente (z. B. Dorfanger, Feldsteinmauern, Dorfteiche, Baumbestand) erhalten und aufwerten.

Wir wollen die Qualität und Erlebbarkeit des Landschaftsbildes sichern und den Erlebniswert der Landschaft fördern.

Kurzbeschreibung und Begründung

Geplant ist die Erstellung eines gedruckten und auch digital verfügbaren Naturparkführers in einer erweiterbaren Basisversion zur Ansprache der Gäste und Gastgeber sowie zur naturschutzoptimierten Lenkung aller Gästegruppen in der Naturparkregion Flusslandschaft Peenetal. Durch den Naturparkführer 2020 wird / werden:

- Naturerlebnis- und Bildungsangebote an Gäste und Gastgeber der Naturparkregion unterbreitet und es werden wichtige Informationen verbreitet.
- Naturerlebnisse direkt angeboten.
- Gäste auf die Nutzung von regionalen Angeboten zielgerichtet hingewiesen, auf vordergründige Anzeigenwerbung wird jedoch verzichtet.
- die Regionalgeschichte als inhaltlicher Bestandteil des Naturparkführers und durch dargestellte Angebote erlebbarer.
- in gedruckter und digitaler Form unmittelbarer Bestandteil der touristischen Infrastruktur sein.
- innovativ die Gäste in der Naturparkregion zu den buchbaren Angebote und die Wegeführung leiten.
- die regional dargestellten Angebote in den Erlebnisbereichen direkt vernetzt.
- die Sehenswürdigkeiten und Erlebnismöglichkeiten besser sicht- und buchbar.
- Nationale und internationale Gäste in die Naturparkregion eingeladen.

Zu erwartende Effekte

- Steigerung der touristischen Attraktivität durch bessere Erlebbarmachung
- Verstärkte Wahrnehmung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft
- Bildungseffekt
- Stärkung regionaler Identität
- Bewusstseinsbildung für regionale Baukultur

Maßnahmen/ Teilprojekte

Der Förderverein des Naturparks Flusslandschaft Peenetal e. V. hat seit seiner Gründung im Jahr 2011 umfassende Erfahrungen in der Projektarbeit zur Regionalentwicklung in der Peeneregion gesammelt. Insbesondere das erfolgreiche Programm für Naturerlebnisse und Umweltbildung, das alle 2 Jahre in der Herausgabe eines aktuellen Kataloges zu Naturerlebnis- und Umweltbildungsangeboten in der Naturparkregion mündet, bietet eine solide Wissensgrundlage, die als Naturparkführer aufbereitet werden soll.

Zur Umsetzung des Vorhabens sind folgende Teilschritte geplant:

- 1. Planung und Konzeption (01 bis 03/2022)
- 2. Recherche und Entwurf (04 bis 09/2022)
- 3. Erstellung und Druck (10/2022 bis 04/2023)
- 4. Veröffentlichung und Nutzungsbeginn (05/2023)

Projektträger

Förderverein des Naturparks Flusslandschaft Peenetal e. V.

Kooperationspartner

Naturpark

Projektkosten

50.000.-€

Finanzierung

LEADER-Förderung (10% Eigenanteil, 90% Förderanteil, davon 10% nat. Ko-Finazierung aus kommunalen Haushalten zu erbringen)

Projektbeginn

2021

Projektstatus

Projektantrag bereits eingereicht

Datum

Mai 2021

3.2 Kulturlandschaft und Landnutzung

Projektsteckbrief



Projekt 17 Koordinierungs-/Vernetzungsstelle für Projekte der Landschaftspflege (Leitprojekt)

Handlungsfeld(er) nach Band II

Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume

Schutzgebiete und -objekte

Landwirtschaft

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Realisierungsraum

Naturparkregion

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

- Kulturlandschaftspflege durch Landwirte stärken
- Pflegenutzung naturnaher Moore mit Feuchtgrünland fortführen
- Grünlandflächen mit besonderer Bedeutung als Nahrungs- und Lebensraum für gefährdete Offenland-Arten erhalten
- extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit ihren positiven Effekten für die Arten- und Lebensraumvielfalt fördern
- die Biodiversität in der Agrarlandschaft erhöhen
- Diversifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben stärken
- strukturierende Landschaftselemente und Relikte historischer Nutzungsformen (u. a. Landwege, Alleen, Streuobst, Einzelbäume/Baumreihen, Hecken und Kopfweiden) sowie Wegraine schützen und erhalten pflegen, neu anlegen, nachpflanzen
- Schaffung von Absatzstrukturen und Weiterverarbeitungssystemen für Wild sowie für regionales Weidevieh in der Region, Streu- und Wildobst,
- Koordination/ Entwicklung einer Plattform zu Einrichtungen des sanften Tourismus

Kurzbeschreibung und Begründung

- Beratung, Vernetzung, Koordinierung von Landnutzern zur naturschutzfachlich optimierten Landnutzung
- Vernetzung mit dem sich entwickelnden touristischen Netzwerk und Unterstützung von Projekten zur Verknüpfung touristisch relevanter Infrastruktur sowie Erfassung landwirtschaftlicher Aktivitäten mit touristischer Relevanz (z.B. Milchtankstellen, Hofläden, Blühstreifen etc.)
- Koordinierend soll den in der Naturparkregion agierenden Landbewirtschaftern ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen, der für die Beschaffung konkret angepasster Technik Fördermittel akquiriert und die Naturschutzberatung zur Unterstützung in Bezug auf Finanzierungsmöglichkeiten vermittelt. Ziel des Vorhabens ist es, alle Akteure in der Region zu vernetzen.
- Anschieben von Naturparkplanprojekten zu Artenschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Landbewirtschaftung und Regionalentwicklung wie Streuobstkartierung (Projekt 19), Wildbretvermarktung, Landschaftspflegetechnik-Hof (Projekt 18), Plattform für Information und Vernetzung sanfter Tourismus(Projekt 16 etc.)

- Die Vernetzung soll über eine Projektstelle realisiert werden, die z.B. bei der Naturparkverwaltung, beim Zweckverband "Peenetal-Landschaft" oder bei einem zu gründenden Landschaftspflegeverband angesiedelt werden kann.
- Der Stelleninhaber soll Vorort bei den Landwirten aktiv über vorhandene Beratungsangebote zu Fördermöglichkeiten informieren, eine Bestands- und Bedarfsermittlung erforderlicher Spezial-Technik durchführen und die Beschaffung einschließlich Beantragung von Fördermitteln organisieren. Darüber hinaus soll er den Landwirten als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, wenn diese mit besonderen Naturschutzanforderungen (z.B. schreiadlergerechte Bewirtschaftung) o.ä. konfrontiert werden, die Spezial-Technik erfordern.

Zu erwartende Effekte

- Akzeptanzsteigerung von Naturschutzmaßnahmen durch Unterstützung der Landwirte (Landwirte sollen trotz steigender Anforderungen bei Antragstellung und Agrarkontrollen vorhandene Fördermöglichkeiten möglichst umfangreich nutzen)
- Bereitschaft zur Eigeninitiative von Landwirten zur Umsetzung von naturschutzgerechter Bewirtschaftung steigern
- Positive ökologische Effekte durch vermehrt und "richtig" umgesetzte Maßnahmen
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen in Spezial-Technik durch optimierte Auslastung und Kostenminderung durch Förderung bei der Beschaffung
- Bewusstsein für ökologischen und ökonomischen Wert vorhandener Streuobstbestände fördern
- langfristiger Erhalt des vorhandenen Bestands
- Förderung einer nachhaltigen und langfristigen Bestandsentwicklung
- Wissensvermittlung
- Ermöglichung einer regionalen Vermarktung durch Verbesserung des Angebots (u. a. für Gastronomie) und Schaffung von Verarbeitungssystemen
- Bewusstsein regionaler Verbraucher (u.a. Gastronomie) für Qualität und Mehrwert regionaler Erzeugnisse stärken

Maßnahmen/ Teilprojekte

- Einrichtung und Etablierung einer Projektstelle
- Vermittlung von Beratungsangeboten zur Naturschutzberatung für Landwirte
- Entwicklung von Vermarktungsstrategien für nachhaltige, regionale Produkte, u.a. Streuobst, Wildfleisch
- Initiierung von Gehölz-Pflanzungen (Streuobst, Bienenweiden, Erosionsschutz) an diversen
 Standorten sowie Begleitung der Entwicklung und Pflege der Bestände
- Kombination mit weiteren landschaftspflegerischen Maßnahmen, wie z.B. Beweidung, Blühwiesen (Bienenweide)

Projektträger

 Zu gründender Landschaftspflegeverband (Drittelparität Landwirtschaftsbetriebe, Kommunen, Naturschutz)

Kooperationspartner

- Naturpark
- Landwirtschaftsbetriebe
- Natur und Kunst e. V.
- perspektivisch zu gründender (bzw. weiterzuentwickelnder) Landschaftspflegeverband
- UNB
- DVL

Projektkosten

- jährlich 50.000 € Lohnkosten für eine Vollzeitstelle (TV-L-Ost-10-1)
- 5.000 € Nebenkosten (Fahrtkosten, Büro)

Finanzierung

- Strukturentwicklungsmaßnahme über Europäischen Sozialfonds:
- 1 Jahr max. 80% Förderung, Verlängerung um 2. Jahr möglich mit neuer Schwerpunktsetzung max. 25000 €/Person/Jahr
- jährlicher Eigenanteil ca. 20.000 € zzgl. NK ca. 5.000 € ist durch Projektträger aufzubringen, kann anteilig z. B. über eine Projektförderung von NUE unterstützt werden

Hinweise zur Antragstellung über den Regionalbeirat des Lkr. an Landesamt für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- Der Regionalbeirat im Lkr. MSE tagt alle 2 Monate, also müssen folgende Unterlagen bis Anfang Januar bei ihr eingegangen sein: Projektidee (Formular Internet); Stellungnahmen und/oder Kooperationsvereinbarungen (Bedarf der SEM-Stelle, evtl. Mitfinanzierungshöhe); Aussagen zur Gesamtfinanzierung, insbesondere der Personalkosten (muss 100% sichergestellt sein), die Sachkostenaufstellung ist nicht ganz so wichtig, die muss erst bei Tagung des Regionalbeirats 100% sichergestellt sein;
- Erhöhter Fördersatz (80%), wenn der Hauptnutzen in den LGR liegt oder es Regionen mit besonderen Arbeitsmarktbedingung sind (nicht so scharf definiert) kann sie gerne beraten
- Drittmittel über Stiftungen, Kommunen, etc. sind erlaubt (Es muss sich um nationale Mittel handeln)

Projektbeginn

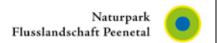
kurzfristig

Projektstatus

in Vorbereitung

Datum

November 2018



Projekt 18 Angepasste Landschafts-Pflegetechnik und Naturschutzberatung für Landwirtschaftsbetriebe und Gemeinden (Leitprojekt)

Handlungsfeld(er) nach Band II

Landwirtschaft

Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Realisierungsraum

Naturpark und angrenzende Region

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

- Kulturlandschaftspflege durch Landwirte stärken
- wirtschaftliche Basis schaffen, um Pflegenutzung naturnaher Moore mit Feuchtgrünland fortzuführen
- Grünlandflächen mit besonderer Bedeutung als Nahrungs- und Lebensraum für gefährdete Offenland-Arten erhalten
- extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit ihren positiven Effekten für den Arten- und Lebensraumvielfalt fördern
- die Biodiversität in der Agrarlandschaft erhöhen
- Diversifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben stärken

Kurzbeschreibung und Begründung

Innerhalb des Naturparks und auf Sonderstandorten wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe unterliegen häufig erhöhten Anforderungen an den Naturschutz und die standortgerechte Bewirtschaftung, die den Einsatz von Landschaftspflege-Spezialtechnik erfordern (z.B. Fingermähwerk, Balkenmäher, Kreiselmäher). Diese Technik ist der Anschaffung sehr kostenintensiv und – da häufig nur für wenige Standorte eines Betriebes benötigt – nicht rentabel. Mit Förderung beschaffte Spezial-Technik, die über einen zentralen und entsprechend kostengünstigen Verleih bereitgestellt wird, sowie die Vermittlung von vereinzelt regional bereits vorhandener Technik würde den Landwirten die Landschaftspflege bzw. die Bereitschaft sich daran zu beteiligen, vereinfachen

Bei der Umsetzung von Auflagen oder Maßnahmen werden zudem fachliche Beratungsangebote benötigt, und zwar von der Beantragung zu Fördermitteln bis hin zur Unterstützung bei Kontrollen. Hierzu soll das seit 2015 vom Land M-V geförderte Instrument der Naturschutzberatung für Landwirte gezielt genutzt werden, das bei den Landwirten in der Region bisher jedoch kaum bekannt ist.

Koordinierend soll den in der Naturparkregion agierenden Landwirten ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen, der für die Beschaffung konkret angepasster Technik Fördermittel akquiriert und die Naturschutzberatung zur Unterstützung in Bezug auf Finanzierungsmöglichkeiten vermittelt. Ziel des Vorhabens ist es, alle Akteure in der Region zu vernetzen.

Die Vernetzung soll über eine Projektstelle realisiert werden, die z.B. bei der Naturparkverwaltung, beim Zweckverband "Peenetal-Landschaft" oder bei einem zu gründenden Landschaftspflegeverband angesiedelt werden kann. Der Stelleninhaber soll Vorort bei den Landwirten aktiv über vorhandene Beratungsangebote zu Fördermöglichkeiten informieren, eine Bestands- und Bedarfsermittlung erforderlicher Spezial-Technik durchführen und die Beschaffung einschließlich Beantragung von Fördermitteln organisieren. Darüber hinaus soll er den Landwirten als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, wenn diese mit besonderen Naturschutzanforderungen (z.B. schreiadlergerechte Bewirtschaftung) o.ä. konfrontiert werden, die Spezial-Technik erfordern.

Das Angebot soll auch durch Gemeinden bei der Pflege gemeindeeigener Flächen genutzt werden können.

Zu erwartende Effekte

- Akzeptanzsteigerung von Naturschutzmaßnahmen durch Unterstützung der Landwirte (Landwirte sollen trotz steigender Anforderungen bei Antragstellung und Agrarkontrollen vorhandene Fördermöglichkeiten möglichst umfangreich nutzen)
- Bereitschaft zur Eigeninitiative von Landwirten zur Umsetzung von naturschutzgerechter Bewirtschaftung steigern
- Positive ökologische Effekte durch vermehrt und "richtig" umgesetzte Maßnahmen
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen in Spezial-Technik durch optimierte Auslastung und Kostenminderung durch Förderung bei der Beschaffung

Maßnahmen/ Teilprojekte

- Projektleitung (Organisation, Akteursbeteiligung, Fördermittelbeantragung) als Teilaufgabe einer dauerhaften Koordinierungsstelle (Leit-Projekt 17)
- Förderung von Unternehmensgründungen/Anschaffung von Spezialtechnik
- Aktive Information von Landwirten z.B. durch Hofbesuche

Projektträger

Zu gründender Landschaftspflegeverband (Drittelparität Landwirtschaftsbetriebe, Kommunen, Naturschutz)

Kooperationspartner

Behörden (StÄLU, UNB)

Verbände (NABU; BUND, etc.)

Landwirtschaftsberatungen (z.B. Ökoring e. V.)

Stiftungen (StUN), Verein Naturgarten e. V. und weitere Vereine

GaLa-Bau-Betriebe

Landwirte, Flächeneigentümer

DBU, NABU-Stiftung Gemeinde Schmatzin

Projektkosten

Finanzierung einer Koordinierungsstelle über min. 5 Jahre, Weiterführung gemeinschaftlich aus Eigenmittelaufkommen der Kooperationspartner

Anschaffungskosten angepasste Pflegetechnik

Kosten für Wartung, Reparatur, Unterstellen (Refinanzierung über Verleihgebühren)

Finanzierung

Fördermittel, Eigenanteile müssen über den Projektträger bereitgestellt werden

Projektbeginn

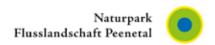
mittelfristig

Projektstatus

Projektidee

Datum

April 2019



Projekt 19 Blüten und Streuobst in der Naturpark-Region

Handlungsfeld(er) nach Band II

Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume

Landwirtschaft

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Realisierungsraum

Naturparkregion

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

- strukturierende Landschaftselemente und Relikte historischer Nutzungsformen (u. a. Landwege, Alleen, Streuobst, Einzelbäume/Baumreihen, Hecken und Kopfweiden) sowie Wegraine schützen und erhalten pflegen, neu anlegen, nachpflanzen
- Biodiversität in der Agrarlandschaft erhöhen

Kurzbeschreibung und Begründung

Die Anzahl der in der Kulturlandschaft vorhandenen Streuobstbestände nimmt stetig ab. Für die noch vorhandenen ist oftmals eine fachgerechte Pflege nicht gewährleistet, oder die Vermarktung des Obstes wirtschaftlich nicht tragfähig. Streuobstbestände stellen jedoch wertvolle Lebensräume und Landschaftsbildelemente der Kulturlandschaft dar, die es zu erhalten, pflegen und weiter zu entwickeln gilt.

Unter dem Titel "Blüten und Streuobst in der Naturparkregion" soll die Erfassung der Streuobstbestände in der gesamten Naturparkregion weitergeführt werden. Parallel sollen die fachgerechte Pflege vorhandener Bestände etabliert und Neupflanzungen an möglichst zahlreichen Standorten initiiert werden. An den jeweiligen Standorten sollen sich unterschiedliche Partner verantwortlich einbringen. Dabei soll eine fachgerechte Pflege gemeinschaftlich, unter Einbeziehung der Landwirte organisiert werden.

Koordinierend kann in der Startphase der Verein "Kunst und Natur e. V." und langfristig ein Landschaftspflegeverband wesentlicher Akteur sein.

Eine enge Verknüpfung besteht dabei mit dem Projekt "Landwege" der Schwerpunktgruppe "Naturschutz und Tourismus", da zahlreiche Streuobstbäume an ländlichen Wegen vorhanden sind oder diese sich als Standorte für eine perspektivische Entwicklung von Streuobstbeständen anbieten.

Zu erwartende Effekte

- Bewusstsein für ökologischen und ökonomischen Wert vorhandener Streuobstbestände fördern
- langfristiger Erhalt des vorhandenen Bestands
- Förderung einer nachhaltigen und langfristigen Bestandsentwicklung
- Wissensvermittlung

Maßnahmen/ Teilprojekte

- Ausweitung von Streuobstkartierungen zur Erfassung und Dokumentation des Bestands auf die gesamte Naturparkregion mit Bestimmung historischer Sorten im Altbaumbestand
- Entwicklung von Angeboten mit Pflege- und Schnittkursen
- Informationsveranstaltungen (Sortenbestimmung, blühende Gärten, Naturlager für Äpfel, o.ä.)
- Initiierung von Pflanzungen an diversen Standorten sowie Begleitung der Entwicklung und Pflege der Bestände
- Entwicklung von Vermarktungsstrategien f
 ür Obst
- Kombination mit weiteren landschaftspflegerischen Maßnahmen, wie z.B. Beweidung, Blühwiesen (Bienenweide), Insekten- und Bienen-freundliche Biotoppflege
- Ermittlung und Information von Eigentümern vorhandener Bestände
- Projektleitung (Organisation, Akteursbeteiligung, Fördermittelbeantragung) als Teilaufgabe einer dauerhaften Koordinierungsstelle (Leit-Projekt 17)

Projektträger

- Verein "Kunst & Natur- Steinfurth"
- Perspektivisch Landschaftspflegeverband

Kooperationspartner

- Aktion "Offene Gärten in M-V", "Natur im Garten"
- Imker, Landwirte, Mostereien
- Gemeinden
- Naturschutzverbände

Projektkosten

3x10.000 € (vollständige Streuobstkartierung in 3 aufeinanderfolgenden Jahren) jährlich 2.000,- (Raummiete, Referentenhonorare)

Kosten für Umsetzung sind jeweils projektbezogen zur ermitteln

Finanzierung

Werkvertragsmittel LUNG (Kartierung)

Landeslehrstätte, Förderrichtlinie Umweltbildung (Unterstützung Informationsveranstaltungen) Streuobstgenussschein, NUE-Stifung (Unterstützung der Pflege und Pflanzung) langfristig tragfähige Finanzierung aus Vermarktungserlösen und Kursgebühren

Projektbeginn

kurzfristig

Projektstatus

in Vorbereitung

Datum

September 2018



Projekt 20 Vermarktung von Wildbret

Handlungsfeld(er) nach Band II

Jagd

Realisierungsraum

Naturparkregion

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Schaffung von Absatzstrukturen und Weiterverarbeitungssystemen für Wild sowie für regionales Weidevieh in der Region

Kurzbeschreibung und Begründung

M-V ist Wildland Nr. 1. Es sollen Wege gefunden bzw. Strukturen geschaffen werden, um das Wild in der Region zu verarbeiten, zu veredeln und zu vermarkten.

Ausgangslage:

- Wildfleischverordnung lässt nur Aufbewahrung von Tagesstrecken und Eigenverkauf im Umkreis von 100 km zu
- Etikettierung und Vakuumisierung ist in Eigenarbeit durch die Jägerschaft kaum zu leisten
- fehlende Verarbeitungsmöglichkeiten und Vermarktungssysteme von Wildstrecken vor Ort bzw. in der Region führen zu starkem Preisverfall von Wildstrecken, die mit Weiterverarbeitung und Vermarktung verbundene Wertschöpfung findet außerhalb der Region z. B. in Österreich statt
- kaum Angebot von Wildgerichten durch die örtliche Gastronomie
- Die Vermarktung von Wildbret sollte im Rahmen einer "Regionalinitiative" als ein Teilsegment eines regionalen Produkt- und Vertriebssystems entwickelt werden. Unter einer gemeinsamen Dachmarke könnten weitere Produkte (z.B. Weidevieh) vermarktet werden.

Für den Aufbau einer gemeinschaftlichen Wildverarbeitung vor Ort im Sinne des Regionalprinzips sind weitere Fragen zu klären:

- Wer sind die (potenziellen) Anbieter von regionalen Produkten in der Naturparkregion?
- Welche Betriebe sind für die Schlachtung/ Verarbeitung etc. geeignet?
- Wie kann der Akteurskreis erweitern werden?

Zunächst soll, z.B. über eine regionale Hochschule, eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, die den Bedarf (Mengen), die Möglichkeiten und betriebsökonomische Belange einer regionalen Vermarktung auf kurzem Wege untersucht.

Zu erwartende Effekte

- Ermöglichung einer regionalen Vermarktung durch Verbesserung des Angebots (u. a. für Gastronomie) und Schaffung von Verarbeitungssystemen
- Inwertsetzung von Wild und regionalem Weidevieh, sowie Wild- und sonstigen Schlachterzeugnissen
- Bewusstsein regionaler Verbraucher (u.a. Gastronomie) für Qualität und Mehrwert regionaler Erzeugnisse stärken
- Marktorientierte Preisgestaltung zugunsten von Jägern und Verarbeitern
- Erschließung neuer Absatzmärkte, z.B. Gourmetmärkte in Ballungsräumen (z.B. Hamburg, Stettin, Berlin, München)

Maßnahmen/ Teilprojekte

- Machbarkeitsstudie
- Aufbau von Verarbeitungs- und Vermarktungssystemen
- Marketing

Projektträger

 Gründung einer Regionalinitiative in der Landesgruppe M-V im Bundesverband der Regionalbewegung e. V. aus dem Verbund regionaler Verarbeitungs-/Vermarkungsunternehmen und Produzenten (s. Kooperationspartner)

Kooperationspartner

- Peeneland GmbH (Biometzgerei für die Vermarktung von "Küstenwild" und "Uckermärker-Rind" in Planung)
- Jägerschaft und Landwirte
- Landesforstanstalt M-V (Bereitstellung von Wild zu marktüblichen Preisen)

Projektkosten

Ermittlung der Projektkosten sowie Bedarfs-/Mengenermittlung über eine Machbarkeitsstudie (s.o.)

Finanzierung

Vorstudie als wissenschaftliche Arbeit initieren

Machbarkeitsstudie z.B. als Drittmittelprojekt

wirtschaftlich selbsttragende Verarbeitungs-/Vermarktungsunternehmen

Projektbeginn

2019

Projektstatus

HS Neubrandenburg und HS Eberswalde für Vorstudie anfragen

Datum

September 2018

3.3 Wasserwirtschaft und Moor-Renaturierung

Projektsteckbrief



Projekt 21 Wiedervernässung von Moorflächen – Ergänzung zum NSGP (Leitprojekt und "Klammerprojekt")

Handlungsfeld(er) nach Band II

Naturraum und Landschaftshaushalt

Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete

Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume

Realisierungsraum

Naturparkregion, diverse Flächen

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

- Weitere Verbesserung der Wasserhaushaltssituation von Mooren durch Wasserrückhalt und Renaturierung von entwässerten Mooren und Feuchtgebieten
- Weiterführung von Maßnahmen zum Schutz und Erhalt naturnaher Moore im Interesse des Klimaschutzes

Kurzbeschreibung und Begründung

Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes "Peenetal-/Peenehaffmoor" wurden großflächig Rückbau- und Wiedervernässungsmaßnahmen auf ehemals tief entwässerten Flächen umgesetzt. Damit konnten weite Teile eines einzigartigen Flusstalmoores erhalten und entwickelt werden. Mit Umsetzung der neun einzelnen Teilvorhaben können die begonnene Renaturierung fortgesetzt und Lücken geschlossen werden. Die Wiedervernässung der ehemals teilweise stark entwässerten Grünlandflächen durch hydrologische Sanierung stellt ursprüngliche hydrologische Bedingungen weitgehend wieder her. Durch den Rückbau/Verschluss von Entwässerungsanlagen wird der Prozess des oxidativen Torfabbaus und fortschreitenden Degradation der Moorflächen weitgehend unterbunden. Langfristig kann dieser Prozess auf Teilflächen zur Reinitiierung von neuem Torfwachstum umgekehrt werden. Somit tragen die einzelnen Teilprojekte zum Moorschutz, zum Klimaschutz sowie zum Biotop- und Artenschutz bei.

Zu erwartende Effekte

- Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts
- Unterbindung der fortschreitenden Moordegradierung, Erhalt und Aufwertung des Moorkörpers
- Verringerung der Emissionen klimarelevanter Gase
- Verringerung von Stoffausträgen, insb. in angrenzende Gewässer
- Erhalt und Entwicklung moortypischer Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt/Etablierung seltener Arten
- Positive Auswirkungen auf Naturtourismus

Maßnahmen/ Teilprojekte

- Quellkuppe Trantow (Projekt 22)
- Peenewiesen Sophienhof Ost (Projekt 23)
- Alt Plestlin West / Alt Plestlin Ost (Projekt 24)
- Lüssower Wiesen (Projekt 25)
- Quellkuppe Menzlin Ost (Projekt 26)
- Polder Schanzenberg (Projekt 27)
- Peenewiesen Liepen-Priemen (Projekt 28)
- Fanggrabenschließung Peenetal bei Vorwerk (Projekt 29)

Die Projekte umfassen im Wesentlichen Maßnahmen zum Rückbau von Entwässerungssystemen, Grabenverschlüsse, Verfüllungen oder Teilverfüllungen, Fangedämme u. ä. Des Weiteren beinhalten diese auch ggf. notwendigen Maßnahmen zur Sicherung von Eigentum, Vermeidung von Vernässungen außerhalb der Maßnahmenflächen oder Anpassung der Infrastruktur an die geplanten Vernässungen. Informationen zu den Projektständen sind in Tabelle 10 zusammengestellt.

Projektträger

teilprojektbezogen vgl. Tabelle 10, z.B. WBV, Flächenagentur, StALU

Kooperationspartner

UNB, Naturschutzstiftungen, Zweckverband, Naturpark, LUNG MV etc.

Projektkosten

spezifisch, vgl. Teilprojekte

Finanzierung

z. B. NatSchFöRL M-V, Stiftugnsmittel, Eigenmittel von Gemeinden, Zweckverband etc., Ökokonten

Projektbeginn

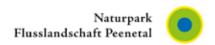
spezifisch, vgl. Teilprojekte

Projektstatus

teilweise in Vorbereitung, vgl. Teilprojekte

Datum

Oktober 2019



Projekt 22 Quellkuppe Trantow (Teilprojekt)

Handlungsfeld(er) nach Band II

Naturraum und Landschaftshaushalt

Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete

Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume

Realisierungsraum

Naturpark, Flächen nordöstlich von Loitz im NSG Schwingetal

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

s. Projektsteckbrief Projekt 20 (Leitprojekt)

Kurzbeschreibung und Begründung

Die Quellkuppe bei Trantow liegt im NSG Schwingetal und ist durch verbuschtes Grünland geprägt. Das Ziel des Vorhabens ist es, ein tiefgründiges Austrocknen der Flächen durch Anpassungen im Entwässerungssystem zu vermeiden.

Zu erwartende Effekte

s. Projektsteckbrief Projekt 20 (Leitprojekt)

Maßnahmen/ Teilprojekte

Anpassung Entwässerungssystem

Projektträger

Landgesellschaft M-V

Kooperationspartner

UNB, Naturpark, Zweckverband, ggf. Gemeinde

Projektkosten

k. A.

Finanzierung

Das Vorhaben wird durch die Landgesellschaft MV als Ökokontomaßnahme umgesetzt.

Projektbeginn

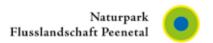
2019

Projektstatus

Genehmigungsplanung

Datum

September 2021



Projekt 23 Peenewiesen Sophienhof Ost (Teilprojekt)

Handlungsfeld(er) nach Band II

Naturraum und Landschaftshaushalt

Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete

Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume

Realisierungsraum

Naturpark, Wald und Grünlandflächen südlich der Peene, östlich von Sophienhof

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

s. Projektsteckbrief Projekt 20 (Leitprojekt)

Kurzbeschreibung und Begründung

Die Vorhabensfläche grenzt südlich an die Peene an und wird von Wald- und Grünlandflächen gebildet. Die Fläche ist von einem Grabensystem durchzogen, das frei in die Peene entwässert. Um den natürlichen Wasserhaushalt weitgehend wieder herzustellen soll das vorhandene Grabensystem stillgelegt werden.

Zu erwartende Effekte

s. Projektsteckbrief Projekt 20 (Leitprojekt)

Maßnahmen/ Teilprojekte

Stilllegung Grabensystem, z.B. durch Verfüllung, Grabenverschlüsse o.ä.

Projektträger

Ggf. Zweckverband "Peenetal-Landschaft"

Kooperationspartner

UNB, Naturpark, NABU-Stiftung, ggf. Gemeinde

Projektkosten

Werden im Rahmen der Projektplanung ermittelt. Kosten für MBS zur Abschätzung des Maßnahmen und Planungsaufwand ca. 5.000 – 10.000 €

Finanzierung

Die Finanzierung ist im Rahmen der weiteren Projektplanung zu klären. Förderung ist über Moorschutzprogramm durch die NatSchFöRL / Umsetzung als Ökokontomaßnahme möglich.

Projektbeginn

offen

Projektstatus

Projektidee

Datum

September 2019



Projekt 24 Alt Plestlin West/ Alt Plestlin Ost (Teilprojekt)

Handlungsfeld(er) nach Band II

Naturraum und Landschaftshaushalt

Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete

Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume

Realisierungsraum

Naturpark, Flächen südlich der Peene, nördlich von Alt Plestlin

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

s. Projektsteckbrief Projekt 20 (Leitprojekt)

Kurzbeschreibung und Begründung

Das Projekt fasst zwei Teilvorhaben zusammen, die die Renaturierung von aufgelassenen Flächen durch Reduzierung der Flächenentwässerung und Verringerung der Verbuschung zum Ziel haben.

Die Zustimmung der Gemeinde zu den Vorhaben ist an die Bedingung geknüpft, dass sowohl der angrenzende Wasserwanderrastplatz/Zeltplatz einschließlich Zufahrt von der angestrebten Vernässung freigehalten werden können. Daher ist zunächst im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung zu prüfen, ob Beeinträchtigungen ggf. durch zusätzliche Maßnahmen ausgeschlossen werden können.

Zu erwartende Effekte

s. Projektsteckbrief Projekt 20 (Leitprojekt)

Maßnahmen/ Teilprojekte

Teilprojekte Alt Plestlin Ost und Alt Plestlin West

Zunächst Erstellung einer Machbarkeitsuntersuchung zur Verfüllung von Entwässerungsgraben und Reduzierung der Flächenentwässerung;

Im Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung ggf. weitere Planung u. Vorbereitung des Vorhabens

Projektträger

Ggf. Zweckverband "Peenetal-Landschaft"

Kooperationspartner

UNB, Naturpark, Zweckverband, ggf. Gemeinde

Projektkosten

Ca. 5.000 - 10.000 € für Machbarkeitsuntersuchung

Weitere Kosten für Planung und Umsetzung sind im Zuge der MBS zu ermitteln.

Finanzierung

Die Finanzierung ist im Rahmen der weiteren Projektplanung zu klären. Möglich ist z.B. eine Förderung über das Moorschutzprogramm durch die NatSchFöRL, eine Umsetzung als Ökokontooder Kompensationsmaßnahme

Projektbeginn

offen

Projektstatus

Es liegt bereits ein Planungskonzept vor, Konzept ist anzupassen und zu konkretisieren.

Datum

März 2019



Projekt 25 Lüssower Wiesen (Teilprojekt)

Handlungsfeld(er) nach Band II

Naturraum und Landschaftshaushalt

Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete

Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume

Realisierungsraum

Naturpark, Flächen an der Peene, südwestlich von Lüssow

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

s. Projektsteckbrief Projekt 20 (Leitprojekt)

Kurzbeschreibung und Begründung

Ziel der Maßnahme ist die hydrologische Sanierung der überwiegend als Grünland genutzten Fläche. Dazu soll der am Bruchwald vorhandene Fanggraben stillgelegt und der L 75 als zentraler Vorfluter kaskadenartig angestaut werden. Eine Einbeziehung des StALU ist in Bezug auf den zentralen Vorfluter erforderlich, da dieser nach EG-WRRL berichtspflichtig ist und der verrohrte Abschnitt im Zuge eines WRRL-Projektes geöffnet werden soll. Auf der Fläche befinden sich weiterhin zwei Torfstiche, die als LRT von der Maßnahme profitieren können.

Zu erwartende Effekte

s. Projektsteckbrief Projekt 20 (Leitprojekt)

Maßnahmen/ Teilprojekte

Stilllegung/Anpassung Grabensystem

Projektträger

z.B. Zweckverband "Peenetal-Landschaft", NABU-Stiftung

Kooperationspartner

UNB, Naturpark, ggf. Gemeinde

Projektkosten

Zunächst ca. 5.000 € für eine Machbarkeitsuntersuchung;

Weitere Kosten für Planung und Umsetzung sind im Zuge der MBS zu ermitteln.

Finanzierung

Die Finanzierung ist im Rahmen der weiteren Projektplanung zu klären. Förderung ist über Moorschutzprogramm durch die NatSchFöRL / Umsetzung als Ökokontomaßnahme möglich.

Projektbeginn

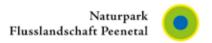
offen

Projektstatus

Projektidee

Datum

März 2019



Projekt 26 Quellkuppe Menzlin Ost (Teilprojekt)

Handlungsfeld(er) nach Band II

Naturraum und Landschaftshaushalt

Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete

Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume

Realisierungsraum

Naturpark, Flächen südöstlich von Menzlin, nördlich der Peene

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

s. Projektsteckbrief Projekt 20 (Leitprojekt)

Kurzbeschreibung und Begründung

Die Maßnahmenfläche stellt eine teilweise offengelassene Grünlandfläche mit Baum- und Strauchbestand dar. Ziel der Maßnahme ist es, die derzeitige Flächenentwässerung durch Stilllegung des Grabensystems zu unterbinden und gleichzeitig die Vorflut für die angrenzenden Flächen zu sichern. Eigentümer der Flächen ist der Zweckverband "Peenetal-Landschaft".

Zu erwartende Effekte

s. Projektsteckbrief Projekt 20 (Leitprojekt)

Maßnahmen/ Teilprojekte

Verschluss von zwei Entwässerungsgräben, Vorflutsicherung

Projektträger

Ggf. Zweckverband "Peenetal-Landschaft", oder Investor im Zuge der Umsetzung einer Kompensationsmaßnahme

Kooperationspartner

UNB, Naturpark, Zweckverband, ggf. Gemeinde

Projektkosten

Ca. 20.000 bis 50.000; genaue Kosten sind im Rahmen der Projektplanung konkret zu ermitteln.

Finanzierung

Die Finanzierung ist im Rahmen der weiteren Projektplanung zu klären. Förderung ist über Moorschutzprogramm durch die NatSchFöRL / Umsetzung als Ökokontomaßnahme möglich.

Projektbeginn

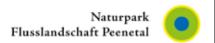
offen

Projektstatus

Projektidee

Datum

September 2019



Projekt 27 Polder Schanzenberg (Teilprojekt)

Handlungsfeld(er) nach Band II

Naturraum und Landschaftshaushalt

Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete

Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume

Realisierungsraum

östlicher Teil des Grünlandpolders nordöstlich von Anklam, südlich der Peene

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

s. Projektsteckbrief Projekt 20 (Leitprojekt)

Kurzbeschreibung und Begründung

Ziel des Vorhabens ist der Teilrückbau des östlichen Polderteils bei Erhalt des Schöpfwerks für die Entwässerung des westlichen Polderteils. An den von der Renaturierung auszunehmenden Westteil grenzen in Aufstellung befindliche Bebauungspläne an. Das Renaturierungsvorhaben soll so ausgestaltet werden, dass die von der Stadt Anklam beabsichtigten Planungen in den südlich an den Polder angrenzenden Flächen nicht beeinträchtigt werden.

Ein bereits vorliegendes Planungskonzept sollte anhand der aktuellen Gegebenheiten überarbeitet werden. Das Vorhaben wird als bedeutend im Sinne des Moorschutzes bewertet.

Zu erwartende Effekte

s. Projektsteckbrief Projekt 20 (Leitprojekt)

Maßnahmen/ Teilprojekte

Umgestaltung Entwässerungssystem

Projektträger

Ggf. Zweckverband "Peenetal-Landschaft"

Kooperationspartner

UNB, Naturpark, Zweckverband, ggf. Gemeinde

Projektkosten

Zunächst ist eine Machbarkeitsstudie zur Zusammenfassung und Aktualisierung des Projektstandes und Ermittlung der notwendigen Kosten zu erstellen. Die Kosten für eine Machbarkeitsuntersuchung betragen ca. 5.000 bis 10.000 €.

Finanzierung

Die Finanzierung ist im Rahmen der weiteren Projektplanung zu klären. Möglich ist eine Förderung über das Moorschutzprogramm durch die NatSchFöRL oder eine Umsetzung als Ökokontomaßnahme.

Projektbeginn

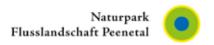
offen

Projektstatus

Es liegt bereits ein Planungskonzept vor, ein bereits erwirkter Planfeststellungsbeschluss hat inzwischen seine Gültigkeit wieder verloren. Daher ist eine Aktualisierung der Planung und Prüfung der Umsetzbarkeit z.B. im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung vorzunehmen.

Datum

September 2019



Projekt 28 Peenewiesen Liepen-Priemen (Teilprojekt)

Handlungsfeld(er) nach Band II

Naturraum und Landschaftshaushalt

Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete

Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume

Realisierungsraum

Naturpark, Flächen an der Peene, nördlich von Liepen

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

s. Projektsteckbrief Projekt 20 (Leitprojekt)

Kurzbeschreibung und Begründung

Die Maßnahmenfläche ist ein offen gelassenes, bereits weitgehend verbuschtes Torfstichgelände an der Peene. Das Vorhaben hat die hydrologische Sanierung der Flächen durch Stilllegung des Grabensystems und Verbau der Torfstiche im Mündungsbereich zur Peene zum Ziel. Der große in der Fläche vorhandene Torfstich soll nicht verschlossen werden. Mit dem Vorhaben soll die weitere Torfdegradierung und Freisetzung von Klimagasen gestoppt und langfristig die Entwicklung einer moorspezifischen Flora und Fauna reinitiiert werden.

Zu erwartende Effekte

s. Projektsteckbrief Projekt 20 (Leitprojekt)

Maßnahmen/ Teilprojekte

Errichtung von acht Grabenverbauen zur Peene (ggf. sechs weitere), zwei Grabenverbaue im Hinterland, eine Grabenverfüllung, Rückbau einer Verrohrung;

Projektträger

Das Vorhaben wurde durch Fa. Baltic AGRAR als Ökokontomaßnahme vorbereitet.

Kooperationspartner

UNB, Naturpark, Zweckverband, ggf. Gemeinde

Projektkosten

gem. vorliegender Kostenschätzung 300.000 € (Stand 2011)

Finanzierung

Die Finanzierung ist im Rahmen einer Ökokontomaßnahme vorgesehen.

Projektbeginn

offen

Projektstatus

In Planung

Datum

März 2019



Projekt 29 Fanggrabenschließung Peenetal bei Vorwerk (Teilprojekt)

Handlungsfeld(er) nach Band II

Naturraum und Landschaftshaushalt

Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete

Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume

Realisierungsraum

Naturpark, Flächen südlich der Peene bei Vorwerk

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

s. Projektsteckbrief Projekt 20 (Leitprojekt)

Kurzbeschreibung und Begründung

Das Vorhaben hat die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts durch Unterbindung der Flächenentwässerung zum Ziel. Der Moorbereich der Maßnahmenflächen weißt am Talrand im Übergang zu den mineralischen Flächen noch weitgehend intakte Fanggräben auf, die das austretende Grundwasser direkt in die Peene abführen. Dadurch wird der angrenzende Moorköper nicht mehr mit Wasser versorgt. Die talrandparallel verlaufenden Fanggräben sollen an geeigneten Stellen punktförmig verschlossen werden, so dass über diese kein Wasser mehr linienhaft abströmen kann.

Zu erwartende Effekte

s. Projektsteckbrief Projekt 20 (Leitprojekt)

Maßnahmen/ Teilprojekte

Die senkrecht zum Talrand Richtung Peene verlaufenden Gräben, die das Wasser aus den Fanggräben aufnehmen und Richtung Fluss abführen, sollen in Abhängigkeit zum Gefälle kaskadenförmig angestaut werden, so dass kleinräumig ein flurnaher Wasserstand in den jeweiligen Grabenabschnitten gewährleistet wird. An geeigneten Stellen kommt auch eine vollflächige Verfüllung der Gräben in Betracht.

Projektträger

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe

Kooperationspartner

ggf. UNB, Naturpark, Zweckverband, Gemeinde

Projektkosten

Ca. 20.000 € (reine Maßnahmenkosten).

Finanzierung

Die Finanzierung ist im Rahmen der weiteren Projektplanung zu klären. Möglich ist z.B. eine Förderung über das Moorschutzprogramm durch die NatSchFöRL, eine Umsetzung als Ökokontooder Kompensationsmaßnahme.

Projektbeginn offen	
Projektstatus	
Projektidee	
Datum	
März 2019	



Projekt 30 Hydrologische Optimierung im Anklamer Stadtbruch

Handlungsfeld(er) nach Band II

Naturraum und Landschaftshaushalt

Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete

Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume

Realisierungsraum

Naturpark, Anklamer Stadtbruch

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

- Weitere Verbesserung der Wasserhaushaltssituation von Mooren durch Wasserrückhalt und Renaturierung von entwässerten Mooren und Feuchtgebieten
- Weiterführung von Maßnahmen zum Schutz und Erhalt naturnaher Moore im Interesse des Klimaschutzes

Kurzbeschreibung und Begründung

Im Rahmen des Projektes soll der Wasserstand im Anklamer Stadtbruch optimiert und eine weitere Entwässerung der Flächen verhindert werden. Die NABU-Stiftung bereitet die Umsetzung des Vorhabens auf Stiftungseignen Flächen im Ostteil des Anklamer Stadtbruchs vor. Ziel ist es, einzelne Torfkanäle punktuell zu verschließen und dadurch auf einem Großteil der Flächen im Anklamer Stadtbruch wieder weitgehend ursprüngliche Wasserverhältnisse einzustellen. Das aktuell in Vorbereitung befindliche Vorhaben erstreckt sich im Wesentlichen auf den Ostteil des Anklamer Stadtbruchs.

Das Vorhaben hat hohe Priorität im Rahmen der Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 2049-302. Es werden erhebliche positive Auswirkungen auf alle Schutzgüter erwartet. Insofern geht von diesem Vorhaben eine Strahlwirkung aus, die den einzigartigen Charakter des Naturparks und seiner Lebensräume fördert.

Zu erwartende Effekte

- Erhalt/Etablierung seltener Arten
- Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts
- Moor- und Klimaschutz
- Verminderung der Torfdegradierung und –zehrung
- Verringerung von Nährstoffausträgen in Gewässer
- Erhalt und Entwicklung hochwertiger Biotopflächen

Maßnahmen/ Teilprojekte

Punktueller Verschluss / ggf. Teilverfüllung von Torfkanälen

Projektträger

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe

Kooperationspartner

UNB, Naturpark, LUNG MV etc.

Projektkosten

620.000 € (Kosten für Umsetzung der Maßnahme einschl. Planung)

Finanzierung

Finanzierung über NatSchFöRL M-V ist bereits beantragt und bewilligt

Projektbeginn

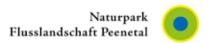
voraussichtlich 2020

Projektstatus

technische Planung des Vorhabens ist in Bearbeitung

Datum

März 2019



Projekt 31 Beispielhafte Umsetzung WRRL an Fließgewässern (Libnower Mühlbach)

Handlungsfeld(er) nach Band II

Naturraum und Landschaftshaushalt

Landschaftsbild und landschaftliche Freiräume

Realisierungsraum

Naturpark, Libnower Mühlbach ca. Station 5+100 bis 6+150

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

- Weitere Verbesserung der Wasserhaushaltssituation von Mooren durch Wasserrückhalt und Renaturierung von entwässerten Mooren und Feuchtgebieten
- Renaturierung baulich veränderter Gewässer und Beseitigung morphologische Defizite in der Fließgewässerstruktur
- Erhalt der Gewässergüte und Verbesserung bei vorhandenen Beeinträchtigungen, Verbesserung der Gewässerqualität der Peene und der zuführenden Gewässer
- Weiterführung von Ma
 ßnahmen zum Schutz und Erhalt naturnaher Moore im Interesse des Klimaschutzes

Kurzbeschreibung und Begründung

Bis 2027 sollen nach der EU-WRRL alle natürlichen, europäischen Gewässer den guten ökologischen Zustand erreicht haben. Der Libnower Mühlbach stellt ein natürliches Oberflächengewässer dar, das nach EU-WRRL berichtspflichtig ist und das Ziel des ökologisch guten Zustands derzeit nicht erreicht. Die Defizite liegen vor allem in der schlechten Gewässerstruktur und der fehlenden ökologischen Durchgängigkeit. Mit dem Vorhaben sollen einerseits die Vorgaben der EU-WRRL umgesetzt werden, um den ökologischen Zustand zu verbessern und zusätzlich aber auch der Wasserrückhalt in der angrenzenden vermoorten Grünlandniederung verbessert werden. Somit verbindet dieses Vorhaben die Ziele der EU-WRRL mit den Zielen des Moorschutzes und ist somit als beispielhaft zu bewerten.

Zu erwartende Effekte

- Verbesserung der Fließgewässerstrukturgüte im betrachteten Gewässerabschnitt mit positiven Auswirkungen auf angrenzende Gewässerabschnitte
- Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts
- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit mit positiven Auswirkungen auf wandernde Fische und Wirbellose
- Beitrag zum Moor- und Klimaschutz
- Erhalt und Entwicklung hochwertiger Biotopflächen

Maßnahmen/ Teilprojekte

- Morphologische Umgestaltung des Gewässers
- Rückbau von Wanderhindernissen
- Verbesserung des Wasserrückhalts in der Niederung z.B. durch Verschluss von Entwässerungsgräben, Sohlanhebung o.ä.

Projektträger

Gemeinde Murchin

Kooperationspartner

StALU Vorpommern

Projektkosten

(Stand 2013) inkl. Zuschlag für Preisanpassung:

Baukosten netto: ca. 530.000 € Planungskosten netto: ca. 152.000 €

(inkl. Bauüberwachung, Begleituntersuchungen, Vermessung, Baugrund, akzeptanzsteigernde Maßnahmen), Angaben ohne Kosten für Grunderwerb

Finanzierung

Finanzierung ist zu 90% über die EU-WRRL möglich, Finanzierung der verbleibenden 10 % ist noch zu klären, ggf. wäre auch eine Umsetzung als Ökokontomaßnahme möglich

Projektbeginn

im dritten Bewirtschaftungszyklus der WRRL bis 2027

Projektstatus

Es liegt eine Machbarkeitsstudie vor. Eine Planung des Vorhabens ist ab Leistungsphase 1 erforderlich

Datum

März 2019

3.4 Natur- und Artenschutz

Projektsteckbrief



Projekt 32 Beispielprojekte zur Biologischen Vielfalt von Talmooren (Leitprojekt)

Handlungsfeld(er) nach Band II

Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Realisierungsraum

Naturparkregion, Kummerower See; Gützkow West

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Kulturlandschaft erhalten, schonende Nutzung von Moorstandorten

Vorkommen gefährdeter Arten stabilisieren

Umweltbildungsangebote weiterentwickeln

Kurzbeschreibung und Begründung

Beispielhaft soll die Biologische Vielfalt von Talmooren anhand von praktischen Projekten (Renaturierung, Nutzung, Pflege, Sukzession) insitu nachvollziehbar und erlebbar gemacht werden. Dies soll zum einen die kontinuierliche Erforschung der Biologischen Vielfalt z.B. bei unterschiedlichem Nutzungsregime, jährlich wechselnden Witterungsverläufen und sich langfristig verändernden klimatischen Bedingungen unterstützen und gleichzeitig Grundlage für die Entwicklung vielseitiger Umweltbildungsangebote sein.

<u>Wiederherstellung eines Biotops als Anschauungsobjekt für die Entstehung von Torf, evtl. in Zusammenarbeit mit Schule Schönfeld (Teilprojekt 1)</u>

Eine extensiv genutzte Moor-Wiese befindet rechts von Aalbude in Richtung Demmin. Linksseitig wird sie begrenzt durch einen Torfstich von ca. 1 ha und grenzt außerdem an die Peene an. Der Zustand verschlechtert sich momentan durch nachlassende Nutzung und Moordegeneration.

Die Wiese zeichnet sich noch durch Vorkommen geschützter Pflanzen-Arten wie Knabenkraut, Wollgras, Läusekraut, Schlangenknöterich und anderer torfbildender Arten aus. Seltene oder markante Tier-Arten sind bspw. Windelschnecken oder Heufalter.

Ziel ist die Erstellung eines exemplarischen Maßnahmenkatalogs und dessen Umsetzung in der praktischen Feuchtwiesenpflege: was ist wann zu tun, wann wird gemäht, wie kann die Verbuschung vermindert werden, welche Arten waren vorhanden und müssen nun wieder angesiedelt werden und wie, welche Pflegemaßnahmen sind notwendig...?

Wie können die Schule bzw. die Schüler in die Pflegearbeit eingebunden werden?

<u>Pflege der Trollblumenwiese auf der Quellkuppe am Klenzer Mühlbach und Verbesserung des Wasserrückhalts mit innovativem technischen Lösungsansatz, evtl. in Zusammenarbeit mit Schule Schönfeld (Teilprojekt 2)</u>

Dort befindet sich u.a. (noch) der wohl größte Trollblumenbestand im Peenetal, bei dem dringender Handlungsbedarf besteht. Das Quellhangmoor ist durch mehrere Stichgräben beeinträchtigt, eine Renaturierung gestaltet sich allerdings schwierig. Da das Quellmoor in Hanglage ein erhebliches Gefälle aufweist, werden in jedem Graben mehrere Staustufen benötigt. Für eine vollständige Verfüllung der Gräben fehlt es an geeignetem Material. Daher soll ein innovativer Ansatz mit kaskadenartigem Einbau von Stautafeln zum Einsatz kommen.

Neben der schwierigen Renaturierung ist auch die erforderliche Pflege sehr anspruchsvoll, da die Standortverhältnisse eine maschinelle Mahd nicht zulassen. Daher lassen sich hier selbst "klassische" Pflegeverträge kaum anwenden.

Für die Fläche liegen zurückliegende botanische Untersuchungen vor, die zu aktualisieren und bzgl. anderer Artengruppen - z.B. entomologisch – zu ergänzen wären.

Die Flächeneigentümer sind interessiert und offen für eine entsprechende Entwicklung, einige Teilflächen sind zudem im Eigentum des Zweckverbands.

Alle erforderlichen Maßnahmen zur Renaturierung und Pflege lassen sich mit Bürgerinitiative umsetzen und sehr gut mit Umweltbildung (Exkursionen, Arbeitseinsätze, Grünes Klassenzimmer etc.) verknüpfen.

Optional lassen sich auch Wiederansiedlungsversuche der Trollblumen auf anderen Standorten mit ehemaligen Vorkommen in das Projekt integrieren.

Pflegenutzung auf Moortransekt (Talrand-Peene) etablieren (Teilprojekt 3)

Die Pflegenutzung von artenreichen Feuchtwiesen der Kalk-Moore soll auf einem repräsentativen Transekt vom Talrand bis zur Peene erfolgen. Hier soll eine exemplarische Konservierung/Etablierung der historischen Nutzung (zwischen ungestörten Bereichen der Moorentwicklung) stattfinden. Voraussetzung ist eine schonende Nutzung in einer Art und Weise, die durch kleinräumige und zeitlich wechselnde Mahd die Verhältnisse der vorindustriellen Zeit nachempfindet und dadurch das typische Artenspektrum dieser Wiesennutzung fördert.

Eine wissenschaftliche Begleitung im Rahmen studentischer Qualifizierungsarbeiten soll möglichst kontinuierlich erfolgen.

Zu erwartende Effekte

- Gewinnen von Erkenntnissen (Arteninventar und Entwicklung), Bodenbeschaffenheit, Vordringen und Rückgang von Verbuschung)
- Erhalt durch angepasste Nutzung
- Erprobung innovativer Renaturierungsmaßnahmen
- Umweltbildung
- Konservierung und Förderung typischer und seltener Arten der Moorwiesen
- Artenvielfalt (Flora, Vögel, Insekten)

Maßnahmen/ Teilprojekte

- Handlungskonzept zur Entwicklung von Teilprojekten für die Umsetzung
- Teilprojekte z.B. Entbuschung, Ersteinrichtung, hydrologische Optimierungsmaßnahmen, kleinteilige, zeitlich gestaffelte Handmahd, Lehrexkursionen, Beschilderung etc.

Projektträger

BUND Ortsgruppe Ostufer Kummerower See (Teil-Projekt 1)

anfragt BUND Ortsgruppe Ostufer Kummerower See (Teil-Projekt 2)

Förderverein Naturschutz im Peenetal e.V. (Vorschlag für Teil-Projekt 3)

Kooperationspartner

Schule Schönfeld

Förderverein Naturschutz im Peenetal e.V.

Zweckverband Peenetal-Landschaft

StALU VP (Natura 2000)

AG Geobotanik M-V

Universität Greifswald, HS Neubrandenburg, HS Eberswalde

Projektkosten

Eigenleistung (Teilprojekt 1)

15.000,- € (Konzept Teilprojekt 2)

60.000,- € (Material Wiedervernässung Teilprojekt 2)

Finanzierung

NUE-Stiftung (Konzept, Teilprojekt 2)

LEADER, ELER, Bundesprogramm Biologische Vielfalt (Umsetzung)

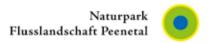
Projektbeginn

2019

Projektstatus

In Vorbereitung, Abstimmungen zwischen OG BUND und ZV laufen

Datum



Projekt 33 Nass- und Feuchtwiesennutzung für Moor-Pflanzen (Leitprojekt)

Handlungsfeld(er) nach Band II

Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete

Realisierungsraum

Naturparkregion

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Kulturlandschaft erhalten, schonende Nutzung von Moorstandorten

Extensive Wiesennutzung etablieren,

Vorkommen gefährdeter Arten stabilisieren

Kurzbeschreibung und Begründung

Erhalt von Populationen gefährdeter Verantwortungsarten nasser Standorte

Trollblume und Wiesenknöterich haben stark abgenommen, Schwarzschopfsegge und Sumpfplatterbse sind noch vertreten, aber durch Verbrachung im Peenetal rückläufig

Pflege von Brachflächen an den Vorkommen der seltenen, geschützten Arten / Staudenfluren mit ehemaligen Vorkommen wiedereinrichten, um die Populationen dieser Arten im Peenetal zu stärken, zu erhalten und entwickeln;

Kontrolle/Monitoring der Populationsstärke und der Verjüngung, ggf. Kontrolle des Erfolges von Wiederansiedlungen

An vielen Standorten verjüngen sich die Trollblumen nicht mehr, die Bestände überaltern und werden zahlenmäßig geringer und erlöschen; zusätzlich verbrachen die Flächen, so dass ein Überwachsen der geschwächten Exemplare den Prozess steigert.

Neben den Pflegearbeiten auf der Nutzfläche gilt es die Samenreife und ein mögliches Keimbett zu prüfen. In verfilzten Grasnarben und Hochstaudenfluren überleben die Keimlinge der Trollblumen nicht.

Der Wiesenknöterich scheint ähnlich empfindlich zu reagieren, er benötigt wie die Trollblumen leicht zügiges Wasserregime im Boden und verträgt keine langanhaltende Staunässe. Die ausgewählten Arten bevorzugen leicht bis stärker quellige Randbereiche des Talmoores.

Zu erwartende Effekte

- Erkenntnisgewinn zu offenen Fragen der Bestäuber
- Zustandsanalyse Verbrachung aufhalten, Feucht- und Nasswiesen re-etablieren
- Erhalt der Verantwortungsarten durch angepasste Nutzung
- Mitnahmeeffekt durch weitere Arten, bspw. Knabenkräuter
- Quellstrukturen auch für weitere Artengruppe attraktiv gestalten

Maßnahmen/ Teilprojekte

- Umsetzungsprojekt mit folgenden Inhalten (einschließlich konzeptioneller Vorbereitung):
- Aktuellen Kenntnisstand verbessern (Überschlägig gedeihen nur noch 20% der ehemaligen Trollius-Vorkommen. Erfassung der aktuellen Standortfaktoren und Nutzungsformen auf ausgewählten Projektflächen)
- Bewirtschaftung optimieren oder etablieren;
- Monitoring der Standorte und der Bestandsentwicklung
- Wieder hergerichtete Standorte aktiv bepflanzen

Projektträger

Förderverein Naturschutz im Peenetal e.V.

Kooperationspartner

AG Geobotanik; UNB, Zweckverband, LUNG MV

Projektkosten

8.000,- € (Umsetzungskonzept)

Finanzierung

NUE-Stiftung (Projektförderung), Bundesprogramm Biologische Vielfalt LUNG M-V (Eigenmittel)

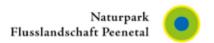
Projektbeginn

mittelfristig

Projektstatus

Projektidee

Datum



Projekt 34 Dialog Weißstorchschutz (Leitprojekt)

Handlungsfeld(er) nach Band II

Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Realisierungsraum

Naturparkregion

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Kulturlandschaft erhalten

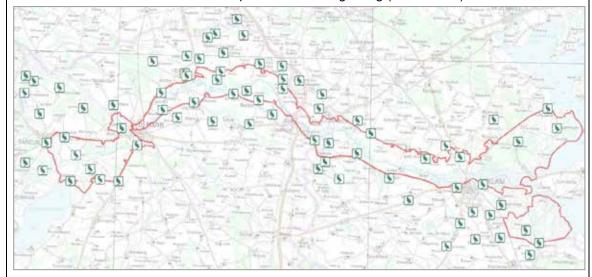
Extensive Wiesennutzung etablieren

Kurzbeschreibung und Begründung

Seit Jahren ist ein Rückgang der Weißstorchpopulation festzustellen. Ein wesentlicher Faktor ist in der Abnahme der Nahrungsflächen ausgemacht worden. Daneben kommt auch eine Verringerung der Qualität der Nahrungsflächen zum Tragen, was insgesamt zu einer Beeinträchtigung der Brutergebnisse und besetzten Horste führt.

Der Weißstorch als charakteristische Art der Naturparkregion außerhalb des Talraums soll erhalten und seine Lebensbedingungen durch Maßnahmen verbessert werden. Als Schwerpunkträume der Schutzbemühungen lassen sich die Gebiete Dargun-Demmin, Demmin-Loitz und Loitz-Jarmen umreißen.

Übersicht der Storchenhorste im Naturpark und der Umgebung (Stand 2014):



Zu erwartende Effekte

Erhalt der noch besetzten Weißstorch-Brutplätze Erhalt und Verbesserung die zugehörigen Nahrungsreviere Erhöhung der Nachkommenzahl

Maßnahmen/ Teilprojekte

In einer ersten Stufe soll eine grobe Funktionsraumanalyse im Umfeld der noch besetzten Weißstorchhorste stattfinden.

In der zweiten Stufe wird die Gründung einer Aktionsgruppe mit den dort wirtschaftenden Landwirten als Kooperationspartner angestrebt. Die Einbeziehung der Naturschutzberatung soll realisierbare Wege zur Optimierung der Nahrungshabitate aufzeigen.

Als die dritte Stufe soll parallel eine flankierende Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Projektträger

OAMV oder Förderverein Naturschutz im Peenetal e.V. (Vorschlag)

Kooperationspartner

ehrenamtliche Weißstorchbetreuer, UNB, LUNG MV

Projektkosten

12.000,- € (grobe Funktionsraumanalyse)

weitere Stufen noch nicht zu beziffern

Finanzierung

erste Stufe z.B. aus Naturparkmitteln finanziert

NUE-Stiftung (Projektförderung), Bundesprogramm Biologische Vielfalt

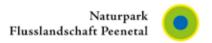
Projektbeginn

mittelfristig

Projektstatus

Projektidee

Datum



Projekt 35 Anpassung der Grünlandbewirtschaftung im NSG

Handlungsfeld(er) nach Band II

Landwirtschaft

Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete

Realisierungsraum

Naturparkregion; Grünland im Peenetal

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen die naturnahe und naturschutzgerechte Landbewirtschaftung fördern.

Wir wollen die wirtschaftliche Basis schaffen, um die Pflegenutzung naturnaher Moore mit Feuchtgrünland unter Berücksichtigung artspezifischer Anforderungen fortzuführen.

Wir wollen Grünlandflächen mit besonderer Bedeutung als Nahrungs- und Lebensraum für gefährdete Offenland-Arten erhalten.

Kurzbeschreibung und Begründung

Grünland auf mineralischen und feuchten Standorten ist bei naturnaher Bewirtschaftung Lebensraum für zahlreiche mäßig häufige Arten der Pflanzen und Tiere. Die eingeschränkten Möglichkeiten der Nutzung von Senken, Rainen, Hängen, an Grabenrändern und auf steinigen oder mageren Böden ließen immer Platz für eine Vielfalt an Strukturen und damit für Lebensräume einer vielfältigen Kulturlandschaft. Die Entwässerung und intensive Nutzung vergangener Jahrzehnte hat Nachwirkungen bis heute auf diesen Standorten. Für den Erhalt der Artenvielfalt ist einerseits die Nutzung eine unmittelbare Voraussetzung. Sie ist daher zu sichern aber ggf. auch anzupassen, um dem Anspruch eines Naturschutzgebietes als besonders geschütztem Lebensraum der Natur gerecht zu werden. Prioritär sollten dabei steile Hanglagen einbezogen werden, da ihre südliche Exposition einerseits vielen seltene, südlichen Arten in unserem Raum ein Refugium darstellt, andererseits durch den linearen Verbund Wanderkorridore für die Arten entlang der Talmoore darstellen. Gleichzeitig erfüllen die Randbereiche die Funktion von Pufferstreifen für das Talmoor. Die nicht renaturierten Niedermoorbereiche und die Frischwiesen sollen unter Belassung von Altgrasflächen gemäht/beweidet werden, um den Lebensraum für die Artenvielfalt zu sichern.

Angestrebt wird ein Flächenverbund für eine tragfähige Wanderschäferei im Raum Ziethen bis Gützkow. Sofern in die Beweidung Waldflächen einbezogen werden sollen, bedarf dies einer Genehmigung nach § 29 LWaldG Als vorläufige Alternative kommt vorerst eine Umtriebsweide infrage. In dieses Konzept kann ggf. die Beweidung durch Photovoltaik-Schafe integriert werden. Der Artenschutz bietet hier die Möglichkeit der Kombination mit der Erzeugung von regionalem Naturschutz-Fleisch.

Zu erwartende Effekte

- Förderung von Artenvielfalt (Flora, Vögel, Insekten)
- Biotopverbund
- Förderung ehemals vorkommender Arten der trockenen, mageren Talrandstandorte

Maßnahmen/ Teilprojekte

- Grundsätzliche Belassung von Schonstreifen von 10-20% bei jeder Mahd
- Die Einbeziehung der Naturschutzberatung soll realisierbare Wege zur Optimierung der Grünlandnutzung aufzeigen.

Projektträger

Zu gründender Landschaftspflegeverband (Drittelparität Landwirtschaftsbetriebe, Kommunen, Naturschutz)

Kooperationspartner

Naturparkverwaltung

Projektkosten

Extensive Grünlandbewirtschaftung, Greening

Finanzierung

Fördermittel

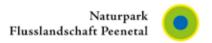
Projektbeginn

mittelfristig

Projektstatus

Projektidee

Datum



Projekt 36 Grabenpflege im Naturschutzgebiet anpassen

Handlungsfeld(er) nach Band II

Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete

Realisierungsraum

Naturparkregion; Bach- und Grabensystem im Peenetal

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen die naturnahe und naturschutzgerechte Landbewirtschaftung fördern.

Wir wollen die Artendiversität erhalten und wo erforderlich, wiederherstellen

Kurzbeschreibung und Begründung

Die Gräben stellen in vielen Flächen besondere Habitate oder Rückzugsräume für seltene oder geschützte Arten dar. Die regelmäßige Entfernung des Bewuchses stellt oft eine schwere Beeinträchtigung dar. Das regelmäßiges Mulchen und der Einsatz des Mähkorbs soll auf Hauptvorfluter beschränkt bleiben. Hingegen ist eine Differenzierung von gewöhnlichen Gräben anzustreben. Die Beschränkung auf unbedingt nötige Maßnahmen (Turnus 1, 2 oder 3jährlich und nur einseitig) sichert vielen Arten eine deutlich bessere Lebensraumqualität.

Zu erwartende Effekte

- Erhalt und Entwicklung von Artenreichtum
- Schonung seltener und geschützter Arten

Maßnahmen/ Teilprojekte

Koordination durch Koordinierungs-/ Vernetzungsstelle für Projekte der Landschaftspflege (Projekt 17)

Erarbeitung von Leitlinien für NSG

Projektträger

Zu gründender Landschaftspflegeverband (Drittelparität Landwirtschaftsbetriebe, Kommunen, Naturschutz)

Kooperationspartner

Förderverein Naturschutz im Peenetal e.V., UWB, WBV, UNB, Zweckverband, LUNG MV

Projektkosten

8.000,- € (bei externer Vergabe der Leitlinien-Erstellung)

Finanzierung

Mittel Naturpark

Projektbeginn

mittelfristig

Projektstatus

Projektidee

Datum



Projekt 37 Pufferzonen für Talmoor fördern

Handlungsfeld(er) nach Band II

Landwirtschaft

Realisierungsraum

Naturparkregion; gesamtes Gebiet (wo nicht vorhanden)

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen die Einrichtung von ökologischen Vorrangflächen zwischen Talmoor und Ackerland fördern/lenken

Wir wollen die naturnahe und naturschutzgerechte Landbewirtschaftung fördern.

Kurzbeschreibung und Begründung

Nährstoff- und Schadstoffeintrag in das NSG und FFH-Gebiet senken

Zu erwartende Effekte

- Erhalt oder Senkung des Nährstoffniveaus im Gebiet
- Konservierung und Förderung typischer und seltener Arten der Moorwiesen und Talränder

Maßnahmen/ Teilprojekte

Koordination durch Koordinierungs-/ Vernetzungsstelle für Projekte der Landschaftspflege (Projekt 17)

Vereinbarung folgender Maßnahmen:

- 30m breiter Streifen zu allen einmündenden Gewässern und zum Talrand einrichten
- Verzicht auf Düngung und Pestizidanwendung im Pufferstreifen
- Fortführung der Nutzung ausdrücklich gewünscht

Projektträger

Zu gründender Landschaftspflegeverband (Drittelparität Landwirtschaftsbetriebe, Kommunen, Naturschutz)

Kooperationspartner

Landwirte

Projektkosten

-

Finanzierung

Greening, Ökokonto

Projektbeginn

mittelfristig

Projektstatus

Projektidee

Datum



Projekt 38 Ökologisch bewirtschaftete Äcker etablieren

Handlungsfeld(er) nach Band II

Landwirtschaft

Realisierungsraum

Naturparkregion; arme Grenzertragsstandorte, kuppige Gelände bei Gützkow, SW Klenz

Bezug zu Entwicklungszielen nach Band I

Wir wollen die naturnahe und naturschutzgerechte Landbewirtschaftung fördern.

Wir wollen die Biodiversität in der Agrarlandschaft erhöhen und die Kulturlandschaftspflege durch Landwirte stärken.

Kurzbeschreibung und Begründung

Die Förderung und Etablierung einer ökologischen Bewirtschaftung zur Förderung einer typischen, artenreichen Flora und Fauna aus seltenen Arten der Feldfluren wird auf den Ackerflächen des Naturparkes angestrebt. Die Ziele können durch verschiedene Maßnahmen wie durch vielfältige Fruchtfolgen, den Verzicht oder Verringerung von Agrochemikalien, die Einrichtung von Schon- und Blühstreifen und die Einrichtung von Brachestadien erreicht werden.

Nebeneffekt ist die Verringerung der Nährstoffeinträge über Grundwasser und Oberflächenwasser in die Moorflächen des Naturparks und in das NSG. Ggf. ist ein erhöhter Stickstoffaustrag unter Leguminosen zu berücksichtigen.

Die Einbeziehung der Naturschutzberatung soll realisierbare Wege und Förderungsmöglichkeiten für die Landwirte aufzeigen.

Zu erwartende Effekte

- Artenreichtum der Agrarlandschaft
- Anschauungseffekt, Landschaftsbild
- Senkung der Nährstoffausträge

Maßnahmen/ Teilprojekte

Koordination durch Koordinierungs-/ Vernetzungsstelle für Projekte der Landschaftspflege (Projekt 17)

Umstellungs-/Naturschutzberatung für Landwirte zur ökologische Bewirtschaftung, Vereinbarung folgender Maßgaben:

- Verzicht auf Düngung und Pestizide
- Verringerte Aussaatstärken
- kleine Schlaggrößen mit Rainen als Grenzstreifen, Ackerrandstreifen

Projektträger

Zu gründender Landschaftspflegeverband (Drittelparität Landwirtschaftsbetriebe, Kommunen, Naturschutz)

Kooperationspartner

Landwirte, anerkannte Naturschutzberater

Projektkoste i

ggf. Kostenneutral über Greening und Agrarförderung umsetzbar

Finanzierung

Förderprogramm Naturschutzberatung für Landwirte (Erstberatung 100%-Förderung)

Projektbeginn

mittelfristig

Projektstatus

Projektidee

Datum

Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12b, 18273 Güstrow Naturpark Flusslandschaft Peenetal

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Landkreis Vorpommern- Greifswald Feldstraße 85a, 17489 Greifswald

email poststelle-pee@lung.mv-regierung.de Internet www.naturpark-flusslandschaft-peenetal.de

Inhalt: LUNG MV, Naturpark Flusslandschaft Peenetal Druck: STEFFEN MEDIA GmbH, Mühlenstraße 72, 17098 Friedland



Der Naturpark Flusslandschaft Peenetal ist Teil der Nationalen Naturlandschaften (NNL), dem Bündnis der deutschen Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete. www.nationale-naturlandschaften.de

